

Arbeit & Wirtschaft

Herausgegeben von AK und ÖGB

www.arbeit-wirtschaft.at

Unsere Mission: Gerechtigkeit.

ab Seite 8



© ÖGB-Verlag/Paul Sturm/Reinhard Schön

Interview:
Ewige Mission Gewerkschaftsarbeit

ÖGB-Präsident Erich Foglar im SOZAK-Interview zu Erfolgen und Zielen

8

Schwerpunkt:
Erfolgsmodell Sozialstaat

Gerade in der Krise hat der Wohlfahrtsstaat Überlegenheit gezeigt

18

Schwerpunkt:
Soziale Dimension für Europa

In der Europäischen Union muss endlich die soziale Sicherheit wieder Vorrang haben

36



Schwerpunkt:

Gerechtigkeit hat keine Farbe

12

Ein Plädoyer für einen überparteilichen ÖGB vom Vorsitzenden der Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen (FCG).

Mit Kleinarbeit durch die Krise

14

Die Finanzkrise hat die Jahre seit dem ÖGB-Bundeskongress 2009 dominiert.

Gerechtere Steuern, gerechtere Arbeit

16

Der ÖGB-Bundeskongress beschließt das Arbeitsprogramm der nächsten fünf Jahre.

Wie der Sozialstaat auch künftig für Gerechtigkeit sorgen kann

18

Der Wohlfahrtsstaat hat in der Krise wieder einmal seine Überlegenheit bewiesen.

Wer ist jetzt eigentlich wie reich?

20

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die privaten Haushaltseinkommen von 15 EU-Ländern miteinander verglichen.

Schief verteilt

22

Betriebliche Verteilungspolitik: Welche Prinzipien dominieren und wer warum wie viel bekommt.

Es war einmal ...

26

Eine Angst geht um in Österreich, die Angst vor der Vermögenssteuer und der Enteignung des Mittelstandes.

Jeder hat das Recht auf Bildung

28

Das österreichische Bildungssystem ist eines der ungerechtesten der Welt. GewerkschafterInnen fordern ein radikales Umdenken.

Wir verdienen mehr!

30

Gleichberechtigung und faire Einkommen für Frauen und was strukturelle Benachteiligung damit zu tun hat.

Teurer Wohnen

32

Ein Maßnahmenpaket für leistbaren Wohnbau noch vor der Nationalratswahl ist dringend nötig.

Generationengerechtigkeit

34

Nur in einem leistungsstarken Sozialstaat finden „Jung“ und „Alt“ eine faire Absicherung für alle Lebensphasen.

EU: Endlich Vorrang für Soziales 36

Die europäischen Gewerkschaften fordern nachdrücklich eine wirkliche soziale Dimension für die EU.

Steuererhöhungen gut verkauft 40

„Reichensteuer“ oder „Bonzensteuer“ – WählerInnen akzeptieren ein Mehr an Steuern, wenn sie wissen warum.

Armut ist ein schlechter Koch 42

Weltweit leiden 1,8 Mrd. Menschen unter mangelnder Ernährung. Wie kann globale Gerechtigkeit verwirklicht werden?

Interview:**An 1.000 Schrauben drehen** 8

Erich Foglar spricht anlässlich des 18. Bundeskongresses mit Szilvia Leisser und Roland Auböck über Erfolge und Ziele.

Standards:

Standpunkt: 4

Veranstaltung: 14. Konzerneforum der GPA-djp 5

Aus AK & Gewerkschaften 6/7

Historie: Anfängen, Rückgrat zu zeigen 11

Zahlen, Daten, Fakten 24

„Wir sind Europa“ 38

Rück-Blog 44

Nicht zuletzt 45

Man kann nicht alles wissen 46

Erklärungen aller grün-markierten Worte.

www.arbeit-wirtschaft.at

Alle Beiträge finden Sie auch auf unserer Homepage sowie die eine oder andere Ergänzung zu einzelnen Themenschwerpunkten, die wir aus Platzgründen in der Zeitschrift nicht mehr berücksichtigen konnten.



Dieser Code kann mit einem internet-fähigen Kamera-Handy abfotografiert werden. Ein „Reader“ entschlüsselt den Code und führt Sie auf die gewünschte Website. Die Reader-Software erhalten Sie zum Beispiel hier: www.beetagg.com/downloadreader

blog.arbeit-wirtschaft.at

www.twitter.com/arbeit.wirtschaft

www.facebook.com/arbeit.wirtschaft

www.arbeit-wirtschaft.at/kiosk

Gerechtigkeit muss sein

Redaktion intern

„Für mich gibt es keinen größten Erfolg, sondern unsere Arbeit ist ein Gesamtkunstwerk. Vieles, was für uns selbstverständlich ist, wäre nicht so, wenn es die Gewerkschaften, den ÖGB nicht gäbe“, erklärt ÖGB-Präsident Erich Foglar im Gespräch mit der A&W 5/2013. Die Fragen stellten Szilvia Leisser und Roland Auböck, die beide derzeit die SOZAK der Bundesarbeitskammer besuchen. Das aktuelle Schwerpunktthema „Unsere Mission: Gerechtigkeit“ ist Motto des 18. ÖGB-Bundeskongresses Mitte Juni. ÖGB-Vizepräsident und FCG-Vor-

sitzender Norbert Schnedl bekennt sich zur Überparteilichkeit (S. 12). Wir ziehen Bilanz über die letzten vier Jahre (S. 14) und erklären unsere wichtigsten Forderungen (S. 16). Verteilungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Mitbestimmung und soziale Sicherheit – die Kongressthemen sind Themen dieses Heftes.

Die Statistiken (Heftmitte) belegen, dass in Sachen Gerechtigkeit so manches schief läuft in Österreich. Neu ist die Serie „Wir sind Europa“, in der mit Unterstützung der SOZAK BetriebsrätInnen aus anderen EU-Ländern vorgestellt werden (S. 38).

Die Kolumne „Nicht zuletzt“ kommt diesmal von ÖGB-Vizepräsidentin und Frauenvorsitzender Sabine Oberhauser. Im „Rück-Blog“ lesen Sie Interessantes aus unserem neuen ExpertInnenblog blog.arbeit-wirtschaft.at.

Auch in Zukunft finden Sie uns auf unserer Homepage www.arbeit-wirtschaft.at sowie auf www.facebook.com/arbeit.wirtschaft und twitter.com/AundW. Wir freuen uns stets über Kritik und Anregungen: aw@oegb.at

Für das Redaktionskomitee
Katharina Klee



Mission possible

Und wieder einmal steht uns das Wasser bis zum Hals. Das Jahrhunderthochwasser nennen es die Medien, weil die Überflutungen noch schlimmer sind als 2002. Diesmal löst das Hochwasser auch eine Flut an erschütternden Bildern und Hilfsaufrufen in den sozialen Medien aus. Viele Menschen haben ihr Hab und Gut, einige sogar ihr Leben verloren. Auch diesmal sind es besonders viele GewerkschafterInnen in meinem Bekanntenkreis, die sehr spontan und rasch spenden, helfen und zupacken. Nicht wenige davon sind in ihren Heimatgemeinden bei der freiwilligen Feuerwehr, im Gemeinderat, in der Kirche engagiert.

Strampeln oder untergehen

Da gibt es diese Parabel mit den beiden Fröschen, die in das Milchfass fallen. Während der eine Frosch alle Hoffnung bald aufgibt und in der Milch ertrinkt, strampelt der andere bis Butter entsteht, von der er ins Trockene springt. Aus solchem Holz sind viele Kolleginnen und Kollegen geschnitzt, die ich in meiner Tätigkeit für ÖGB, Gewerkschaften und AK kennengelernt habe. Mehr noch, sie hätten den anderen Frosch ermutigt mitzustrampeln und durchzuhalten. Denn diese Menschen leben Solidarität, sie schauen auf andere. Nicht nur angesichts von Naturkatas-

trophien, sondern auch im alltäglichen Leben und am Arbeitsplatz.

Das passt nicht jedem. Herr Stronach zum Beispiel hält nicht viel von Gewerkschaften. Schon seit seiner Rückkehr nach Österreich feindet er sie an, wollte sie in seiner Magna Charta durch Vertrauensleute ersetzen. Sein jüngster Streich: Jetzt will er die Gewerkschaften gar abschaffen, vielleicht sogar verbieten. Fünfzig Jahre erfolgreiche Sozialpartnerschaft meint er vom Tisch wischen zu können. Nicht alle in seinem „Team“, das manchmal mehr wie ein Haufen erscheint, sind davon begeistert. Onkel Frank macht das aber nichts aus, er hat sein eigenes Demokratieverständnis und begibt sich auf die Suche nach Gewerkschaftsopfern.

Vielleicht findet er ja welche, die es Postenschacher nennen, wenn einer Betriebsrat und bei der freiwilligen Feuerwehr ist, wenn eine freigestellt ist und sich in der Gemeinde engagiert. Dafür hätten die Kollegin und der Kollege wohl auch kaum Zeit, wenn sich die Gewerkschaft nicht weiter gegen die Sonntagsöffnung wehren würde. Den meisten bleiben nur die Sonntage für gemeinsame Vereinstätigkeiten. Für Stronach ist das „sture Blockadepolitik“. „Die beste Garantie für Arbeitsplätze ist, wenn Management und Mitarbeiter gut zusammenarbeiten“, zitiert ihn die Kronen-Zeitung.

Mir fällt da immer die Internationale ein: „Es rettet uns kein höh'eres Wesen,/ kein Gott, kein Kaiser noch Tribun./ Uns aus dem Elend zu erlösen/ können wir nur selber tun!“ Diese Maxime gilt für GewerkschafterInnen aller Fraktionen. Und so stehen jetzt viele von ihnen im schmutzigen Wasser und räumen Schutt, andere haben spontan Geld überwiesen, wieder andere organisieren Sachspenden und ihre Verteilung. Frank Stronach hat vielleicht auch gespendet, anonym, still und bescheiden, wie es seine Art ist.

Gelebte Demokratie

Von 18. bis 20. Juni 2013 tagt der 18. ÖGB-Bundeskongress in Wien. Rund 500 Delegierte werden über die Schwerpunktthemen der nächsten fünf Jahre abstimmen. Menschen, deren Engagement, wenn es nach Stronach und anderen geht, überflüssig ist. Und doch treten sie über Fraktionen, Konfessionen und Herkunft hinweg – nicht immer einstimmig, aber immer demokratisch – für ihre Ziele ein: Verteilungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, soziale Sicherheit und Mitbestimmung, um für all das kämpfen zu können.

Denn egal was kommt, unser Wert ist Solidarität, unsere Mission: Gerechtigkeit. Glück auf!

14. Konzerneforum der GPA-djp

Rund 200 Betriebsrätinnen und Betriebsräte folgten Ende Mai der Einladung der GPA-djp und diskutierten in der OMV-Raffinerie Schwechat. Veranstaltungsmotto: „Industrie hat Zukunft – im richtigen Umfeld“.

Österreichs Industriepolitik liege sehr gut, was die Wertschöpfungsketten betrifft, bestätigte der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) Karl Aiginger im Rahmen des 14. Konzerneforums der GPA-djp. „Um die EU-Ziele zu erreichen, bedarf es aber weiterer Anstrengungen“, so Aiginger. „Die Herausforderung ist es, weiterhin im Segment der Hochtechnologie und in der Grundlagenforschung Fuß zu fassen, es braucht Innovationen in der Ausbildung und eine nachhaltige Anhebung der F&E-Quote.“

Die EU forderte er auf, bei der Förderungspolitik mehr spezifische Schwerpunkte zu setzen und weniger einzelne Konzerne zu fördern.

Fehlende Planungssicherheit als Resultat sich ständig ändernder Bedingungen nannte Herbert Kepplinger, stv. Vorsitzender des Angestellten-BR der voestalpine Stahl, neben der Überkapazität in der Stahlindustrie als größte Herausforderungen in seiner Branche. Barbara Nerad, Vorsitzende des Angestellten-BR bei Sandoz, berichtete, dass

65 Prozent der Pharmaunternehmen mit einer Krise rechnen. Auch weil viele Länder glauben, mit Kostendämpfungsmaßnahmen im Gesundheitswesen sparen zu können. Alois Schlager, Vorsitzender des Angestellten-BR bei CNH Österreich (Steyr Traktoren), bezeichnete die Verlagerung der Produktionsstätten innerhalb der EU als Problem für die Unternehmen als auch für die ArbeitnehmerInnen. Martin Rossmann, ZBRV der OMV, wurde als Konzernekoordinator der GPA-djp bestätigt.



Am Podium der spannenden Diskussion: Wolfgang Katzian, GPA-djp, Martin Rossmann, OMV, Sabine Herlitschka, Infineon, Silvia Angelo, AK, Georg Kapsch, Industriellenvereinigung.



Die EU habe es sich zum Ziel gemacht, den Industrieanteil an der Wertschöpfung bis zum Jahr 2020 von derzeit 16 auf 20 Prozent zu erhöhen, berichtete Katzian.



Rund 200 Betriebsrätinnen und Betriebsräte heimischer Konzerne sowie Expertinnen und Experten beteiligten sich Ende Mai an der Diskussion in der OMV-Raffinerie Schwechat.



Konsens beim Forum: „Es geht um die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und darum, alle Rahmenbedingungen zu ermöglichen, damit die Industrie der Motor der europäischen Wirtschaft bleibt.“

IMPRESSUM

Redaktion „Arbeit&Wirtschaft“:

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: (01) 534 44-39263
 Dw., Fax: (01) 534 44-100222 Dw., Katharina Klee (Chefredakteurin): 39269 Dw., Sonja Adler (Sekretariat): 39263 Dw. (bis 14.00 Uhr)

E-Mail: sonja.adler@oegb.at

Internet: www.arbeit-wirtschaft.at

Abonnementverwaltung und Adressänderung:

Karin Stieber, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
 Tel.: (01) 662 32 96-39738 Dw., Fax: (01) 662 32 96-39793
 Dw., E-Mail: karin.stieber@oegbverlag.at

Redaktionskomitee:

Markus Marterbauer (Vorsitz), Nani Kauer (Stellvertretender Vorsitz), Katharina Klee (Chefredakteurin), Thomas Angerer, Gerhard Bröthaler, Adi Buxbaum, Lucia Bauer, Georg Feigl, Thomas Fessler, Andreas Gjecaj, Elisabeth Glantschnig, Richard Halwax, Karin Hinteregger, Georg Kovarik, Florian Kräftner, Barbara Lavaud, Sabine Letz, Pia Lichtblau, Klaus-Dieter Mulley, Ruth Naderer, Brigitte Pellar, Elke Radhuber, Charlotte Reiff, Alexander Schneider, Georg Sever, Barbara Stöger, Paul Sturm, Erik Türk, Christina Wieser, Gabriele Zgubic, Karin Zimmermann, Josef Zuckerstätter

Redaktionsmitglieder:

Katharina Klee (Chefredakteurin), Sonja Adler (Sekretariat), Dietmar Kreuzberger (Grafik und Layout)

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:

Katharina Klee (Chefredaktion), Sonja Adler, Bernhard Achitz, Lucia Bauer, Martin Bolkovac, Adi Buxbaum, Brigitte Daumen, John Evers, Astrid Fadler, Andreas Gjecaj, Harald Kolerus, Florian Kräftner, Heinz Leitsmüller, Markus Marterbauer, Barbara Marx, Brigitte Pellar, Charlotte Reiff, Miriam Rehm, Oliver Röpke, Christa Schlager, Georg Sever, Paul Sturm, Sabine Oberhauser, Christina Wieser, Josef Wöss, Sepp Zuckerstätter

Herausgeber:

Bundesarbeitskammer, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, und Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Medieninhaber:

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-39744 Dw., Fax: (01) 662 32 96-39793 Dw., E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at, Internet: www.oegbverlag.at

Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH

Verlagsort: Wien

Herstellungsort: Wien

Preise (inkl. MwSt.):

Einzelnummer: € 2,50; Jahresabonnement Inland € 20,-; Ausland zuzüglich € 12,- Porto; für Lehrlinge, Studenten und Pensionisten ermäßigtes Jahresabonnement € 10,-. Bestellungen an den Verlag des ÖGB, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-39738 Dw., E-Mail: karin.stieber@oegbverlag.at

Offenlegung gemäß Mediengesetz, §25:

www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung

ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655

Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeber. Jeder/jede AutorIn trägt die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung aller MitarbeiterInnen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren geistigen Auseinandersetzung.

Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte.

Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe.

ÖGB:

Dienstverhinderung bei Hochwasser

Naturkatastrophe kann Fernbleiben vom Arbeitsplatz rechtfertigen.

Wer aufgrund einer Naturkatastrophe wie Hochwasser nicht oder nur zu spät zur Arbeit kommen kann, braucht keine dienstrechtlichen Konsequenzen zu fürchten. Dieser Verhinderungsgrund rechtfertigt das Fernbleiben. Man muss jedoch alles Zumutbare unternehmen, um zur Arbeit zu kommen, und man muss den Arbeitgeber informieren. Ob man aber auch weiter bezahlt wird, hängt davon ab, ob man Angestellte/r oder ArbeiterIn ist bzw. unter welchem KV. Für Angestellte regelt § 8 Abs. 3 Angestelltengesetz, wann das Entgelt weiterbezahlt werden muss. Dieser Gesetzesstelle zufolge behalten Angestellte den Anspruch auf Entgelt, wenn sie durch wichtige, ihre Person betreffende Gründe ohne Verschulden während einer verhältnismäßig kurzen Zeit an der Dienstleistung verhindert sind. ArbeiterInnen haben nur dann Anspruch auf Entgeltfortzahlung, wenn das im anzuwendenden KV nicht ausgeschlossen ist.

Der ÖGB fordert eine Gesetzesänderung, die auch den Arbeiterinnen und Arbeitern Lohnfortzahlung zusichert, wenn sie z. B. hochwasserbedingt nicht zur Arbeit kommen können. „In vielen KV haben das die Gewerkschaften schon durchgesetzt. Für alle anderen ist jetzt eine gesetzliche Regelung notwendig, die ihnen gleiche Rechte gibt“, sagt Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB.

Kann man seiner Arbeit nicht nachkommen, weil der Betrieb von der Naturkatastrophe betroffen ist, stellt sich auch die Frage der Entgeltfortzahlung: Der Arbeitgeber ist laut AK von dieser entbunden, wenn das Ereignis nicht in seine Sphäre fällt – etwa weil die Region betroffen ist. Wie es aussieht, wenn jemand nicht zur Arbeit kommt, weil er sein Haus vor dem Hochwasser schützen will oder freiwillig bei Aufräumarbeiten hilft, hat die AK hier zusammengefasst: tinyurl.com/kbyjtsk

Europa:

Es geht auch anders!

Verhindern wir die „Troika für alle“ – Nein zum Wettbewerbspakt.

Der Countdown läuft. Der Europäische Rat plant Ende Juni 2013 einen Beschluss über einen Pakt für „Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz“. Damit soll die Krisenpolitik der Europäischen Union in Griechenland, Spanien oder Portugal auf ganz Europa ausgedehnt werden. Die Politik der Europäischen Union ist erfolglos, sie führt zu Massenarbeitslosigkeit und steigenden Schulden. Statt das neoliberale Rezept zu ändern, wird die Dosis erhöht. Der sogenannte „Wettbewerbspakt“ ist nichts anderes als ein Pakt für Lohndumping, Sozialabbau und Privatisierung.

Troika für alle. Alle Mitgliedsstaaten sollen verpflichtet werden, „Struktur-reformen“ umzusetzen. Die desaströse Kürzungspolitik, wie sie in Griechenland, Spanien oder Portugal verordnet

wurde, zeigt, was unter „Struktur-reformen“ zu verstehen ist: die Einschränkung sozialer Leistungen wie etwa durch Pensionskürzungen, Zerschlagung der Branchenkollektivverträge und Privatisierung von Wasser, Bildung, Energieversorgung.

Wir lehnen diesen Plan der EU-Kommission entschieden ab. Wir fordern alle Menschen, die ein anderes Europa wollen, auf, Druck auf ihre Regierungen und Parlamente auszuüben, damit möglichst viele Regierungschefs beim kommenden Europäischen Rat dem Wettbewerbspakt eine Absage erteilen. Es braucht eine Kehrtwende hin zu einem demokratischen, sozialen und ökologischen Europa der Vielen!

Jetzt unterschreiben:

www.europa-geht-anders.eu

AK:

Arbeiterkammer-Wahl

3,3 Millionen ArbeitnehmerInnen wählen 2014 ihre Interessenvertretung.

2014 finden in ganz Österreich wieder Wahlen zu den Vollversammlungen der Arbeiterkammern statt. In jedem Bundesland werden durch gleiche, geheime und direkte Wahl für jeweils fünf Jahre die Mitglieder der AK-Vollversammlungen gewählt.

Als gesetzliche Interessenvertretung setzt sich die „Kammer für Arbeiter und Angestellte“ für Beschäftigung, Weiterbildung, Qualifizierung und Wiedereingliederung ihrer Mitglieder am Arbeitsmarkt ein. Daneben vertritt die Arbeiterkammer die ArbeitnehmerInnen bei einer Vielzahl von Themen, darunter Arbeits- und Sozialrecht sowie KonsumentInnenschutz.

Zwei Millionen Beratungen

Die AK hat 2012 österreichweit mehr als zwei Millionen Beratungen durchgeführt und für ihre Mitglieder über 242 Millionen Euro vor Gericht und außergerichtlich zurückgeholt. Über drei Viertel der Beratungen sind arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Beratungen.

Wer wird gewählt?

Die Zahl der Mitglieder der AK-Vollversammlungen – der sogenannten Kammerrätinnen und Kammerräte – hängt von der Zahl der AK-Mitglieder im jeweiligen Bundesland ab. So hat z. B. Wien als mitgliederstärkstes Bundesland 180 Mandate.

Bei den AK-Wahlen geht es um viel mehr als um die insgesamt 840 zu vergebenden Mandate oder um die Funktionen der damit ebenfalls zur Wahl stehenden neun AK-Präsidenten: Es geht darum, welches Gewicht die Stimme der ArbeitnehmerInnen in Österreich in Zukunft haben soll und wie deutlich sie ihre Interessen gegenüber der Regierung, gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie in der Gesellschaft zum Ausdruck brin-

gen kann. In der Vollversammlung oder in einzelnen Ausschüssen bestimmen die Kammerrätinnen und Kammerräte die Politik der AK mit. Die AK-Wahl ist somit eine politische Wahl!

Das Ergebnis der AK-Wahlen bestimmt auch die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer (BAK) sowie in die Gremien der Sozialversicherungsträger, wie z. B. der Gebietskrankenkassen (GKK), der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) etc.

Wie wird die AK-Wahl organisiert?

Die AK-Wahlen werden von den einzelnen Länderkammern organisiert und so durchgeführt, dass jedes Mitglied die Möglichkeit hat, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Dazu werden Wahlbüros eingerichtet.

Aufgaben des Wahlbüros

Die Aufgaben des Wahlbüros sind im AK-Gesetz (AKG) und der AK-Wahlordnung (AKWO) geregelt. Das Wahlbüro ist dafür verantwortlich, dass die AK-Wahlen reibungslos und den rechtlichen Bestimmungen entsprechend ablaufen. Nach Möglichkeit soll die Wahl direkt in den Betrieben abgehalten werden, um den Wählerinnen und Wählern

entgegenzukommen. Dabei wird selbstverständlich auf die betrieblichen Abläufe Rücksicht genommen.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind sämtliche ArbeitnehmerInnen in aufrechten Dienstverhältnissen. Auch freie DienstnehmerInnen sind wahlberechtigt, da sie ebenso AK-Mitglieder sind.

Nicht wählen dürfen z. B. Beamtinnen und Beamte in der Hoheitsverwaltung, leitende Angestellte, Ärztinnen und Ärzte.

Wer muss sich erst in die Wählerliste eintragen?

Lehrlinge, AK-Mitglieder in Karenz, im Präsenz- oder Zivildienst, geringfügig Beschäftigte und Arbeitsuchende können ebenfalls ihre Stimme abgeben, allerdings müssen sie sich rechtzeitig in die Wählerliste eintragen („sich veranlagern“).

Betriebsrätinnen und Betriebsräte spielen eine wichtige Rolle

Die Betriebsrätinnen und Betriebsräte spielen bei den AK-Wahlen eine enorm wichtige Rolle. Sie organisieren den Ablauf der Wahl im Betrieb und informieren die Kolleginnen und Kollegen über die AK-Wahl. Die Wahlbüros der einzelnen Länderkammern werden ab Öffnung der Wahlbüros laufend informieren.



An 1.000 Schrauben drehen

ÖGB-Präsident Erich Foglar spricht anlässlich des 18. Bundeskongresses mit Betriebsrätin Szilvia Leisser und Betriebsrat Roland Auböck über Erfolge und Ziele.

ZUR PERSON

Erich Foglar



Geboren: 19. 10. 1955 in Wien
 Erlernter Beruf: Werkzeugmacher
 1979–1987 Betriebsrat
 (von 1982–1987 freigestellt)
 1985–1987 Stv. Vorsitzender des
 Arbeiterbetriebsrates
 1984–1987 Bildungsreferent der

Bezirksleitung Wien-Südwest

1987–1988 Sekretär der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie (GMBE)

1988–1992 Zentralsekretär-Stv. der GMBE/
 Finanzreferat

1992–9. 5. 2006 Zentralsekretär der GMBE
 (15. Gewerkschaftstag), ab 2000 Gewerkschaft
 Metall-Textil

29. 3. 2006–16. 5. 2006 Leitender Sekretär des ÖGB für
 Finanzen

9. 5. 2006–1. 12. 2008 Vorsitzender der Gewerkschaft
 Metall-Textil-Nahrung (GMTN)

(1. Kongress GMTN/Fusion von Gewerkschaft Metall-
 Textil und Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss)

Seit 24. 1. 2007 Mitglied im Vorstand
 des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

1. 12. 2008–2. 7. 2009 Geschäftsführender Präsident
 des ÖGB

2. 7. 2009 Wahl zum Präsidenten des ÖGB beim
 17. Bundeskongress

Szilvia Leisser, 49 Jahre alt, Betriebsratsvorsitzende
 von DHL Logistik Service GmbH, Gewerkschaftszugehörigkeit: GPA-djp Niederösterreich. Teilnehmerin des
 62. SOZAK-Lehrgangs.

Roland Auböck, 38 Jahre alt, Betriebsratsvorsitzender
 Siemens AG Österreich, Gewerkschaftszugehörigkeit:
 PRO-GE Oberösterreich. Teilnehmer des 62. SOZAK-
 Lehrgangs.

**Gerechtigkeit“. Welche Themen-
 schwerpunkte beinhaltet diese Mission
 für den ÖGB?**

Erich Foglar: Das Arbeitsprogramm ist sehr umfangreich: 17 Kapitel, in denen sich viele einzelne Forderungen wiederfinden. Zusammengefasst geht es uns um Gerechtigkeit, da sehen wir vier Hauptthemen: Verteilungsgerechtigkeit, soziale Sicherheit, Chancengleichheit und Mitbestimmung. Das sind die vier Grundsäulen, an denen sich die Themenbereiche orientieren. Gewerkschaftsarbeit ist kein Projekt, sondern eine ewige Mission. Daher das Motto „Unsere Mission: Gerechtigkeit“.

Verteilungsgerechtigkeit beginnt im Betrieb: Die Basis für die Lohngestaltung dort ist der Kollektivvertrag (KV). Neben den KV-Verhandlungen geht es aber auch um Steuergerechtigkeit und darum, wie man Steuerbelastungen verteilt. Wie verteilen sich Kapital und Arbeit, was ist der Anteil? Das Problem ist, dass die Gewerkschaften sehr gute Lohnabschlüsse verhandeln, aber netto bleibt zu wenig übrig. Wir sind im Vergleich zu Millionären und Vermögen nämlich überproportional mit Steuern belastet. Wir sind – im Gegensatz zu vielen anderen – nicht dafür, dass der Staat immer weniger einnimmt. Vor allem die Schwächeren in unserer Gesellschaft brauchen dringend die Leistungen. Daher wollen wir, dass der Staat ausreichend Einnahmen hat. Es geht um eine Veränderung des Steuersystems, bei dem für die ArbeitnehmerInnen mehr Netto vom Brutto rauskommt und wo Millionäre

einen faireren Beitrag leisten. Verteilen betrifft auch die soziale Sicherheit. Die hat uns in der größten Krise vor dem Absturz bewahrt. Stellen wir uns vor, wir hätten keine Kurzarbeit gehabt, keine Arbeitslosenversicherung. Das wäre eine Katastrophe gewesen. Daher ist es uns sehr wichtig, dass die Sozialsysteme gesichert werden.

Zum Bereich Chancengleichheit: Da steht ganz vorne Bildung. Bildung, Ausbildung, Weiterbildung ist das Um und Auf, damit die Menschen in Zukunft Arbeit haben und das Risiko der Arbeitslosigkeit reduziert wird. Wir haben auch deshalb die Krise besser überstanden, weil wir seit Jahrzehnten eine geringere Jugendarbeitslosigkeit haben als viele andere Länder. Wir haben die duale Berufsausbildung, gepaart mit dem HTL-System. Wir brauchen aber eine Weiterentwicklung und Verbesserung der dualen Berufsausbildung und vor allem eine Qualitätssicherung. Das ist das einzige österreichische Ausbildungssystem, in dem es keine Qualitätssicherung gibt. Gleichzeitig muss auch unser Pflichtschulsystem wesentlich verbessert werden.

Man muss das umfassend betrachten, ab dem Kindergartenbeginn mit vier Jahren bis zum 15. Lebensjahr in einer Gesamtheit. Mit 15 Jahren soll niemand mehr aus der Schule kommen, der nicht die Basics beherrscht: Schreiben, Lesen, Rechnen und soziale Kompetenzen. Man muss dabei auch die Berufsberatung ab der 6. Schulstufe ausbauen. Da geht es nicht darum, dass sich die jungen Menschen dann schon entscheiden sollen, was sie wer-

**Arbeit&Wirtschaft/SOZAK: Das
 Motto des 18. ÖGB-Kongresses im
 Juni 2013 lautet „Unsere Mission:**



Gewerkschaftsarbeit ist kein Projekt, sondern eine ewige Mission. Daher das Motto „Unsere Mission: Gerechtigkeit“.

den wollen, aber es wäre hilfreich, ihre Stärken und Schwächen zu kennen, um sie zu unterstützen.

Chancengleichheit betrifft natürlich genauso den Arbeitsmarkt. Es geht uns um Chancengleichheit von Frauen und Männern. Tatsache ist, wir sind Schlusslicht, was die Angleichung von Frauen- und Männereinkommen betrifft, auch wenn man den hohen Teilzeitanteil bei Frauen herausrechnet. Es geht bei Chancengleichheit aber auch darum, für Menschen, denen es nicht so gut geht im Leben – Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund und andere – faire Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Der ÖGB hat mit einer Demo die Forderung aufgestellt: „Rettet die Jugend, nicht nur die Banken.“

Der Slogan spiegelt den Ärger über die Untätigkeit und Passivität gegenüber dem Problem Jugendarbeitslosigkeit wider. Jürgen Michlmayr von der ÖGJ hat gesagt: „Warum kümmert sich niemand so um die Jugendarbeitslosigkeit wie um die Banken?“ Nach dem Motto: Wäre die Jugend eine Bank, hättet ihr sie schon längst gerettet.

Wesentlich ist, dass die EU das aufgegriffen und eine Ausbildungsgarantie vorgeschlagen hat. Auch wenn es nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist, dass die EU jetzt sechs Milliarden Euro im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit bereitstellt. Sicher – für die Banken hat man Billionen, nicht Milliarden aufgewendet. Aber diese Summe soll ja ein Anreiz für die Staaten sein,

das soll Programme initiieren. Tun müssen aber die Staaten selbst etwas. Auch im Falle eines 100-Milliarden-Topfes in der EU müssten die Staaten selbst handeln. Am Ende des Tages steht die Frage: Bringe ich diese jungen Menschen an einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz unter oder nicht? Entscheidender als die Summe ist doch, wie das Geld genutzt wird.

Beim 17. ÖGB-Bundesfrauenkongress erklärten die ÖGB-Frauen: „Der Kampf um tatsächliche Gleichstellung von Frauen kann nur in Koalition mit fortschrittlichen Männern in ÖGB und Bundesregierung an Tempo gewinnen.“ Was ist seither geschehen?

Wir haben gemeinsam mit den Sozialpartnern und der Frauenministerin das Transparenzgesetz geschaffen. Das Transparenzgesetz ändert gar nichts am Einkommensunterschied. Aber es ist ein Werkzeug, das uns die Möglichkeit gibt, aufzuzeigen, wo Probleme sind, wo es Diskriminierung gibt, wo Frauen schlechter eingestuft werden. Zur Umsetzung gibt es auch Sanktionen, wenn auch sehr schwache. Entscheidend aber ist der Betriebsrat, der damit arbeiten muss. Die Mehrzahl der ArbeitnehmervertreterInnen sind noch immer Männer. Wenn eine Mehrzahl in der Betriebsratskörperschaft sagt, das interessiert uns nicht, wird nichts geschehen. Wenn der Betriebsrat aber das Problem erkennt und sagt, da hätten wir Handlungsbedarf, kann er beginnen mit der Unternehmensleitung gegenzusteuern

und zu verändern. Dann werden wir die Situation verbessern. Es geht nur gemeinsam: Frauen und Männer. Einkommensgerechtigkeit ist ein Teil der Verteilungsgerechtigkeit und Thema der Gesamtorganisation ÖGB. Gemeinsam kämpfen wir z. B. für bessere Kinderbetreuungseinrichtungen und gegen diskriminierende Bestimmungen im KV. Es geht nur miteinander, im Großen wie im Kleinen: Die Aufteilung der Familienarbeit geht ja auch nur, wenn es beide wollen.

Es gibt am ÖGB-Kongress einige Forderungen zur Mitbestimmung der Betriebsräte. Großkonzerne sind immer mehr in Europa bzw. weltweit tätig. Sind nicht die Mitbestimmungsrechte der nationalen Betriebsräte weiter zu stärken und auszuweiten?

Diese Situation gibt es schon lange und sie wird mit zunehmender Internationalisierung stärker sichtbar. Ich komme von Philips und kenne das seit dem ersten Arbeitstag. Natürlich ist es gut, dass wir immer dann, wenn das Unternehmen etwas nicht einhält, Sanktionen fordern – zum Beispiel unser Recht auf Information.

Meine Erfahrung ist: Wenn der Betriebsrat informiert ist, kann er sich auf Dinge einstellen, etwas dagegen unternehmen und sich Unterstützung holen. Aber am Ende des Tages kommt es darauf an: Kann ich etwas beeinflussen, kann ich etwas verhindern? Je nachdem wie stark der Betriebsrat aufgestellt ist, wie viele Kolleginnen und Kollegen hinter ihm stehen – so gut wird das Er-

gebnis sein. Es geht uns auch darum, dass die Unternehmen wissen sollen, dass es in Österreich Gesetze gibt, die auch sie einhalten müssen. Und wir wissen alle, dass ein Gesetz ohne Konsequenz wirkungslos bleibt. Es geht darum, Interessenpolitik für die Beschäftigten auf Betriebsebene zu machen. Natürlich wird es das auch weiterhin geben, dass das Unternehmen den Betriebsrat informiert und sich seine Vorschläge anhört und trotzdem nicht darauf eingeht – das kann man leider nicht sanktionieren. Wir müssen daher auch die Mitbestimmung auf europäischer Ebene verstärken.

Wäre ein europäischer Mindestlohn denkbar?

Es geht darum, dass es grundsätzlich einen Mindestlohn gibt. Aber wie definiert man ihn? Man kann ihn nicht an einer Zahl festmachen, aber es kann funktionieren, indem man sagt, in jedem Land muss der Mindestlohn z. B. 50 Prozent des Median-Einkommens betragen. Wie kommt man nun zu diesem Mindestlohn?

Da gibt es im Wesentlichen zwei Wege und da scheiden sich auch die Geister innerhalb der europäischen Gewerkschaften. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat immerhin 85 Gewerkschaften. Die einen wollen oder haben bereits einen gesetzlichen Mindestlohn, die anderen wollen oder haben einen kollektivvertraglichen Mindestlohn. Zu letzteren gehören wir. Der Unterschied ist ganz klar, weil die Rahmenbedingungen die Position bestimmen. Wir mit unserem Pflichtsystem in der Arbeiterkammer und in der Wirtschaftskammer haben eine eigentlich sehr komfortable Situation. Dadurch können wir 95 Prozent der Arbeitsverhältnisse kollektivvertraglich regeln. Die Unternehmen können nicht aus dem KV austreten, in Deutschland oder anderen Ländern ist das möglich. Es ist für uns gescheiter, die Mindestlöhne auf KV-Ebene festzulegen, weil es branchenweise Unterschiede gibt. Daher und auch aus politischen Gründen wollen wir keinen gesetzlichen Mindestlohn. Das gehört zur Tarifvertragsautonomie der Sozial-

partner. Löhne sind Machtfrage und eine wirtschaftliche Frage, und das gehört sinnvollerweise in die Branche. Und ich will eigentlich nicht, dass ein Mindestlohn von politischen Konstellationen abhängig ist, beschlossen von einem Parlament je nach politischer Zusammensetzung.

Viel diskutiert wird derzeit die Forderung nach einer sechsten Urlaubswoche für alle, die bereits 25 Dienstjahre in ihrem Arbeitsleben gearbeitet haben, unabhängig von der Betriebszugehörigkeit. Ist das realistisch?

Unser Arbeitsprogramm ist nicht kurzfristig angelegt, da geht es um Ziele für die nächsten fünf Jahre. Und meistens sind diese Fristen sogar zu kurz. Wir wollen diese Maßnahmen als Belastungsreduzierung. Die Arbeitswelt wird jeden Tag härter, schneller und brutaler. Wir bezahlen dafür gesamtgesellschaftliche Kosten für Burn-out oder für psychische Erkrankungen, die mittlerweile hauptverantwortlich sind für Invaliditätspensionen. Wir sollen länger in Arbeit bleiben, weil wir ja das faktische Pensionsalter anheben wollen. Wir müssen also länger gesund auf einem Arbeitsplatz verweilen, und wollen dann noch gesund in die Pension gehen. Die sechste Urlaubswoche nach 25 Arbeitsjahren im Betrieb sollte eine zusätzliche Erholungswoche bringen. Von den 1,7 Mio., die schon mehr als 25 Arbeitsjahre haben, haben derzeit 515.000 ArbeitnehmerInnen eine sechste Urlaubswoche. Das Gesetz dazu gibt es seit 30 Jahren – was konkret in unserer Forderung steht, ist der leichtere Zugang zur sechsten Urlaubswoche. Seit 1983 gab es gewaltige Veränderungen in der Arbeitswelt. Damals gab es keine 70.000 ZeitarbeitnehmerInnen. Und wir haben 800.000 Betriebswechsel pro Jahr. Daher fordern wir einen leichteren Zugang zu einer sechsten Urlaubswoche – immer weniger kommen ja in den Genuss dieses Gesetzes, es droht, zu totem Recht zu werden. Im Laufe der Zeit werden wir versuchen, das Stück für Stück umzusetzen. Genauso haben wir ja auch viele KV weiterentwickelt. Wir müssen die Arbeitswelt anders gestalten. Wir brauchen altersgerechte Arbeitsplätze.

Wir brauchen Rehabilitation vor Pension, Belastungsreduzierung – das geht über Überstundenreduzierung und mehr Urlaub.

Zum Vorschlag mit einem Euro Arbeitsmarktabgabe pro Überstunde: Wir haben im Jahr 2012 300 Mio. Überstunden geleistet, 60 Mio. sind nicht bezahlt worden. 70 Prozent dieser Überstunden sind im Dienstleistungsbereich geleistet worden. Wir wollen einen Euro Arbeitsmarktabgabe – dadurch hätten wir 300 Mio. Euro für den Arbeitsmarkt. Wir wollen 150 Mio. für das AMS zurück, um altersgerechte Arbeitsplätze zu fördern und zu stützen. Und wir wollen 150 Millionen Euro für das Gesundheitssystem haben, um die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit zu bekämpfen. Immerhin sind die Überstunden ein wesentlicher Mitverursacher der Stresserkrankungen. Österreich hat mit fast 43 Wochenstunden eine der höchsten effektiv gearbeiteten Arbeitszeiten in Europa.

Was war der größte Erfolg in den letzten vier turbulenten Jahren?

Für mich gibt es keinen größten Erfolg, sondern unsere Arbeit ist ein Gesamtkunstwerk. Vieles, was für uns selbstverständlich ist, wäre nicht so, wenn es die Gewerkschaften, den ÖGB nicht gäbe. Manche vermissen die Highlights früherer Jahre. Aber die Bedingungen haben sich geändert. Wir drehen an 1.000 Schrauben, und das ist viel mehr Arbeit als ein Highlight.

Wir danken für das Gespräch.

Das Interview führte A&W-Chefredakteurin Katharina Klee gemeinsam mit Szilvia Leisser und Roland Auböck, die gerade den 62. SOZAK-Lehrgang absolvieren.

Internet:

Mehr Infos zum Kongress:
www.bundeskongress.at

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Redaktion
aw@oegb.at

Anfangen, Rückgrat zu zeigen

Vor 120 Jahren begann die Geschichte des ÖGB mit dem Ziel, den ArbeitnehmerInnen im Kampf für ihre Rechte den Rücken zu stärken.

Die Einigung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und die – trotz Kündigungs- und Gewaltdrohungen – gelungene 1.-Maidemonstration 1890 gaben den Impuls für zahlreiche Gewerkschaftsgründungen. Um die Kräfte zu bündeln, planten die führenden Gewerkschaftspionierinnen und -pioniere den Aufbau einer zentralen Dachorganisation und beriefen zu Weihnachten 1893 einen gesamtösterreichischen Kongress ein. „Gesamtösterreichisch“, das hieß damals auch mit Vertretern aus den heutigen Staaten Tschechien, Polen, Ukraine, Slowenien und Italien.

Anton Hueber, damals Delegierter der Wiener Drechsler, berichtete 20 Jahre später über diesen ersten Gewerkschaftskongress:

Da wurde auch schon über den Generalstreik und den Achtstundentag geredet ... da ist gestritten worden, wer mehr Recht hat mit seiner Anschauung, ein Durcheinander sondergleichen, aber es war ein begeisterndes Arbeiten trotz alledem ... und es war das Suchen nach einem Ziel, dass die Genossen erfüllte, um eine wirkliche Klassenorganisation, eine kraftvolle Gewerkschaftsorganisation aufzubauen!

Der Kongress beschloss, eine gesamtösterreichische Gewerkschaftskommission einzurichten, bestehend aus VertreterInnen der wichtigen Branchen und Arbeitnehmergruppen und mit einem Sekretariat, dessen Leitung 1894 Anton Hueber übertragen wurde.

Dass der Kongress und der Beschluss zustande kamen, war ganz besonders das Verdienst des Buchdruckers Karl Höger. Im Gegensatz zu manchen anderen Vorstellungen sah er in einer starken Organisation keinen Gegensatz zur Bedeutung der einzelnen Menschen im Kampf für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen und eine bessere Gesellschaft. Seine Devise: GewerkschafterInnen – Männer und Frauen – haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, ihre Interessen selbstbewusst und couragiert zu vertreten:

Nun glauben wir, dass durch die gewerkschaftliche Bewegung ... ein gewisses Selbstgefühl in den breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung hineingebracht werden wird ... und dass sehr viele zur Einsicht kommen werden durch die gewerkschaftliche Bewegung ... Wir wissen ja, in allen Branchen ohne Ausnahme, von der sogenannten größten, intelligenten angefangen, bis zur Branche, wo die Intelligenz gar nicht notwendig ist, wo wir eine Menge von Genossen haben, die nicht einmal des Glückes teilhaftig sind, lesen und schreiben zu können, herrscht ein Indifferentismus sonder gleichen. Unzufrieden sind Alle, aber sie wissen dieser Unzufriedenheit nicht Ausdruck zu geben, und so ertragen sie feig und geduldig. Das glauben wir durch die gewerkschaftliche Organisation ändern zu können ... Die Arbeiter müssen an-



© Bildarchiv des ÖGB.

Gewerkschaften schlossen sich 1893 zusammen, um für Rechte statt Almosen zu kämpfen. Diese „Mission Gerechtigkeit“ ist nie vorbei, daran erinnerte 2003 eine Streiktafel gegen Sozialabbau.

fangen Rückgrat zu haben und Rückgrat zu zeigen um jeden Preis ... Auf dem Fels der Arbeit wird die Kirche der Zukunft erbaut ... Um diese Kirche zu befestigen und ausbreiten zu können, ist es nötig, auf die Grundlage unserer Religion, der Religion der Menschenliebe, Freiheit und Gleichheit, die Frauen einzubeziehen.

Zusammengestellt und kommentiert von
Brigitte Pellar
brigitte.pellar@aon.at

Gerechtigkeit hat keine Farbe

Ein Plädoyer für einen überparteilichen ÖGB vom Vorsitzenden der Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen (FCG).

Autor: Norbert Schnedl
ÖGB-Vizepräsident
und FCG-Vorsitzender

Wenn im Juni 2013 der ÖGB-Bundeskongress unter dem Motto „Unsere Mission: Gerechtigkeit“ stattfindet, wird ein Schlüsselbegriff menschlichen Lebens und Zusammenlebens angesprochen. Um ein „Mehr an Gerechtigkeit“ wird und wurde in allen Kulturen seit Jahrtausenden gerungen. In Österreich wurde der ÖGB 1945 in überparteilicher Form neu gegründet und kämpft seither erfolgreich um Gerechtigkeit. Als Dach über den Gewerkschaften, aber auch über den unterschiedlichen Fraktionen, sind wir mit der Überparteilichkeit nicht der „Normalfall“ – weltweit gibt es nach wie vor wesentlich mehr Richtungsgewerkschaften in den einzelnen Ländern. Aber gerade dann, wenn ein Schlüsselbegriff wie Gerechtigkeit genannt wird, wo alle Teile des ÖGB an einem Strang ziehen, können wir unsere Schlagkraft als eine in über sechs Jahrzehnten in der Zweiten Republik bewährte Organisation unter Beweis stellen.

Vorrang Mensch

Der Fraktionstag der FCG beim Bundeskongress wird unter dem Motto „Vorrang Mensch“ stehen. Für den Berichtszeitraum, die Jahre 2009–2013, sprechen viele Expertinnen und Experten von der größten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Auch in Europa hat sich diese Wirtschaftskrise massiv ausgewirkt und tiefe Spuren im Bankensektor, in den Staatshaushalten und damit auch in der

gemeinsamen Währung, dem Euro, hinterlassen. Noch ist nicht klar, ob die Talsohle wirklich schon erreicht oder gar schon durchschritten ist, aber bereits beim letzten Bundestag 2009 haben die Delegierten der FCG im damaligen Leit-antrag eine „entscheidende Wendung“ gefordert. Es gibt Wege aus der Krise, und wir wollen diese Wege aufspüren und verfolgen. Dazu orientieren sich die Christgewerkschafterinnen und Christgewerkschafter Österreichs an der Christlichen Soziallehre.

„Wir leben Werte“

Beim letzten Bundestag wurde das Grundsatzprogramm der FCG neu formuliert und beschlossen. Mit dem Titel „Wir leben Werte“ wird auch ausgedrückt, dass die FCG mit der Besinnung auf ihre Wurzeln zugleich immer aktuelle Bezüge in die Gegenwart und für die Zukunft herstellt. Nur ein Baum, der gut verwurzelt ist, kann in die Weite und in die Höhe wachsen. Im Büchlein „Den Himmel erden“ haben mehrere Theologinnen formuliert, warum sie immer noch für Gerechtigkeit und Frieden eintreten: „Immer noch? – Wir fangen doch gerade erst an, aus der Verbundenheit mit dem Leben heraus, zu kämpfen, zu lachen, zu weinen. Wir können uns doch nicht auf das geistige Niveau des Kapitalismus zurückschrauben und ständig ‚Sinn‘ mit ‚Erfolg‘ verwechseln. Das ist eine lebensgefährliche Verwechslung, wenn wir das Leben zurückstutzen auf das Machbare und das, was sich konsumieren lässt. Unsere Tradition hat uns wirklich mehr versprochen!“ Die Besinnung auf die Tradition

BUCHTIPP

Paul M. Zulehner
Christen in der Arbeitswelt
ÖGB-Verlag, 2011,
232 Seiten, € 24,80
ISBN: 978-3-7035-1512-5



Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132
fachbuchhandlung@oegbverlag.at

ist wichtig, kann aber nur das Fundament bilden, auf dem das politische Handeln aufsetzt. Die FCG hat in ihrem fraktionellen Leit-antrag die wesentlichen Leitlinien formuliert und unterscheidet sich dabei in zwei Bereichen vom Leit-antrag des ÖGB. In der Bildung folgten wir, ganz im Sinne des Prinzips der „Subsidiarität“, denjenigen, die täglich in diesem Bereich tätig sind, den Mitgliedern sowie Vertreterinnen und Vertretern der LehrerInnen-gewerkschaft. Um Chancengleichheit herzustellen heißt es: „Bildung ist kein Konsumgut. Erster und wertvollster Bildungsträger ist die Familie. Öffentliche Bildungsträger sollen diese Funktion der Familie ergänzen. Bildungspolitik soll soziale Schranken abbauen, Leistungskriterien setzen und den Leistungswillen fördern. Die FCG tritt für ein differenziertes Bildungsangebot ein, das bei größtmöglicher Chancengerechtigkeit den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen Rechnung trägt. Um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, bedarf es daher nicht nur eines differenzierten Bildungsangebotes, sondern auch der Bildungsberatung und der Durchlässigkeit. Kein Bil-

dungsweg darf eine Sackgasse sein. Kein Abschluss ohne Anschluss!“ Und bei der Verteilungsgerechtigkeit tritt die FCG für eine notwendige Gesamtbetrachtung des Steuersystems ein, um nicht mit Einzelmaßnahmen falsche Hoffnungen zu wecken. „Je klarer und transparenter ein Steuersystem ist, umso eher werden auch Ungerechtigkeiten bei der Verteilung von Lasten sichtbar und können rasch behoben werden.“ Einerseits doch recht unterschiedliche Sichtweisen und Standpunkte in den Leitanträgen, andererseits ein gemeinsames Ziel: Gerechtigkeit schaffen! Genau diese Buntheit ist auch Ausdruck einer lebendigen Organisation, die sich nicht in Blockaden verheddert, sondern aus der Spannung Kraft schöpft und so in den vergangenen Jahrzehnten ein äußerst erfolgreicher Partner im sozialen Dialog in Österreich geworden ist.

„Friede und Gerechtigkeit küssen sich“

Mit diesem Zitat aus einem Psalm überraschte der Wiener Pastoraltheologe Paul Zulehner die rund 160 christlichen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus 23 europäischen Ländern, die heuer im Frühjahr bei der „Konferenz über die gewerkschaftliche Zusammenarbeit in Europa – KGZE“ in Wien waren. Er führte weiter aus, dass für die Zukunft nicht mehr gelten werde: „Wenn du Frieden willst, rüste zum Krieg“ – eine Formel, die wir aus den Zeiten des sogenannten Kalten Krieges in Europa nur allzu gut kennen –, sondern die Forderung des französischen Sozialphilosophen Jean Baptiste Lacordaire immer mehr an Aktualität gewinnt: „Man muss der Freiheit immer Gerechtigkeit abringen.“ Dieser Satz wurde im 19. Jahrhundert formuliert, als die neue Freiheit der Fabrikherrn der Arbeiterschaft in den englischen Fabriken nichts nützte. Damals war es die Erfindung der Dampfmaschine, heute jene des Mikrochips. Begleitet wurde und wird die neue Technik von einer Ausweitung der Freiheitsgrade: damals für die Fabrikherrn, heute für die Finanzmärkte und die Weltkonzerne. Damals wie heute kam es dadurch zu einer Erschütterung der bestehenden sozialen Verhältnisse: Entstand einst das Proletariat, geraten heute Sozialstaaten in massive Bedrängnis und mit ihnen Millionen

von Menschen. Der deutsche Zeitdiagnostiker und Literat Hans Magnus Enzensberger hat diese Entwicklung messerscharf so umrissen: „Selbst in reichen Gesellschaften kann morgen jeder von uns überflüssig werden. Wohin mit ihm?“ Schnell kann verdeutlicht werden, wer in Gefahr ist, überflüssig zu werden. Es sind jene, welche den Toperfordernissen moderner Gesellschaften nicht entsprechen: Das sind in einer Erwerbsgesellschaft jene, die nicht arbeiten, in einer Konsumgesellschaft jene, die nicht konsumieren, in einer Wissensgesellschaft jene, welche ihr Wissen nicht rasch genug updaten, in einer Erlebnisgesellschaft jene, die sich am Fun und Spaß der Gesellschaft nicht beteiligen können, in einer Biowissenschaftsgesellschaft jene, welche die falschen Gene haben. Es sind jene Personengruppen, die in der kommenden Zeit in besonderer Gefahr sind, die soziale Aufmerksamkeit zu verlieren und in diesem überraschenden Sprachsinn „ent-sorgt“ zu werden.

Abschließend noch ein Zitat aus dem Grundsatzprogramm der Christgewerkschafterinnen und Christgewerkschafter Österreichs: „Das Ziel menschlicher Kooperation im Gemeinwohl ist nur über Gerechtigkeit und Frieden erreichbar. Damit ist ein umfassender, ganzheitlicher Begriff von Frieden und Sicherheit gemeint. Frieden in Gerechtigkeit ist eine anspruchsvolle Vision, allerdings auch die einzige, die der Vorstellung von einem menschenwürdigen Leben nahekommt.“ Gewerkschaften müssen – abseits aller politischen Färbungen – einen „Vorrat an Solidarität“ schaffen. Wir müssen uns im Bemühen um Gerechtigkeit, vor dem Hintergrund solcher Analysen, den betroffenen Menschen zuwenden und unsere Gerechtigkeitskompetenz stärken!

Internet:

Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen:
www.fcg.at

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
norbert.schnedl@oegb.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at



„Das Ziel menschlicher Kooperation im Gemeinwohl ist nur über Gerechtigkeit und Frieden erreichbar. Damit ist ein umfassender, ganzheitlicher Begriff von Frieden und Sicherheit gemeint. Frieden in Gerechtigkeit ist eine anspruchsvolle Vision, allerdings auch die einzige, die der Vorstellung von einem menschenwürdigen Leben nahekommt.“

Mit Kleinarbeit durch die Krise

Die Finanzkrise hat die Jahre seit dem ÖGB-Bundeskongress 2009 dominiert. Sozialpolitische Maßnahmen konnten ihre Auswirkungen erträglicher machen.

Autor: Florian Kräftner

Redakteur ÖGB-Kommunikation

Auch wenn viele das Gerede von der Krise schon nicht mehr hören können: Ein Rückblick über die vergangenen vier Jahre seit dem vorigen ÖGB-Bundeskongress kann ohne Wirtschafts-, Finanz- und Eurokrise schlecht auskommen. Hier soll die Sache aber einmal anders angegangen werden: nicht Wiederholung von Schreckenszahlen über explodierende Jugendarbeitslosigkeit, steigende Staatsverschuldung und teure Bankenrettung, sondern Darstellung der Maßnahmen, mit denen die Folgen der Krise für die Menschen erträglicher gemacht wurden.

Österreich besser durch die Krise

Österreich ist dank Sozialstaat und Sozialpartnerschaft sicher besser durch die Krise gekommen als andere Länder – hier ist die Arbeitslosigkeit nicht einmal halb so hoch wie im europäischen Durchschnitt. Soziale Absicherung, etwa durch das Arbeitslosengeld, hat die Auswirkungen der Krise abgefedert. Durch Maßnahmen wie die Kurzarbeit mussten Beschäftigte angeschlagener Unternehmen nicht gekündigt werden.

Die betroffenen ArbeitnehmerInnen sind finanziell wesentlich besser ausgefallen als zum Beispiel bei der deutschen Kurzarbeitsregelung. Kaufkraft wurde erhalten, und die Unternehmen konnten bei Auftragssteigerungen schnell auf die vorhandenen Fachkräfte zurückgreifen, ohne Zeitverlust durch Personalsuche.

Der Zustrom auf den heimischen Arbeitsmarkt wurde durch das Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping kontrollierbar gemacht. Seit Mai 2011 dürfen ArbeitnehmerInnen aus acht zusätzlichen EU-Ländern legal in Österreich arbeiten. Der ÖGB hat erfolgreich Druck dafür gemacht, dass die Einhaltung des Arbeitsrechts und österreichischer Kollektivverträge kontrolliert werden kann. Firmen müssen nun der Krankenkasse und der Finanzpolizei schwarz auf weiß nachweisen, dass sie nicht unterhalb des gültigen Kollektivvertrags bezahlen. „Unterentlohnung ist erstmals ein Straftatbestand“, unterstrich ÖGB-Präsident Erich Foglar bei einer der Konferenzen, mit denen der ÖGB 900 Betriebsrätinnen und Betriebsräte in ganz Österreich über die neuen Regelungen informiert hat.

Sparen, aber richtig

Die Krise ist nicht durch die Staatsverschuldung entstanden, sondern umgekehrt. Was nicht heißt, dass der ÖGB explodierenden Schulden das Wort reden würde. Im Gegenteil, das Bekenntnis zur Budgetkonsolidierung war immer da, und mehr als 400 Betriebsrätinnen und Betriebsräte haben bei einer ÖGB-AK-Konferenz im Jänner 2012 auch detailliert durchgerechnete Forderungen zum Defizitabbau aufgestellt und an die Bundesregierung weitergeleitet. „Ja zum Schuldenabbau, aber ohne dass Wachstum und Beschäftigung gefährdet werden“, fasste Foglar zusammen. Wesentlicher Punkt war, dass die Sanierung nicht nur durch Ausgaben-, sprich Sozialstaatskürzungen, wie das viele gefordert hatten,

sondern auch durch neue Einnahmen erfolgen sollte. Bei den Einnahmen konnte der ÖGB schließlich durchsetzen, dass es zu keinen einseitig die ArbeitnehmerInnen belastenden Erhöhungen von Massensteuern wie Mehrwert- und Mineralölsteuer kam.

Schwerpunkt FAIR TEILEN

Die Krise ist keine Staatsschuldenkrise, sondern eine Verteilungskrise. Darauf hat der ÖGB mit seinem Schwerpunkt FAIR TEILEN aufmerksam gemacht. Es ging um Verteilung im weitesten Sinn: Bildungsverteilung, Verteilung zwischen Frauen und Männern, zwischen Gesunden und Kranken und so weiter. Aber natürlich auch um die Verteilung von Armut und Reichtum. Hier ist die Schieflage besonders groß, denn allein die reichsten fünf Prozent der Haushalte verfügen über 45 Prozent der Vermögen in Österreich.

Die logische Konsequenz, nämlich die vom ÖGB geforderten Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern, gibt es zwar noch immer nicht – trotzdem war FAIR TEILEN ein Erfolg. Denn war der ÖGB vor Start des Schwerpunkts noch ziemlich allein mit dieser Forderung, so stand die SPÖ danach voll hinter der Idee der Reichensteuern, und auch in der ÖVP gibt es immer wieder zarte Anzeichen eines Umdenkens, man erinnere sich nur an ÖAAB-Chefin Johanna Mikl-Leitner und ihren Ruf: „Her mit dem Zaster, her mit der Marie!“

Handfeste Erfolge gab es bei der Verschiebung der Steuerlast weg von der Arbeit, hin zu den Vermögen. Außerdem gibt es in Österreich mittlerweile eine



Die Krise ist keine Staatsschuldenkrise, sondern eine Verteilungskrise. Darauf hat der ÖGB mit seinem Schwerpunkt FAIR TEILEN aufmerksam gemacht. Es ging um Verteilung im weitesten Sinn: Bildungsverteilung, Verteilung zwischen Frauen und Männern, zwischen Gesunden und Kranken und so weiter. Aber natürlich auch um die Verteilung von Armut und Reichtum.

Bankenabgabe, eine Aktien-KeSt, Änderungen bei der Stiftungsbesteuerung und eine Vermögenszuwachssteuer. Auf europäischer Ebene hat die Gewerkschaftsbewegung Druck für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) gemacht – die wird jetzt in vorerst einmal elf EU-Ländern Wirklichkeit. Damit müssen die Krisenverursacher endlich auch etwas zu den Krisenbewältigungskosten beitragen; Spekulation wird eingedämmt.

Vor allem aber hat der ÖGB immer davor gewarnt, das Budget mit dem Abbau sozialer Dienstleistungen im Gesundheits- und Bildungssystem, in der Kinderbetreuung, bei Gesundheit und Pflege zu sanieren. Solche Einsparungen hätten nicht nur jene am stärksten getroffen, die für die Krise am wenigsten können, nämlich die sozial am schlechtesten Gestellten, sondern auch die Volkswirtschaft negativ beeinflusst. Jede gesparte Milliarde im Sozialbereich bedeutet 20.000 Arbeitsplätze weniger.

Sozialstaat fairbessern

Auf die immense Bedeutung des Sozialstaats hat der ÖGB mit dem Schwerpunkt aufmerksam gemacht, der auf FAIR TEILEN gefolgt ist: Sozialstaat fairbessern. Auch dazu gab es Veranstaltungen in ganz Österreich, um die Menschen darauf hinzuweisen, was alles zum Sozialstaat gehört – um klarzustellen: Der Sozialstaat ist für alle da, und jede und jeder Einzelne nimmt ihn einmal in Anspruch, sei es im Spital bei der Geburt, in Form von Kinderbeihilfe, im Bildungssystem, als Versicherungsleistung ... In der konkreten Ausgestaltung des Sozial-

staats konnte der ÖGB seit dem Bundeskongress 2009 einige Verbesserungen erreichen. Viele davon wirken auf den ersten Blick nicht spektakulär oder klingen sehr technisch – für die Betroffenen aber sind sie wichtig. Zum Beispiel wurde mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung die Sozialhilfe österreichweit vereinheitlicht, und bei der Pflegefreistellung wurden Verbesserungen erreicht: Die ÖGB-Forderung, wonach auch nicht bei ihrem Kind lebende Mütter und Väter sowie Patchwork-Eltern (im selben Haushalt lebende/r Lebensgefährtin/-gefährte des Vaters/der Mutter) künftig das Recht auf Pflegefreistellung haben müssen, wurde umgesetzt.

Sowohl die Pflege als auch das Gesundheitssystem wurden auf neue finanzielle Beine gestellt: Bei der Pflege hat sich das Bekenntnis zur Finanzierung aus Steuergeldern durchgesetzt, und die Gesundheitsreform regelt die Verteilung zwischen Krankenkassen und Ländern neu. Die sozialpartnerschaftliche Selbstverwaltung der Sozialversicherungen hat außerdem die Krankenkassen saniert – ohne dass Leistungen für die Patientinnen und Patienten gekürzt wurden.

Bei den Pensionen war die ÖGB-Linie klar: Anhebung des gesetzlichen Antrittsalters – nein. Anhebung des faktischen Antrittsalters – ja! Um das zu erreichen, haben die Sozialpartner beim Bad Ischler Dialog im Oktober 2011 der Bundesregierung ein Maßnahmenpaket übergeben, mit dem innerhalb von zehn Jahren erreicht werden soll, dass die Menschen um zwei Jahre später in Pension gehen. Entscheidende Punkte daraus wurden umgesetzt, zum Beispiel berufliche und gesundheitliche Rehabilitation

anstatt befristeter Invaliditätspensionen. Um mehr Transparenz über die zu erwartende Pensionshöhe zu erreichen, wurde die Einführung des Pensionskontos auf Anfang 2014 vorgezogen – dadurch sollen ArbeitnehmerInnen motiviert werden länger zu arbeiten, weil sie dann mehr Pension bekommen. Noch offen ist zum Beispiel das vom ÖGB vehement geforderte Malus-System: Unternehmen, die weniger ältere Menschen beschäftigen als branchenüblich, sollen zahlen.

Verbesserungen sind Kleinarbeit

Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen konnten nicht beseitigt werden, mit den verpflichtenden Einkommensberichten und Gehaltsangaben in Stelleninseraten wurden aber Werkzeuge geschaffen, um die Einkommensschere ein Stück weit zu schließen.

Das alles sind Punkte, die in den vergangenen vier Jahren umgesetzt wurden. Dass damit bei Weitem nicht alle Ziele erreicht sind – eh klar. Aber Verbesserungen kommen nur selten als Revolution daher, viel öfter aber als Ergebnis von Kleinarbeit.

Internet:

Mehr Infos unter:
www.oegb.at

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
florian.kraeftner@oegb.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Gerechtere Steuern, gerechtere Arbeit

Der ÖGB-Bundeskongress beschließt das Arbeitsprogramm der nächsten fünf Jahre.

Autor: Bernhard Achitz

Leitender Sekretär des ÖGB

Sieben Gewerkschaften, fünf Jahre, ein Forderungsprogramm – das ist eine der Herausforderungen des ÖGB-Bundeskongresses, der ab 18. Juni 2013 tagen wird. Der ÖGB-Bundesvorstand hat dafür einen Leitantrag beschlossen und diesen den Kongressdelegierten zur Diskussion vorgelegt. Das Ziel: ein Arbeits- und Forderungsprogramm, um die Situation der ArbeitnehmerInnen in Österreich weiter zu verbessern.

Vier Säulen für Gerechtigkeit

„Unsere Mission: Gerechtigkeit“ lautet das Motto des Bundeskongresses. Die vier Säulen, die für den ÖGB Gerechtigkeit ausmachen, sind Verteilungsgerechtigkeit, soziale Sicherheit, Chancengleichheit und Mitbestimmung. Sie ziehen sich durch alle Kapitel des Antrags: Im Bildungskapitel geht es um gerechten Zugang zur Bildung auf allen Ebenen, bei der Gesundheit um eine Absage an die Zweiklassenmedizin und im Bereich der Pensionen um die faire Absicherung des Lebensstandards im Alter.

Der Schwerpunkt liegt aber in der Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die ArbeitnehmerInnen: mehr Rechte, mehr Geld, gesündere Arbeit. Das beginnt bei den Arbeitsverträgen, die natürlich nicht wie andere Verträge auf der freien Vereinbarung zwischen zwei Vertragsparteien beruhen dürfen, weil die ArbeitgeberInnen die stärkere Verhandlungsposition haben

als die Arbeitssuchenden. Wir wollen, dass die ArbeitnehmerInnen noch stärker geschützt werden, und zwar durch das Verbot von bestimmten Vertragsklauseln, die die Rechte der ArbeitnehmerInnen und Angestellten aushöhlen.

Zum Beispiel sollen Konkurrenzklauseln gänzlich verboten werden, weil sie in der Praxis oft auf ein Berufsverbot hinauslaufen. All-in-Verträge sollen nur für Führungskräfte möglich sein, die Rückforderung von Ausbildungskosten darf nur noch eingeschränkt möglich sein. Es besteht besonderer Handlungsbedarf, weil viele Klauseln, die früher dem Management vorbehalten waren, immer mehr Eingang in Verträge von ganz normalen Angestellten und zunehmend auch von Arbeiterinnen und Arbeitern gefunden haben. Eine aktuelle AK-Befragung bestätigt das: 85,7 Prozent der Befragten geben an, dass sie zumindest eine aus einer Liste von bestimmten unfairen Klauseln in ihren Verträgen haben.

Problemfeld Arbeitszeit

Auch abseits von All-in-Verträgen und Pauschalen sind die ArbeitgeberInnen gut im Anordnen von Überstunden – im Bezahlen hingegen nicht immer. Die unbezahlten Überstunden entsprechen 60.000 Arbeitsplätzen. Laut Statistik Austria wurde jede fünfte von Beschäftigten geleistete Überstunde 2011 von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nicht entlohnt. Für genau 22 Prozent der von ihnen geleisteten Mehrarbeit haben die ArbeitnehmerInnen also weder einen Geldzuschlag noch einen Zeitausgleich

erhalten, 2011 wurden in Summe von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern 66,9 Mio. Mehr- bzw. Überstunden nicht abgegolten.

Die tatsächliche Arbeitszeit muss daher besser kontrolliert werden – und für die ArbeitgeberInnen muss es teurer werden, wenn sie Überstunden nicht bezahlen. Derzeit können sie damit kalkulieren, dass sie im für sie schlimmsten Fall die Ansprüche der ArbeitnehmerInnen nachzahlen müssen. Der Leitantrag sieht hingegen vor, dass sich die Ansprüche der um ihre Arbeitszeit bestohlenen ArbeitnehmerInnen verdoppeln – und schon würde sich das organisierte Nicht-Bezahlen von Arbeitszeit nicht mehr rentieren.

Ein Euro pro Überstunde

Aber nicht nur die unbezahlten, sondern auch die bezahlten Überstunden müssen reduziert werden, denn weniger Überstunden bedeuten mehr Arbeitsplätze, also gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeit. Nach wie vor werden mehr als 300 Mio. bezahlte Überstunden jährlich in Österreich geleistet – gleichzeitig haben 366.277 Menschen gar keinen Job. Wenn keine Überstunden mehr gemacht werden, würden 180.000 Vollzeitarbeitsplätze geschaffen. Der ÖGB sieht daher eine Abgabe von einem Euro pro Überstunde vor, die die ArbeitgeberInnen zu bezahlen hätten. Das Geld soll zur Hälfte in die aktive Arbeitsmarktpolitik investiert werden. Die andere Hälfte muss der Gesundheitspolitik zugutekommen, weil überlanges Arbeiten krank macht. Wo viele Überstunden verlangt

Der Schwerpunkt liegt aber in der Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die ArbeitnehmerInnen: mehr Rechte, mehr Geld, gesündere Arbeit.

werden, steigen auch die Krankenstände, und die Menschen müssen früher in Pension gehen. Dass hierzulande zu lange gearbeitet wird, ist ein Faktum: Erst unlängst hat Eurostat den Österreicherinnen und Österreichern die zweithöchste Wochenarbeitszeit in der EU bescheinigt.

Gerechtigkeit auch im Geldbörstel

Nicht nur pro Woche sollten wir weniger arbeiten, sondern auch pro Jahr. Die sechste Urlaubswoche, theoretisch längst herrschendes Recht für lang dienende Beschäftigte, kann in der Praxis nur noch von wenigen erreicht werden. Denn die ArbeitnehmerInnen werden, wie von der Wirtschaft ständig gefordert, immer flexibler und bleiben nicht 25 Jahre in ein und demselben Unternehmen. Das ist aber die Voraussetzung für den erhöhten Urlaubsanspruch. Die logische Konsequenz: Die sechste Urlaubswoche muss durch zeitgemäße Gesetze für alle ArbeitnehmerInnen erreichbar sein – auch in Saisonbranchen wie dem Tourismus, wo die allerwenigsten durchgehend ein Jahr beschäftigt sind, geschweige denn 25.

Gerechtigkeit muss aber auch direkt im Geldbörstel spürbar werden: höhere Löhne durch gerechtere Steuern, also weniger Steuern auf Arbeit, aber mehr auf Vermögen. Österreich liegt bei der Besteuerung von Vermögen auf einem der letzten Plätze in der OECD, internationale Spitzenwerte liegen dafür bei der Besteuerung der Einkommen knapp über dem steuerlichen Existenzminimum vor. Diese NiedrigverdienerInnen brauchen am dringendsten eine Entlas-

terung; im Gegenzug müssen eine Vermögenssteuer ab einem Reinvermögen (also abzüglich Schulden) von 700.000 Euro sowie eine Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt werden. Außerdem soll das Steuersystem ökologisiert werden; Mehrkosten durch Energiesteuern müssen den sozial Schwächeren aber ausgeglichen werden.

Gerechtere Steuern dürfen an Österreichs Grenzen nicht Halt machen. Eine europäische Steuerpolitik mit einheitlichen Mindeststeuersätzen auf Unternehmensteuern ist überfällig, weil sonst die ArbeitnehmerInnen mit ihren Lohn- und Umsatzsteuern die ganze Rechnung bezahlen müssen.

Ungerecht bezahlt werden auch Frauen im Vergleich zu Männern. Der Gender Pay Gap ist in Österreich EUweit am zweitgrößten. Nur in Tschechien sind die Unterschiede noch größer. Der Leitantrag verlangt daher Maßnahmen zum Schließen der Einkommensschere, z. B. bessere Anrechnung von Vordienstzeiten, Anrechnung von Karenzzeiten auf dienstzeitenbezogene Ansprüche, öffentliche Aufträge nur für Firmen mit Frauenförderplänen, Verbesserungen bei den Einkommensberichten, aber auch das Nahe-liegendste: höhere Kollektivvertrags-Einkommen.

Sach- statt Geldleistungen

Sachleistungen statt Geldleistungen lautet der rote Faden durch die ÖGB-Vorschläge zur Familienpolitik. Die Ziele: bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, stärkere Einbindung der

Väter. Mit Sachleistungen, vor allem Kinderbildungseinrichtungen mit österreichweit einheitlichen Standards und Öffnungszeiten, geht das besser als mit finanziellen Direktzahlungen an die Eltern. Denn wenn die Kinder betreut sind, können Mütter schneller zurück ins Erwerbsleben – und natürlich entstehen auch direkt in den Kinderbildungseinrichtungen Arbeitsplätze. Für Väter fordert der ÖGB das Recht auf einen bezahlten Papamonat.

„Grundlage der Demokratie“

Das alles kann man so zusammenfassen: Wir brauchen einen starken Sozialstaat, und wir werden nicht zulassen, dass er aufgrund europaweiter Kürzungsprogramme immer stärker unter Druck kommt, denn gerade in der Krise haben soziale Ausgleichsmaßnahmen dafür gesorgt, dass die Schere zwischen Arm und Reich nicht noch weiter auseinandergedrückt wurde. Und wie ÖGB-Gründer **Johann Böhm** gesagt hat: „Die soziale Sicherheit ist die Grundlage der Demokratie.“

Internet:

Den Leitantrag zum 18. ÖGB-Bundeskongress gibt es als Download auf:
www.bundeskongress.at

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
bernhard.achitz@oegb.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Wie der Sozialstaat auch künftig für Gerechtigkeit sorgen kann

Der Wohlfahrtsstaat hat in der Krise wieder einmal seine Überlegenheit bewiesen.

Autor: Markus Marterbauer

Leiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien

Wenige Hunderttausend LeistungsträgerInnen zahlen den Großteil der Steuern und damit jenen ineffizienten Sozialstaat, der ohnehin nur von einer Tasche in die andere umverteilt. Das ist das Bild himmelschreiender Ungerechtigkeit, das Konservative und Neoliberale mit Vorliebe zeichnen. Gerade dieser vielgeschmähte Sozialstaat aber hat sich in der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Krise wieder einmal als überlegen gegenüber allen privaten Formen der sozialen Absicherung gezeigt: Die skandinavischen Länder und Österreich mit gut ausgebauten Sozialsystemen waren krisenfester als die südeuropäischen und angelsächsischen Staaten.

Alle Menschen profitieren

Der Sozialstaat ist wirtschaftlich vorteilhaft und erweist sich auch in Bezug auf Gerechtigkeit als überlegen, denn von ihm profitieren alle Menschen: Er bietet ihnen eine Absicherung für Perioden, in denen sie kein hohes Erwerbseinkommen beziehen; dafür leisten sie Beiträge in Lebensphasen mit Erwerbseinkommen. Der Sozialstaat verteilt Einkommen von den derzeit Beschäftigten zu den Pensionistinnen und Pensionisten, von den Beschäftigten zu den Arbeitslosen, von den Gesunden zu den Kranken, von den Haushalten ohne Kinder zu jenen mit Kindern. Dadurch profitieren alle Menschen vom Sozialstaat, aber eben zu un-

terschiedlichen Zeitpunkten während ihres Lebens. Es profitieren Arme, Mittelschicht und Reiche. Das sichert die breite Unterstützung in der Bevölkerung.

Betrachtet man finanzielle „ZahlerInnen und EmpfängerInnen“ des Sozialstaates nur für ein einzelnes Jahr, dann sind starke Umverteilungseffekte von oben nach unten erkennbar: Gesundheits- und Bildungsleistungen, Familienbeihilfen und Arbeitslosengelder machen gemessen am Einkommen in den unteren sozialen Gruppen viel mehr aus als in den oberen. Die in Anspruch genommenen staatlichen Gesundheitsleistungen betragen im unteren Einkommensdrittel fast 40 Prozent des Einkommens, im oberen Drittel hingegen nur 8 Prozent, die Bildungsleistungen im unteren Drittel 16 Prozent des Einkommens, im oberen nur 2 Prozent. Die staatlichen Familienleistungen von der Kinderbeihilfe über das Karenzgeld bis zum Kindergarten machen im unteren Drittel aller Haushalte 12 Prozent des Einkommens aus, im oberen 1 Prozent. Betrachtet man nur Haushalte mit Kindern, so betragen die Familienleistungen im unteren Drittel mehr als 40 Prozent des Haushaltseinkommens. Die Sach- und Geldleistungen des Sozialstaates sind für alle gleich. Doch die unteren und mittleren Gruppen könnten sich ein Gesundheits- und Bildungssystem dieser Qualität nicht leisten, müssten sie es privat finanzieren. Der Sozialstaat ist es nicht zuletzt deshalb wert, verteidigt zu werden.

Dies kann so lange erfolgreich geschehen, als der Sozialstaat die politische Unterstützung der Bevölkerung hat.

Eine erste Voraussetzung dafür ist die hohe Qualität und bürgerInnenorientierte Erbringung der Dienstleistungen. Die Menschen sind im Sozialstaat nicht BittstellerInnen, sondern Anspruchsberechtigte, die demokratisch an der Gestaltung des Sozialstaates mitwirken. Gute Ausbildung und Arbeitsbedingungen für die Betreuungspersonen sowie laufendes Qualitätsmanagement und Entwicklung neuer Teilnehmungsformen können mithelfen, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Leistungen finanzieren

Zweitens muss die Bereitschaft vorhanden sein, die Leistungen des Sozialstaates zu finanzieren. Die meisten Menschen haben ein ganz gutes Gefühl dafür, dass umfangreiche Steuersenkungen klaffende Löcher in den Sozialstaat reißen würden. Ein Gesundheitssystem von der Qualität des österreichischen kann man nicht mit dem amerikanischen Steuerniveau finanzieren. Solange der sprichwörtliche Esel, der Gold „produziert“, nicht gefunden ist, kann man nur entweder eine gute sozialstaatliche Versorgung oder ein niedriges Steuerniveau haben. In Dänemark und Schweden, wo die Leistungen des Sozialstaates etwa in den Bereichen Pflege, Kinderkrippen oder Ganztagschulen noch besser sind als bei uns, ist deshalb auch die Abgabenbelastung deutlich höher, auch für die Mittelschicht. Die Menschen akzeptieren diese Last, weil sie im Gegenzug dafür Dienstleistungen hoher Qualität bekommen.

Dies ändert nichts an der Notwendigkeit, die Struktur der staatlichen Ab-



© JCSB/Lehrer/ig/Paul Stumm

Der Sozialstaat verteilt Einkommen von den derzeit Beschäftigten zu den Pensionistinnen und Pensionisten, von den Beschäftigten zu den Arbeitslosen, von den Gesunden zu den Kranken, von den Haushalten ohne Kinder zu jenen mit Kindern. Dadurch profitieren alle Menschen vom Sozialstaat, aber eben zu unterschiedlichen Zeitpunkten während ihres Lebens. Es profitieren Arme, Mittelschicht und Reiche. Das sichert die breite Unterstützung in der Bevölkerung.

gaben zu verändern. Derzeit zahlen alle arbeitenden Menschen gemessen an ihrem Einkommen etwa gleich viele Abgaben, die BesserverdienerInnen mehr Lohnsteuer, die Mittelschicht überwiegend Sozialversicherungsbeiträge und die GeringverdienerInnen vor allem Verbrauchssteuern. Nur ganz oben trägt jene Schicht, die nicht überwiegend von Einkommen aus Arbeitsleistung, sondern von leistungslosen Einkommen aus Vermögensbesitz lebt, gemessen an ihrer wirtschaftlichen Lage relativ wenig zur Finanzierung des Gemeinwohls bei. Höhere Vermögenssteuern würden die Finanzierungsgrundlagen festigen und den notwendigen Ausbau des Sozialstaates ermöglichen. Das wäre vernünftig, weil gerade diese Steuern engen sachlichen Bezug zu Sozialausgaben haben.

Laufend neue Herausforderungen

Die meisten sozialen Dienstleistungen werden von Städten und Gemeinden erbracht. Höhere Einnahmen für die Kommunen, etwa durch eine Anhebung der Grundsteuer, könnten direkt in den Ausbau von Kindergärten und Pflegeeinrichtungen fließen. Das Aufkommen einer Erbschaftssteuer könnte für den Ausbau des Pflegesystems zweckgebunden werden. Dieses emanzipatorische Projekt der Verknüpfung von Leistungsverbesserungen und Steuerfinanzierung würde sich klar vom neoliberalen Projekt des Abbaus von Sozialstaat und Abgabenquote abheben.

Doch auch ein erfolgreicher Sozialstaat muss laufend den neuen Herausforderungen, vor allem der Alterung der

Gesellschaft, der zunehmenden Ungleichheit in der Verteilung des Wohlstandes und den Veränderungen in den Familienstrukturen, angepasst werden. Die gemeinsamen Ansatzpunkte für deren Bewältigung liegen auf der Hand: Erstens die Ausweitung der Erwerbsarbeit, vor allem von Frauen. Mehr Menschen in Beschäftigung und mit gutem Einkommen, das bedeutet nicht nur eine eigenständige soziale Absicherung für diese Personen, sondern auch mehr Einzahlungen in den Sozialstaat. Zweitens die Umschichtung von Geldleistungen zu sozialen Dienstleistungen, insbesondere für Kinder und Pflegebedürftige.

Gute Sachleistungen helfen allen sozialen Schichten, vor allem aber den unteren, und sie sind entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Von Investitionen in ihre sozialen, emotionalen und **kognitiven** Fähigkeiten im Kindergarten profitieren Kinder ein Leben lang. Zudem wird die Erwerbstätigkeit der Mütter erhöht und damit eine viel stärkere Ausweitung des Familienbudgets erreicht, als das staatliche Beihilfen jemals könnten, ganz besonders für Ein-Eltern-Haushalte. Ähnliches gilt für die Pflege: Will man zum Lebensende eine **Segregation** von Reich und Arm verhindern, dann muss ein Anspruch auf öffentliche Pflegeleistungen guter Qualität etabliert werden.

Wirtschaftliche Stabilität

Ein Sozialsystem hoher Qualität sichert Vertrauen und soziale Stabilität in einer Gesellschaft; es sichert auch wirtschaftli-

che Stabilität, etwa durch die Verhinderung des gefährlichen Angstsparens in wirtschaftlichen Krisenzeiten. Umverteilung von Einkommen, vor allem jene über den Lebenszyklus, aber auch jene zwischen verschiedenen sozialen Gruppen, hat eine wichtige Stabilisierungsfunktion.

Ein guter Sozialstaat muss allerdings in eine Politik eingebettet sein, die generell für mehr Verteilungsgerechtigkeit eintritt. Etwa durch eine Verkleinerung des Finanzsektors und eine Eindämmung der dort in Form von Dividenden und Kapitalgewinnen erzielbaren Einkommen; das weitet den Spielraum für Lohnerhöhungen aus und sorgt für eine stabile Wirtschaftsentwicklung. Oder durch eine Lohnpolitik, die für eine gerechte Verteilung des Wohlstandes sorgt: Lohnerhöhungen im Ausmaß der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Zunahme der Arbeitsproduktivität plus der Zielinflationsrate von zwei Prozent sorgen für Fairness zwischen Kapital und Arbeit; eine überproportionale Anhebung der Mindestlöhne achtet auf Fairness innerhalb der ArbeitnehmerInnen.

Internet:

Powerpoint-Folien zum Thema
als PDF zum downloaden:
tinyurl.com/dxms6gl

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
markus.marterbauer@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Wer ist jetzt eigentlich wie reich?

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die privaten Haushaltseinkommen von 15 EU-Ländern miteinander verglichen.

Autorinnen:

Christa Schlager und Miriam Rehm
Abteilung Wirtschaftswissenschaft
und Statistik der AK Wien

Als die ersten vergleichbaren Daten über privates Haushaltsvermögen in 15 Ländern der Eurozone von der Europäischen Zentralbank (EZB) präsentiert wurden, lösten sie gleich einen Sturm medialer Entrüstung aus: „die Deutschen“ wären ärmer als „die Zyprioten“; mit dieser Aussage ließ sich kurz nach dem Zypern-Hilfspaket trefflich Schlagzeile machen. Bis auf das Problem, dass diese so nicht nur falsch, sondern auch sinnlos ist. Allerdings lenkt sie vom eigentlich interessanten Ergebnis der Studie ab: In allen untersuchten Staaten haben sehr wenige Reiche sehr viel Vermögen, einen Mittelstand wie beim Einkommen gibt es beim Vermögen nicht.

Wenige haben viel, viele wenig

Die Frage, ob „die Griechen“ oder „die Deutschen“ reicher sind, kann mit den Daten der EZB nicht beantwortet werden. Das Gesamtvermögen von Nationen wurde schlicht nicht untersucht. Untersucht wurde das Vermögen der privaten Haushalte und hier vor allem die Verteilung dieses Vermögens in den Ländern.

Jedoch verdeckt die Debatte über „die Griechen“, „die Deutschen“ oder „die Österreicher“ den entscheidenden Punkt: Es gibt in jedem Land wenige sehr Reiche und viele, die wenig, nichts oder weniger als nichts – nämlich Schulden – haben.

Die EZB-Daten zielen darauf ab, ein korrektes Bild der Vermögenssituation zum Zeitpunkt der Untersuchung zu geben. Daher werden richtigerweise Immobilien mit den Preisen bewertet, die sie zum Zeitpunkt der Erhebung am Markt erzielen können.

Da aber in manchen Ländern eine Immobilienblase herrschte, die Preise der Häuser also weit überzogen waren, sind die EZB-Daten nicht geeignet, die Frage, wer nun gerade reicher ist, zu beantworten. Die Daten selber sind aber – unter den getroffenen, publizierten und international üblichen Annahmen und mit der entsprechenden Vorsicht in der Interpretation – richtig.

Überzogene Preise sind immer erst im Nachhinein als solche erkennbar, Immobilienvermögen auf Basis vermutterter Preisgleichgewichte von vornherein. „Hinauf-“ und „hinunterzurechnen“ würde der Datenmanipulation Tür und Tor öffnen. Falls WissenschaftlerInnen dennoch das Immobilienvermögen mit anderen Preisen bewerten möchten, stellt ihnen die EZB die Mikrodaten zur Verfügung.

Ein häufiges Missverständnis in dieser Debatte liegt in der Definition von Vermögen. Hier gibt es in der Ökonomie keine völlige Einigkeit, üblich ist aber die Definition, dass Vermögen übertragbar, belehnbare und in weitem Sinne liquide sein muss. Das bedeutet, man soll es verschenken, zur Sicherstellung eines Kredites verwenden und in vernünftiger Zeit in Bargeld umwandeln können. Aus diesem Grund sind etwa Pensionsansprüche an das Umlageverfahren kein Vermögen, denn die kön-

nen nicht einfach an Kinder verschenkt oder an Dritte verkauft werden, um mit dem Geld auf Urlaub zu fahren.

Ein funktionierender Sozialstaat stellt Pensionen über das Umlagesystem, Mietwohnungen im sozialen Wohnbau und Gesundheitsversorgung durch die Krankenversicherung zur Verfügung. Bei gleichem Lebensstandard und gleicher Sicherheit gegenüber Unfall, Krankheit und Arbeitslosigkeit können Menschen in einem ausgebauten Sozialstaat daher geringeres Vermögen besitzen. Deswegen stellt der funktionierende Sozialstaat durchaus einen Ausdruck gesellschaftlichen Reichtums dar, aber eben kein privates Vermögen im engeren Sinn.

Sozialsystem und Vermögensaufbau

Aus der Tatsache, dass in manchen Ländern diese Vorsorge bei jenen, die es sich leisten können, durch private Sparguthaben erfolgt, kann man aber nicht schließen, dass ein fehlendes Sozialsystem den Vermögensaufbau erleichtert. In den USA können die unteren Einkommens- und Vermögensgruppen trotz der dort im Durchschnitt niedrigeren Abgabenquote keine großen Vermögen anhäufen, um ein löchriges soziales Netz zu ersetzen; sie sind im Gegenteil meist verschuldet. Historisch ist nicht das individuell angesparte Vermögen die Versicherung gegen ein nicht funktionierendes Sozialsystem, sondern die Familie, vor allem in vermögens- und einkommensärmeren Gruppen.

Etliche Kommentatorinnen und Kommentatoren schlossen aus der fal-



Das gleiche Bild von extremer Ungleichheit zeigt sich am oberen Ende der Vermögensverteilung: Die vermögensreichsten fünf Prozent besitzen über alle Länder 37 Prozent des gesamten Nettovermögens, in Österreich besitzen sie über 45 Prozent.

schen Interpretation der Daten in den Zeitungen, dass Daten aus Erhebungen grundsätzlich nicht zu trauen ist. Diese pauschale Ablehnung ist eine undifferenzierte und unwissenschaftliche Einschränkung der Möglichkeiten für Erkenntnisgewinn.

Viele Daten, die von Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen verwendet werden, stammen aus Befragungen, darunter etwa **EU-SILC**, die deutschen Vermögensdaten aus dem **SOEP** und auch die Konsumerhebung. Die Erhebung der EZB wurde, wie die sorgfältige Dokumentation im Methodenband zeigt, methodisch auf hohem Niveau durchgeführt.

Es wurde großes Augenmerk auf eine **Ex-ante**-Harmonisierung der Befragung sowie auf die Schulung von Interviewerinnen und Interviewern gelegt, und die Interviews wurden persönlich und computerunterstützt durchgeführt, was eine Überprüfung der Eingaben und Rückfragen noch während der Befragung möglich machte. (Eine Ausnahme bilden die Daten Finnlands und der Niederlande sowie in eingeschränktem Maß auch Zyperns. Genau arbeitende WissenschaftlerInnen werden diese drei Staaten wohl nicht in vergleichende Studien einbeziehen.)

Erhebungsmethoden verbessern

Selbstverständlich gibt es Verbesserungsmöglichkeiten für die Erhebungsmethode. Bei Befragungsdaten bestehen Schwierigkeiten, den oberen Rand, also die extrem hohen Vermögen, akkurat abzubilden. Eine verpflichtende Teilnah-

me an der Erhebung sowie eine Überrepräsentierung hoher Vermögens- und Einkommensgruppen in der Stichprobe können dieses Problem verbessern. Vorerst muss man damit leben, dass die publizierten Daten eine Untergrenze für die Ungleichverteilung der Vermögen darstellen.

Die Daten bieten erstmals vergleichbare Informationen für die Verteilung von Vermögen in Eurozonen-Ländern. Auf diesem Feld finden sich eine Menge Fragen, die man mit diesen Daten beantworten kann: Wie sind Vermögen in der Eurozone verteilt? Gibt es zwischen den Ländern Unterschiede in der Verteilung? Wie wird Vermögen von den unterschiedlichen Vermögensgruppen erworben und aufgebaut? Usw.

Bereits die ersten Resultate der EZB selbst liefern die eigentlich brisanten Erkenntnisse. So ist das Vermögen innerhalb der Eurozone über alle Ländergrenzen hinweg extrem ungleich verteilt. Die unteren 20 Prozent haben kein (positives) Nettovermögen, die unteren 50 Prozent besitzen zusammen in den untersuchten Eurozonen-Ländern nur sechs Prozent des gesamten Nettovermögens. Österreich ist noch ungleicher als die gesamte Eurozone: In Österreich haben die unteren 50 Prozent unter vier Prozent des Nettovermögens.

Das gleiche Bild von extremer Ungleichheit zeigt sich am oberen Ende der Vermögensverteilung: Die vermögensreichsten fünf Prozent besitzen über alle Länder 37 Prozent des gesamten Nettovermögens, in Österreich besitzen sie über 45 Prozent. Damit ist die Verteilung von Vermögen in der

Eurozone sehr ungleich und Österreichs Vermögensverteilung ist besonders ungleich.

Nach einer Auswertung der Daten von der italienischen Zentralbank hat Österreich gemeinsam mit Deutschland einen der höchsten Gini-Koeffizienten der Eurozone. Dieses Maß der Ungleichheit liegt in Österreich bei 0,76 im Vergleich zu 0,68 über alle untersuchten Länder.

Ähnlich in Ungleichverteilung

Verglichen mit der Einkommensverteilung ist somit die Ungleichverteilung bei den Vermögen in allen untersuchten Eurozonen-Ländern sehr hoch. Das ist das Überraschende an diesen neuen Daten: wie ähnlich sich die Länder in ihrer Ungleichverteilung sind. Die vermögensreichen Gruppen waren in allen Ländern in der Lage, den weitaus größten Teil des Vermögens auf sich zu vereinen, während die vermögensarme Hälfte in allen Ländern, in Zypern und Malta wie in Deutschland und Österreich, nur einen sehr geringen Teil des Vermögens besitzt.

Internet:

EZB-Untersuchung:
tinyurl.com/oej3mht

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorinnen
miriam.rehm@akwien.at
christa.schlager@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Schief verteilt

Betriebliche Verteilungspolitik: Welche Prinzipien dominieren, wie Unternehmen gesteuert werden und wer warum wie viel bekommt.

AutorInnen:

Christina Wieser und Heinz Leitsmüller

Abteilung Betriebswirtschaft AK Wien

Österreichs Unternehmen verdienen gut. Und mit ihnen die EigentümerInnen, die ihr Geld in den Betrieben arbeiten lassen. Auf ihren Kapitaleinsatz gab es im Jahr 2011 noch eine durchschnittliche Verzinsung von beinahe 13 Prozent, davon können SparsbuchbesitzerInnen nur träumen. Im Herbst 2012 begann zwar der europäische Konjunkturmotor zu stottern, doch insbesondere in den Unternehmen des Börse-Eliteindex **ATX** ist es laut Geschäftsberichten bestens gelaufen: Heimische Leitunternehmen erzielten aufgrund der bis zum dritten Quartal guten Entwicklung hohe Gewinne von 5,9 Mrd. Euro, das sind um rund 20 Prozent mehr als 2011. Davon profitieren neben den Aktionärinnen und Aktionären (Ausschüttungsvolumen: zwei Mrd. Euro) vor allem die Top-ManagerInnen. Angefeuert von hohen Bonuszahlungen steigt das durchschnittliche Vorstandsgehalt eines ATX-Managers auf 1,4 Mio. Euro, das ist das 49-Fache eines österreichischen Durchschnittsgehalts. Hier stellt sich eine zentrale Frage: Wie viel bleibt da für die ArbeitnehmerInnen, die maßgeblich zur Vermögensbildung beigetragen haben?

Die „AK-Bilanz-Roadshow“

Ein Blick zurück: Im Rahmen des jährlich erstellten Unternehmensmonitors hat die Arbeiterkammer über 1.200 Jahresabschlüsse der bedeutendsten Kapitalgesellschaften Österreichs mit Fokus auf

Verteilungsprinzipien für das Jahr 2011 analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass der überwiegende Teil der Gewinne direkt an die jeweilige Muttergesellschaft fließt. Dort wird das Kapital entweder für die Akquisition von Beteiligungen verwendet oder an EigentümerInnen wie beispielsweise Fonds oder Stiftungen durchgereicht. In der Praxis kehrt nur ein geringer Teil des Ausschüttungsvolumens für die Finanzierung von Investitionen ins Unternehmen zurück. Allerdings wird den Tochtergesellschaften das Geld meist nur als Fremdkapital im Rahmen eines „Konzern-Cash-Poolings“ geborgt, sie müssen es zurückzahlen. Zudem sind die Dividendenzahlungen mittlerweile so hoch, dass damit fast die Hälfte des gesamten Personalaufwandes erreicht ist. Man stelle sich vor, wie viele Arbeitsplätze bereits eine gering dosierte Ausschüttungs-Rücknahme sichern würde. In Relation zur Investitionspolitik in den Unternehmen erreichen die Dividenden einen bisherigen Rekordwert: Im Jahr 2012 sind 132,2 Prozent des Investitionspotenzials abgeflossen.

Kleineres Stück vom größeren Kuchen

Die Unternehmensbilanzen bringen auch die mangelnde Bereitschaft der Unternehmen, ihren Beitrag zur Finanzierung des Sozialstaats bzw. der vom Staat bereitgestellten Infrastruktur zu leisten, zum Vorschein. Dem nominellen Körperschaftssteuersatz von 25 Prozent steht eine effektiv bezahlte Steuerleistung von lediglich 19,4 Prozent gegenüber. 2010 wurden sogar nur 17,3 Prozent der Gewinne abgeführt. Möglich wird dies

durch die Inanspruchnahme diverser steuerlicher Erleichterungen – allen voran der Gruppenbesteuerung. Aufgrund der konzernweiten Steueroptimierung mittels Bilanzpolitik und Verrechnungspreisen fällt die Steuerleistung in der Praxis noch viel geringer aus. Während Aktionärinnen und Aktionäre übermäßige Anteile der erwirtschafteten Wertschöpfung erhalten, kommt bei der Belegschaft deutlich weniger an. Die Differenz zwischen der betrieblichen Wertschöpfung – Produktivität einerseits und Personalaufwand andererseits – steigt. 2011 hat die Wertschöpfung pro Beschäftigten den Personalaufwand pro Kopf bereits um mehr als 40.000 Euro übertroffen, 2005 lag dieser Wert noch unter 30.000 Euro. Die Produktivitätssteigerungen in den Unternehmen werden also keineswegs fair verteilt.

Ein Jahr = 28 Jahre

Apropos (un)fair: Was die einen locker in zwölf Monaten verdienen, von dem könnten andere jahrelang leben. Im Schnitt erhielten die ManagerInnen der Top-Börsenunternehmen im Vorjahr 1,4 Mio. Euro (+ 6,5 Prozent). Davon könnte eine Familie bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern 28 Jahre lang ihre Gesamtausgaben decken. Der aktuell bestbezahlte ATX-Manager heißt Wolfgang Leitner, Vorstandsvorsitzender des Anlagenbauers Andritz. Für Leitner wurden 2012 insgesamt rund 5,4 Mio. Euro aufgewendet, den ersten Platz hat er allerdings insbesondere dem Goodwill des Vorstandsvorsitzenden der Raiffeisen Bank International Herbert Stepic zu ver-

Apropos (un)fair: Was die einen locker in zwölf Monaten verdienen, von dem könnten andere jahrelang leben.



danken. Denn Stepic hätte eigentlich mehr als 5,7 Mio. Euro bekommen, doch er zahlte „aus moralischer Verpflichtung gegenüber der Organisation“ zwei Mio. Euro zurück. Mittlerweile ist Stepic über einen privaten Immobiliendeal gestolpert und zurückgetreten. Das Spitzen-Trio komplettiert mit 2,9 Mio. Euro Wolfgang Eder, Chef der voestalpine. Fast die Hälfte (40 Prozent) der ATX-Vorstände lukrierte allein im Jahr 2012 mehr als eine Mio. Euro. Dagegen verdienten lediglich zehn der insgesamt 78 Top-ManagerInnen weniger als 500.000 Euro. Das aber vor allem deshalb, weil sie nicht das ganze Jahr über beschäftigt waren.

Was zählt (nachhaltig)?

Keine Auswirkung zeigt – angesichts der unangemessen hohen Vergütungen – die jüngste Novelle zum Aktiengesetz (§78 Abs. 1 AktG). Demnach hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur üblichen Vergütung stehen sowie langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung setzen. Bei den entsprechenden Kriterien für die variable Vergütung dominieren jedoch ein weiteres Jahr harte Finanzkennzahlen wie **EBIT** oder **Return on Capital Employed** sowie die Steigerung des Aktienkurses. Fast die Hälfte der Unternehmen (AMAG, Andritz, Mayr-Melnhof, RHI, Schoeller-Bleckmann, Vienna Insurance, Wienerberger und Zumtobel) weist ausschließlich finanzielle Parameter aus. Jene Unternehmen, die nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigen, tun dies in Form von persönlichen Zielvereinbarungen

mit dem Vorstand und unter den Schlagworten „individuelle“, „qualitative“, „strategische“ Ziele. Nachhaltigkeit wird ausschließlich als ökonomische Kategorie definiert, die Ziele der Beschäftigten, der Kundinnen und Kunden oder anderer Stakeholder bleiben bis jetzt auf der Strecke.

„Großzügige“ Obergrenzen für die variable Vergütung (Caps) verfehlen ihre Wirkung und ermöglichen exorbitante Prämien – betragen diese Limits doch bis zu 300 Prozent. So erreichte im Jahr 2012 der variable Anteil bei 70 Prozent aller ATX-Vorstände mehr als die Hälfte des Fixgehalts, bei einem Drittel der Manager war der Bonus sogar mehr als doppelt so hoch. Da die Bremsen für Managergehälter nicht greifen, fordert die AK eine gesetzliche Beschränkung der variablen Bezüge auf maximal 50 Prozent des Fixgehalts. Um im Gegenzug einem Anheben des Fixums entgegenzuwirken, ist es dringend notwendig, dass der österreichische Gesetzgeber eine Beschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit von Managergehältern ab 500.000 Euro umsetzt. Die Gestaltung der Vorstandsvergütung muss zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats bleiben, die maximale Höhe eines Vorstandsgehalts soll über einen – vom Aufsichtsrat festgelegten – Faktor (z. B. 1:12) an die Lohn- und Gehaltsstruktur des jeweiligen Unternehmens gekoppelt sein und im Geschäftsbericht veröffentlicht werden.

Ein Ende der Schieflage

Der Streifzug durch die aktuellen Bilanzen zeigt: Österreichs Unternehmen ha-

ben die Krise gut gemeistert, können auf stabile Finanzierungsstrukturen bauen und erweisen sich einmal mehr als ertragskräftig. Eigentlich alles im Rahmen. Weit weniger nach Maß läuft es da schon in der Frage der Verteilung der erwirtschafteten Gewinne. Insbesondere in den börsennotierten Top-Unternehmen profitieren EigentümerInnen und ManagerInnen überproportional von den guten Ergebnissen. Bei den Beschäftigten kommt deutlich weniger an, es wurden sogar Arbeitsplätze abgebaut. Dabei setzt eine erfolgreiche Unternehmensstrategie – gerade angesichts eines fragilen wirtschaftlichen Umfelds – voraus, dass die erwirtschafteten Gewinne reinvestiert werden. Die herrschende Schieflage zugunsten hoher Ausschüttungen und überzogener Vorstandsvergütung droht sich immer mehr zuzuspitzen. Deshalb braucht es rasch einen fundamentalen Wandel: Die gescheiterte Shareholder-Value-Philosophie muss dringend von einer zukunftsweisenden stakeholderorientierten Unternehmensführung abgelöst werden, die wiederum über mutige Anreizsysteme für den Vorstand zu steuern ist.

Internet:

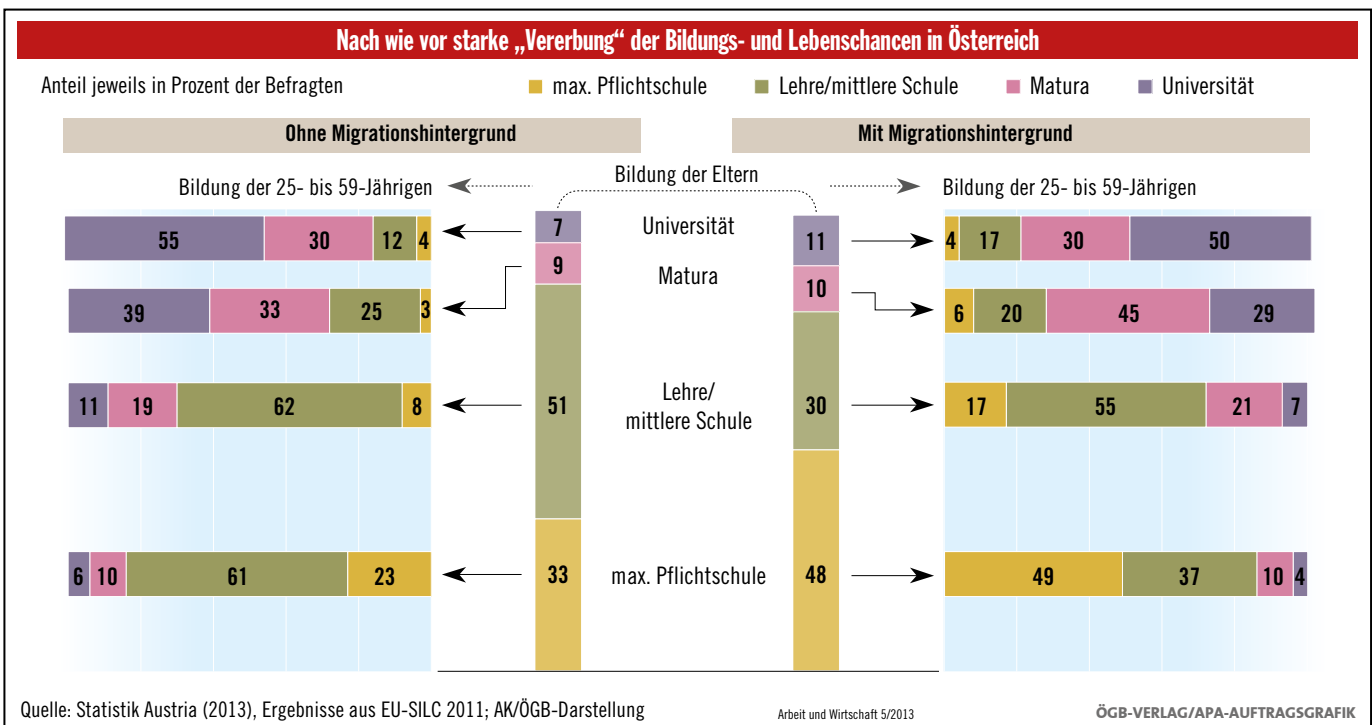
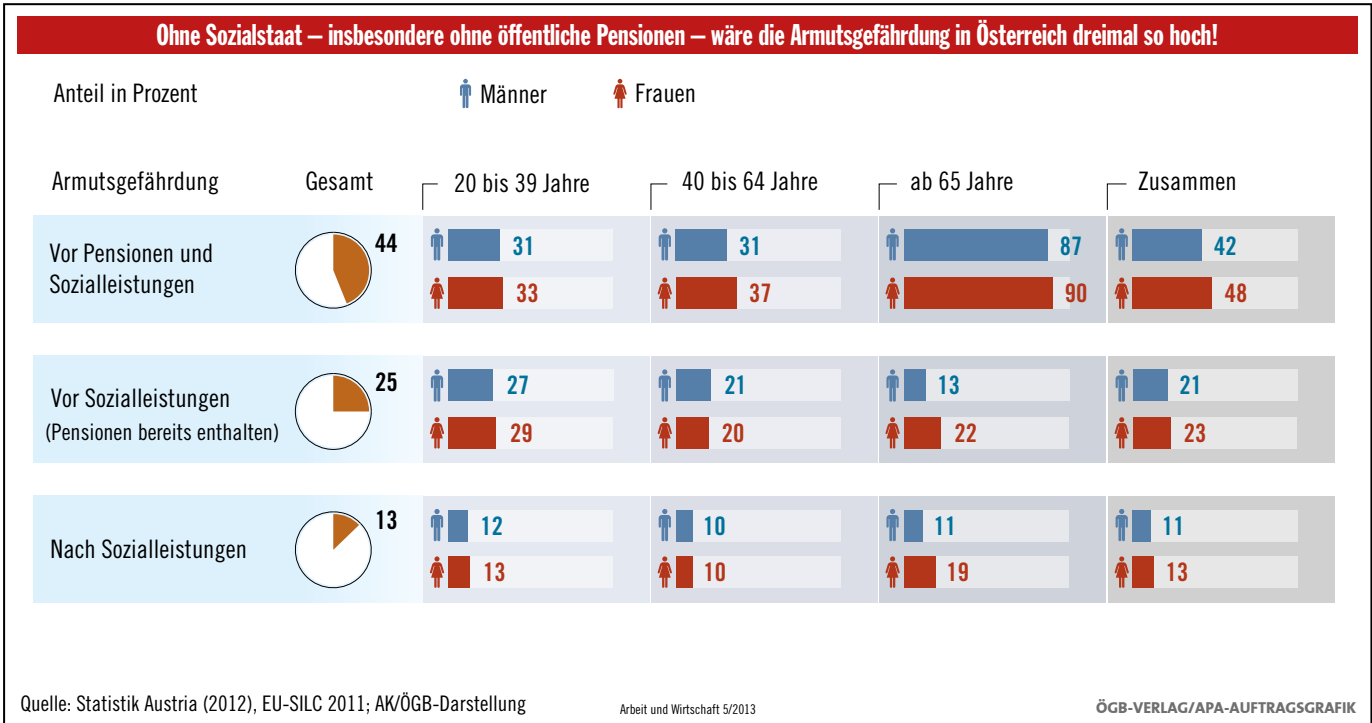
AK-Unternehmensmonitor 2012:
tinyurl.com/qdbyhry

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die AutorInnen
christina.wieser@akwien.at
heinz.leitsmueller@akwien.at

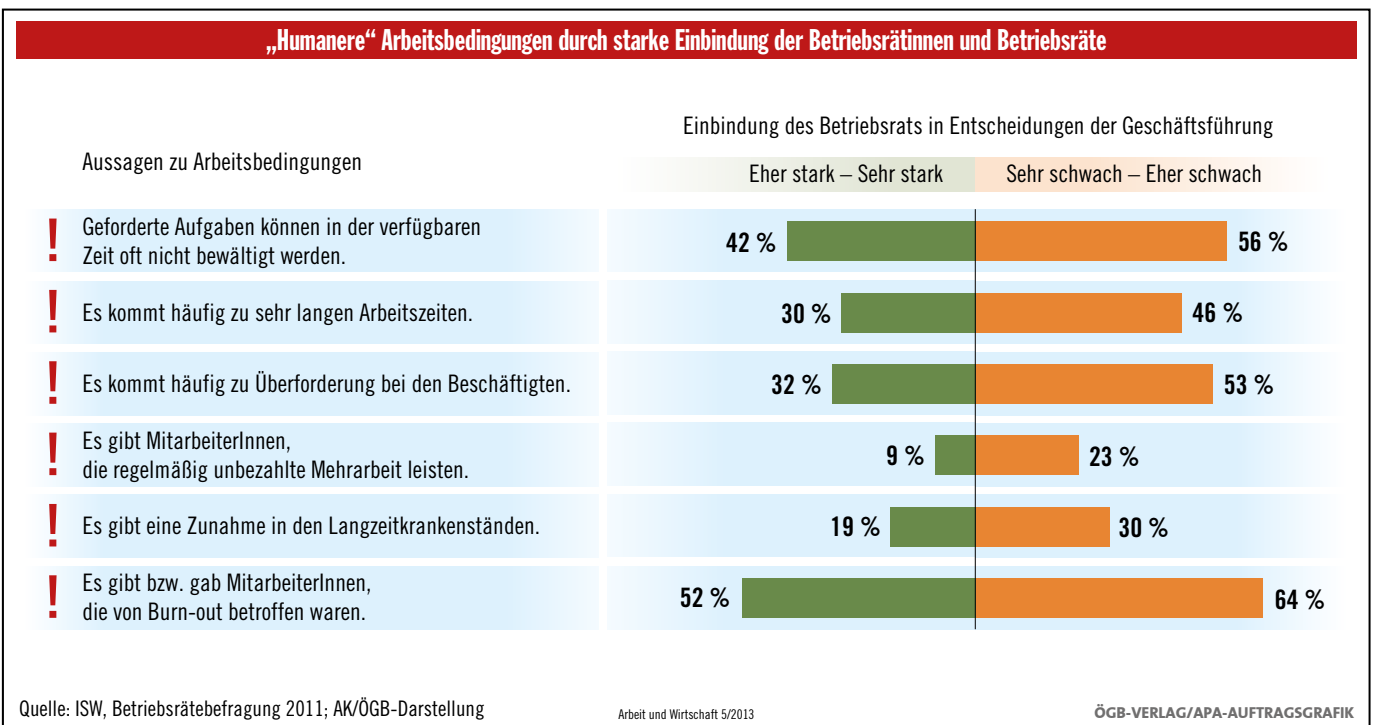
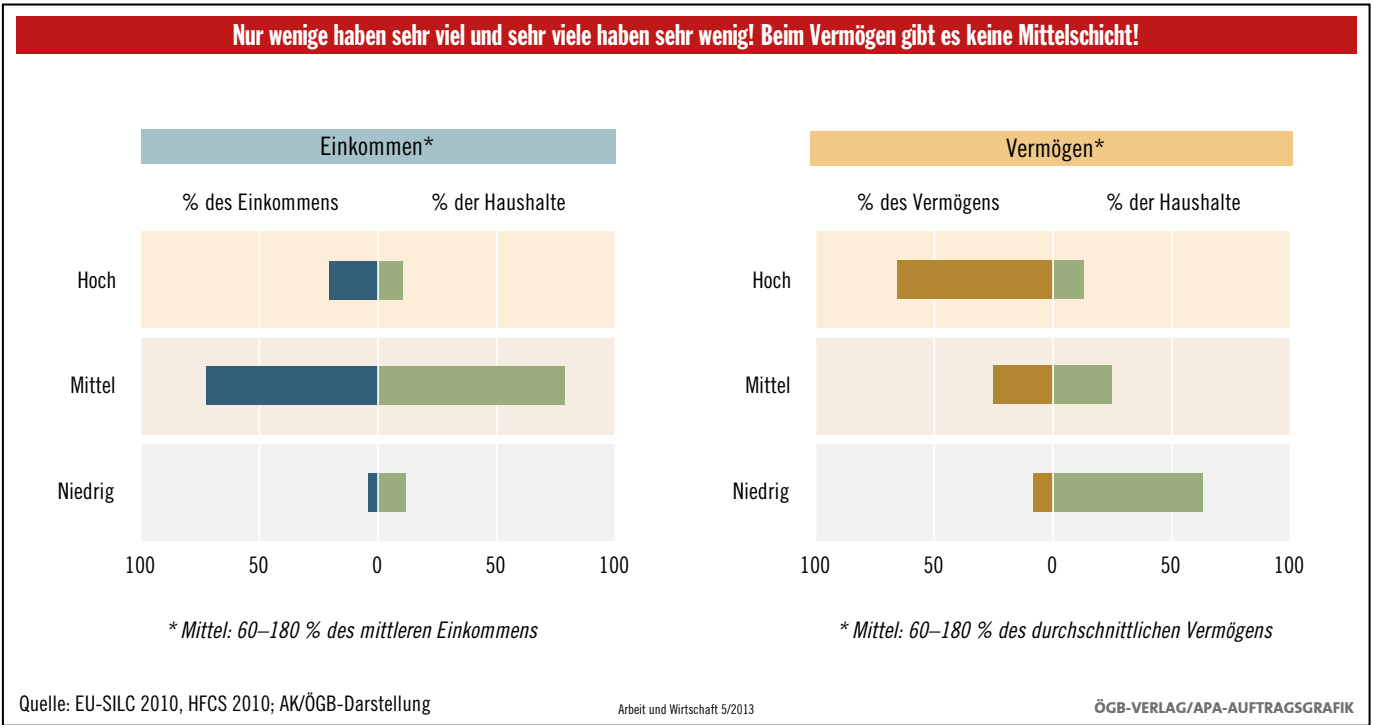
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Zahlen, Daten, Fakten

„Es läuft etwas schief!“ – leider gilt dieser Befund nicht nur für Österreich. Die Verwerfungen im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise spitzen sich zu.



Der ÖGB-Bundeskongress legt deshalb auf die Themen Verteilungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Mitbestimmung und soziale Sicherheit besonderes Augenmerk. Die starke Konzentration der Vermögen, die steigende Arbeitslosigkeit, die eingeschränkte soziale Mobilität, die zunehmende Arbeitsbelastung und die ständigen Angriffe auf den Sozialstaat stellen zentrale Bedrohungen für den Wohlstand breiter Teile der Bevölkerung dar.



Es war einmal . . .

Eine Angst geht um in Österreich, die Angst vor der Vermögenssteuer und der Enteignung des Mittelstandes.

AutorInnen:
Lucia Bauer und Martin Bolkovac
GPA-djp

Dieses Mittelstandsargument ist eine reine Farce. Mich wundert, dass die Finanzministerin und die Herren von der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer nicht selbst drüber lachen müssen“ (Wolfgang Katzian, Vorsitzender der GPA-djp).

Vermögenssteuern schädigen den Wirtschaftsstandort, treffen den Mittelstand, treiben Klein- und Mittelbetriebe (KMUs) in den Ruin und verursachen hohe Verwaltungskosten. All diese (Schein)argumente geistern immer wieder durch die Medien. Untermuert wird das Ganze durch teils äußerst zweifelhafte Auftragsstudien. Zuletzt hatte die Wirtschaftskammer eine Studie der KMU Forschung Austria präsentiert, in der angeblich nachgewiesen wird, dass Vermögenssteuern „unsere Betriebe direkt in der Substanz treffen und Standort und Arbeitsplätze gefährden“. Der Grund: „Eigentumssteuern“ würden etwa 10.000 Klein- und Mittelbetriebe treffen und diese in ihrer Existenz gefährden.

Vermögenssteuer personenbezogen

Es lohnt sich, hier ein wenig genauer hinzusehen: Ganz grundsätzlich ist zu sagen, dass sich die Vermögenssteuer, wie sie in ÖGB, Gewerkschaften und AK diskutiert wird, nicht an Unternehmen richtet, sondern an Personen. Betriebe könnten also nur betroffen sein, wenn der/die EigentümerIn steuerpflichtig würde. Dass das

bei allen KMUs mit einem Reinvermögen über der Steuergrenze der Fall wäre, ist wohl eher unwahrscheinlich.

Wenn man außerdem argumentiert, dass die Vermögenssteuer zu weniger Investitionen führt, unterstellt man den vermögenden Eigentümerinnen und Eigentümern, sie würden ihre Ersparnisse derzeit allesamt in Realinvestitionen anlegen. Davon kann aber nicht ausgegangen werden, im Gegenteil – die Vermögenden legen einen großen Teil ihrer Finanzvermögen spekulativ an. Je höher das Vermögen einer Person ist, desto größer ist der Anteil der Ersparnisse, der spekulativ angelegt ist.

Gesetzt den Fall, dass das Reinvermögen eines Unternehmens beispielsweise zwei Millionen Euro beträgt, könnte mit dem Vermögenssteuermodell des ÖGB maximal eine jährliche Steuerpflicht von 7.000 Euro entstehen. Das wäre für ein Unternehmen dieser Dimension wohl durchaus leistbar.

Neben der KMU Forschung Austria hat jüngst eine Studie des IHS im Auftrag der Wirtschaftskammer Diskussionsstoff geliefert, der seither in jeder Aussendung von IV und Wirtschaftskammer zum Thema Steuern wiedergekaut wird. Hier eine Reihe von Argumenten aus dieser Studie, die in der Diskussion um vermögensbezogene Steuern hartnäckig immer wieder auftauchen:

» Es wird behauptet, die Vermögensverteilung in Österreich sei wesentlich gerechter als von der Nationalbank erhoben. Das IHS meint, das hohe Niveau der Sozialleistungen und Pensionen in Öster-

reich mache vor allem bei den unteren Einkommensschichten das Vorsorgesparen nicht notwendig. Daher hätten vor allem diese Einkommensgruppen kaum oder kein Finanz- und Sachvermögen. „Trotz konzeptueller Probleme“, schreiben die Studienautoren, sei daher das Pensionsvermögen in die Vermögensverteilung einzubeziehen.

Kein Auslaufmodell

Es ist richtig, dass der auf weite Strecken gut ausgebaute Sozialstaat die Einkommensverteilung wesentlich verbessert und sich die Gini-Koeffizienten vor und nach Sozialleistungen deutlich unterscheiden. Das ist freilich aber auch die ureigenste Aufgabe eines Sozialstaates. Dass Sozialleistungen und vor allem lebensstandardsichernde staatliche Pensionen den Druck, für eine Eigenvorsorge zu sparen, reduzieren können, ist ebenfalls keineswegs von der Hand zu weisen und auch gut so. Dennoch ist es unseriös, Pensionsansprüche, über die der/die Einzelne nicht frei verfügen und die er/sie nicht weitergeben oder vererben kann, einfach mit Finanz-, Immobilien- oder Unternehmensvermögen gleichzusetzen.

Nicht umzubringen ist außerdem das Argument, Vermögenssteuern seien international ein Auslaufmodell. Auch die IHS-Studie bedient sich dieses Arguments, widerspricht sich dabei aber selbst, indem gleich anschließend geschrieben steht: „In der EU haben 19 Länder – ebenso wie Japan, USA und die Schweiz – eine Erbschafts- und Schenkungssteuer; eine Grundsteuer gibt es in fast allen Ländern ...“

Es dürfte jedem/jeder klar sein, dass Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Grundsteuer auch zur Gruppe der Vermögenssubstanzbesteuerung zählen. Vermögen wird fast überall stärker besteuert als hierzulande. Als Beispiel sei nur eines unserer Nachbarländer, die Schweiz, genannt, in der jeder Kanton eine andere Regelung zur Einhebung der Vermögenssteuer hat. Oder die USA, wo ein Grundsteuermodell existiert, das der vom ÖGB geforderten Vermögenssteuer ziemlich nahe kommt. In Frankreich wurde unter Präsident Mitterrand 1981 eine klassische Vermögenssteuer eingeführt, die bis heute gilt und die, obwohl oft totgesagt, lebendiger scheint denn je zuvor. Sie trägt heute immerhin 3,4 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei.

Wer ist eigentlich Mittelstand?

Jetzt kann natürlich eingewandt werden, dass das alles schön und gut ist, aber auch wenn andere Länder diese Steuer einheben, wäre das für Österreich ja doch nicht der richtige Weg, denn schließlich träfe sie ja auch den sogenannten Mittelstand (was immer das sein mag), und der sei hierzulande ja ohnehin schon schwerstens belastet. Abgesehen davon, dass eine Vermögenssteuer à la ÖGB laut Nationalbank maximal die obersten sieben Prozent der Haushalte erfassen würde, wird der Begriff „Mittelstand“ offenbar von vielen politischen Kräften absichtlich missbräuchlich verwendet, um die ÖsterreicherInnen von der großen Gefahr, die von einer Vermögenssteuer ausgehe, zu überzeugen. Dazu Wolfgang Katzian: „Wir dürfen bei der Diskussion um die Vermögenssteuer nicht in die Mittelstandsfalle tappen. Wenn Frau Fekter, Herr Leitl, Herr Kapsch oder auch Herr Keuschnigg vom IHS der Meinung sind, Millionäre gehören zum Mittelstand, dann lassen wir Ihnen doch diese Meinung. Dann besteuern wir eben diese Mittelstandsmillionäre!“

Das letzte Argument, das hier Erwähnung finden soll, weil es besonders abenteuerlich ist und auch von der Finanzministerin immer wieder aus Omas Märchenkiste herausgeholt wird, ist jenes der angeblich so hohen Verwaltungskosten einer Vermögenssteuer.

Das IHS spricht in seiner Studie sogar von Verwaltungskosten von bis zu 20 Prozent des Steueraufkommens. Bei Einnahmen aus der Vermögenssteuer von (nur) einer Milliarde Euro und 20-prozentigen Verwaltungskosten würde das bedeuten, dass für die Einhebung über 3.000 Menschen beschäftigt würden. Das ist eine völlig absurde Zahl. Vor allem angesichts der Tatsache, dass für die Vermögenssteuer laut ÖGB-Modell kein Hausrat, sondern nur Immobilien, Fahrzeuge, Finanzvermögen und Beteiligungen herangezogen werden sollen. Zu dieser Zahl im Widerspruch stehen sogar die ebenfalls in der Studie zitierten Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), die von Verwaltungskosten in der Höhe von 1,8 Prozent des Aufkommens ausgehen.

Interessant ist dazu eine parlamentarische Anfrage aus dem Jahr 2006. Darin gab Ex-Finanzminister Grasser bekannt, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer, gemeinsam mit Gebühren und Verkehrssteuern, von Beschäftigten im Ausmaß von 274 Vollzeitstellen administriert wurde. Der Verwaltungsaufwand machte daher nur einen Bruchteil der Einnahmen aus dieser Steuer aus. Es ist zu vermuten, dass das IHS genauso wie die Finanzministerin wider besseres Wissen eine „Schnüffelsteuer“ und ein großes Ausmaß an Vollzeitstellen konstruierte, deren InhaberInnen mit nichts anderem beschäftigt wären, als von Haus zu Haus zu gehen, um jeden Ring und jedes Gemälde penibel zu registrieren. Genau das will aber niemand und das hat auch bisher niemand vorgeschlagen.

Also schließen wir Omas Märchenkiste wieder zu, schmeißen wir den Schlüssel weg und setzen wir die Vermögenssteuer um!

Internet:

Mehr Infos unter:
www.gpa-djp.at

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die AutorInnen
lucia.bauer@gpa-djp.at
martin.bolkovac@gpa-djp.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at



Es ist zu vermuten, dass das IHS genauso wie die Finanzministerin wider besseres Wissen eine „Schnüffelsteuer“ und ein großes Ausmaß an Vollzeitstellen konstruierte, deren InhaberInnen mit nichts anderem beschäftigt wären, als von Haus zu Haus zu gehen, um jeden Ring und jedes Gemälde penibel zu registrieren. Genau das will aber niemand und hat auch bisher niemand vorgeschlagen.

Jeder hat das Recht auf Bildung¹

Das österreichische Bildungssystem ist eines der ungerechtesten der Welt. GewerkschafterInnen fordern ein radikales Umdenken und umfassende Reformen.

Autor: John Evers

Erwachsenenbildner und Historiker

Eine aktuelle Studie der **Bertelsmann-Stiftung** schreibt Österreich beim Thema soziale Gerechtigkeit vergleichsweise positive Werte zu. Bei der Frage eines sozial gerechten Bildungszuganges liegt das Land allerdings gerade einmal auf Platz 24 von 31 Industriestaaten. Bemerkenswert: Auch Länder mit sehr schwierigen ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen (Mexiko oder Polen) bieten mehr Bildungsgerechtigkeit als einige der reichsten Staaten der Erde (Deutschland, Japan oder eben Österreich).

Fakten zur Bildungs(un)gerechtigkeit

Schon bei Neugeborenen lassen sich in Österreich ziemlich treffsichere Aussagen über die künftigen Bildungs- und Berufschancen formulieren. 77 Prozent der Kinder von Akademikerinnen und Akademikern besuchen einmal die AHS, aber nur 12 Prozent von Pflichtschulabsolventinnen und -absolventen. Diese Bildungsbenachteiligung setzt sich – von der „Wiege bis zur Bahre“ – durchgängig weiter fort. Auch bei gleichen Noten haben AkademikerInnen-Kinder eine wesentlich bessere Chance, von der Volksschule ins Gymnasium überzutreten. Ingolf Erler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Erwachsenenbildung, verweist auf Studien des deutschen Soziologen Michael Hartmann. Dieser errechnete, dass letztlich auch eine promovierte Person aus einem ArbeiterInnen-Haushalt

siebzehnmal schlechtere Karrierechancen hat, als ein gleichqualifiziertes Kind eines Geschäftsführers.

Bereits vor einigen Jahren bereiste der Rechtsanwalt und Pädagoge Vernor Muñoz (Costa Rica) als UN-Sonderberichterstatter für das Menschenrecht auf Bildung die Bundesrepublik Deutschland. Muñoz beschrieb danach vier Grundprobleme des deutschen Bildungssystems: die Uneinheitlichkeit des Systems durch den Föderalismus, die Abhängigkeit des Bildungszugangs von den Vermögensverhältnissen der Eltern, die frühe Selektion in unterschiedliche Schultypen/Bildungswege sowie das Fehlen einer flächendeckenden, kostenfreien Versorgung im Bereich der Kindergärten. Erler ergänzt dazu, dass Muñoz genauso gut nach Österreich oder in die Schweiz hätte fahren können. Ähnlich polarisiert wie in Österreich zu vergleichbaren Anlässen fielen damals freilich auch die Stellungnahmen aus den Interessenvertretungen der Pädagoginnen und Pädagogen aus. Während etwa die „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft“ den Bericht nachdrücklich lobte, schäumten konservative StandesvertreterInnen. Von einer Verschwörung des „internationalen Gesamtschulkartells“ sprach gar Josef Kraus, der Präsident der größten nichtgewerkschaftlichen Lehrervereinigung Deutschlands, und mahnte zur „patriotischen Widerrede“. Stefan Vater, Bildungsexperte und Betriebsratsvorsitzender beim Verband österreichischer Volkshochschulen, kritisiert solche „Retro“-Haltungen scharf. Er fordert, wie viele GewerkschafterInnen, auch für Österreich ein radikales Umdenken: „Ein erster Schritt wäre

BUCHTIPP

C. Brunner, J. Scherling (Hg.)
**Jahrbuch Friedenskultur
 2012: Bildung, Menschenrechte, Universität**
 DRAVA-Verlag, 2012,
 312 Seiten, € 28,80
 ISBN: 978-3-85435-687-5



Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,
 Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132
fachbuchhandlung@oegbverlag.at

die Durchsetzung der Abschaffung der viel zu frühen Entscheidung für Hauptschule oder Gymnasium in der flächendeckenden und alternativenlosen Einführung der ganztägigen Gesamtschule. Auch wenn vielleicht bei dem einen oder der anderen da Wehmut mitklingen mag und beklagt wird, hier ginge Vielfalt verloren. Die Entscheidung, welche Schule zu wählen ist, fällt für die SchülerInnen in Österreich zu früh und ist einer der wesentlichen Faktoren der Bildungsungleichheit in Österreich. Die Ganztagschule ist eine Notwendigkeit, um die Ungleichheit der Betreuungsmöglichkeiten auszugleichen.“

Reform ja – aber wohin?

Integration, Armut, Arbeitslosigkeit – es gibt kaum einen Bereich, für welchen das Thema Bildung(sreform) nicht von allen Parteien als Schlüssel zur Problemlösung erkannt wurde. Vor allem die PISA-Studie hat die Diskussion mehrfach angeheizt. Parallel dazu verschärfen sich aber bestimmte Entwicklungen in Richtung einer

¹ Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Schon bei Neugeborenen lassen sich in Österreich ziemlich treffsichere Aussagen über die künftigen Bildungs- und Berufschancen formulieren. 77 Prozent der Kinder von Akademikerinnen und Akademikern besuchen einmal die AHS, aber nur 12 Prozent von Pflichtschulabsolventinnen und -absolventen.



noch stärkeren Selektion. Der private Bildungsmarkt boomt, alles ist hier käuflich: von den elitären Fremdsprachkurs-Angeboten für den erst zwei- bis dreijährigen Sprössling bis zum hochpreisigen Lehrgang mit Masterabschluss an einer Privatuniversität. Ebenso wirken die neuen Hürden der Studienaufnahme- und Eingangsverfahren bereits auf das Schulwesen zurück. Die Interessen der sich hier bewährenden „Eliten“ werden auch in der Reformdebatte gut vertreten. So sieht der Bestsellerautor und Mitgründer der **Sir Karl Popper** (Elite-)Schule Andreas Salcher die „Kultur der Mittelmäßigkeit“ als das zentrale Problem im Bildungswesen. Und Veit Sorger (Industriellenvereinigung, aber auch Mitproponent des Bildungsvolksbegehrens) stellt(e) immer wieder fest, dass er unter Bildungsreform vor allem Begriffe wie „Leistungsdifferenzierung“, „Begabtenförderung“ oder eine „neue Studieneingangsphase und Wiedereinführung der Studiengebühren“ verstehe.

Die Sache mit der Leistung

Dem Versuch Bildungsreformen auf das Thema Leistung zu reduzieren, begegnet Stefan Vater – gerade auch als aktiver Gewerkschafter – mit großer Skepsis: „Ich bitte, mich hier nicht misszuverstehen, im Sinne einer Forderung, nichts zu tun oder sich nicht anzustrengen. Notengebung und Leistungsdifferenzierung bevorzugen empirisch nachweisbar SchülerInnen aus reichen und gebildeten Familien, nicht weil sie gescheiter oder leistungsfähiger sind, sondern weil sie mit der Art der Leistungsprüfung vertrauter sind, weil sie ihrer Herkunftskultur entspricht und sie

vom Kleinkindalter darauf vorbereitet werden sozusagen.“ Ingolf Erlers Studien unterstützen diese Aussage. So haben Kinder aus „Pflichtschul-Haushalten“ bei durchschnittlicher Lesekompetenz eine dreimal geringere Chance ein „Sehr gut“ zu erhalten als Kinder aus „AkademikerInnen-Haushalten“. Stefan Vater will das Bildungswesen daher grundsätzlich anders gestalten und ist sich gleichzeitig der Widerstände diverser Lobbys bewusst: „Hier gilt es zum Beispiel, eine nicht ausschließlich an Werten der Mittel- und Oberschicht orientierte Schule zu fordern. Ich weiß, das ist nicht einfach.“

Bildung geht weiter

Bei der Überwindung von Bildungsbenachteiligung steht letztlich eine Frage im Mittelpunkt: Sind möglichst gleiche Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft oder lediglich (zunächst) der Familie bzw. (später) des Individuums? Der ÖGB gibt darauf eine klare Antwort: „Bildung ist ein soziales Grundrecht für alle, und die Politik hat in ihrer staatlichen Verantwortung sicherzustellen, dass es auch einlösbar ist. (...) Das Recht auf Bildung muss Grundbildung, berufliche Erstausbildung, weiterführende Bildung und lebensbegleitende Weiterbildung gleichermaßen umfassen – ohne soziale Schranken wie Herkunft, Geschlecht, Einkommen, Art der Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten. (...) Wenn sich die Politik zu neuen Wegen in der Bildungspolitik bekennt, muss sie dafür auch die notwendigen Budgetmittel zur Verfügung stellen.“ (www.bildunggehtweiter.at) Tat-

sächlich geht es somit auch ums Geld – aber nicht nur. Steht mehr Geld für Elitenbildung im Vordergrund oder die – sicher auch nicht billige – Öffnung von Bildungsinstitutionen auf wirklich allen Ebenen? Werden Zwangsbildungsmaßnahmen für Arbeitslose finanziert, mit der ausschließlichen Prämisse, deren „Beschäftigungsfähigkeit“ zu erhöhen? Oder baut man zum Beispiel großzügig Stipendien-systeme aus, damit niemand aus sozialen Gründen auf Bildung verzichten muss? Betriebsratsvorsitzender Stefan Vater kommt in diesem Kontext noch einmal auf das Schulwesen zurück: „Eine wesentliche Funktion der Schule war und bleibt leider eine Reproduktion (Wiederherstellung) der Gesellschaft in der Form, in der sie besteht – ihre Funktion ist also auch Ungleichheit zu bewahren und die Arbeiter und weniger in der Schule Gebildeten davon zu überzeugen, dass sie selber schuld sind, weil sie zu dumm oder zu faul sind. Hier ist von den Gewerkschaften eine kritische Position einzufordern, welche u. a. die Schule auch als Erhalter des Systems der Ungerechtigkeit kritisiert.“

Internet:

Bertelsmann-Studien zur sozialen Gerechtigkeit in der OECD unter:
tinyurl.com/p4bj6al

„Bildung geht weiter“:
www.bildunggehtweiter.at

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
johnevers@gmx.net
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Wir verdienen mehr!

Gleichberechtigung und faire Einkommen für Frauen und was strukturelle Benachteiligung damit zu tun hat.

Autorin: Barbara Marx

*Leiterin der Bundesfrauenabteilung
in der GPA-djp*

Jahr für Jahr dieselbe alte Leier: Der Rechnungshof stellt nach akribischer Analyse der Einkommensdaten aller ÖsterreicherInnen fest, dass Frauen in diesem Land rund ein Drittel weniger verdienen als Männer. Und so wie der Rechnungshof niemals müde wird, auf diese himmelschreiende Ungerechtigkeit hinzuweisen, werden auch FeministInnen und VerantwortungsträgerInnen aus Politik und Wirtschaft nicht müde, Forderungen zu formulieren und auf Verbesserungen zu drängen. Dennoch wiederholt sich dieses Spiel jedes Jahr aufs Neue und es werden kaum tatsächliche Verbesserungen erzielt. Wie kann das eigentlich sein? Noch dazu wenn man bedenkt, dass es hier niemanden gibt, der dagegen ist, dass Frauen und Männer gleich bezahlt werden? Die Antwort darauf lautet: „strukturelle Benachteiligung“. Sie ist derartig fest in unsere Gesellschaft und in unser alltägliches Leben eingeschrieben, dass es mit großen gesellschaftlichen Umwälzungen verbunden wäre, diese zu ändern. Ansätze, wie es dennoch gelingen könnte, die Einkommensschere Schritt für Schritt zu verkleinern, werden dieser Beitrag sowie das Buch „Wir verdienen mehr! Gleichberechtigung und faire Einkommen für Frauen“ aufzeigen.

Frauensache Teilzeitarbeit

Einkommensunterschiede von Frauen und Männern werden gerne mit den Faktor Arbeitszeit „wegekürzt“. Es wird behauptet, diese Unterschiede entstünden einfach nur

dadurch, dass mehr Frauen als Männer Teilzeit arbeiten. Das stimmt insofern, als dass vier von zehn Frauen Teilzeit arbeiten, während dies gerade einmal für jeden zehnten Mann zutrifft. Dennoch zeigt sich, dass auch bei ganzjährig Vollzeitbeschäftigten die Differenz beim Einkommen stolze 19 Prozent beträgt. Das sind weit mehr als nur vernachlässigbare Rundungsdifferenzen! Auch die Tatsache, dass Teilzeitarbeit zum überwiegenden Teil von Frauen gewählt wird, hat strukturelle Gründe. Kinderbetreuung, Pflege und Hausarbeit gehören im 21. Jahrhundert immer noch zum größten Teil in den Zuständigkeitsbereich von Frauen. Anders ausgedrückt: Männer und Frauen arbeiten statistisch gleich viel. Die Zeitverwendungsstudie der Statistik Austria beziffert die wöchentliche Arbeitszeit bei Männern auf 64,3 Stunden und bei Frauen auf 66 Stunden. Allerdings bekommen Männer den Großteil dieser Arbeitsleistung bezahlt und erwerben Ansprüche in der Sozialversicherung, während Frauen einen großen Teil ihrer Arbeit unbezahlt im Privatbereich leisten und im Hinblick auf ihre soziale Absicherung (im Alter!) von Partnern und/oder der Gesellschaft abhängig sind.

Wer macht hier halbe-halbe?

Die damals sehr umstrittene Kampagne „Echte Männer machen halbe-halbe“ von SPÖ-Frauenministerin Helga Konrad ist mittlerweile stolze 17 Jahre her, dennoch gab es in der Zwischenzeit kaum dramatische Umwälzungen in der privaten Arbeitsverteilung von Herr und Frau Österreicher. Bei (jungen) Paaren ohne Kinder klappt es noch einigermaßen: Beide arbeiten in der

BUCHTIPP

Barbara Lavaud,
Barbara Marx, Eva Scherz

Wir verdienen mehr!
Gleichberechtigung und faire
Einkommen für Frauen.

ÖGB-Verlag, 2013, 156 Seiten, € 24,90
ISBN: 978-3-7035-1507-1



Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132
fachbuchhandlung@oegbverlag.at

Regel Vollzeit und teilen sich Hausarbeit und Beziehungsarbeit. Doch mit dem ersten Kind beginnen die schleichenden Veränderungen: Zuerst übernehmen die Frauen den größten Teil der Karenzzeit und Männer – wenn überhaupt – einen geringen Teil. Da die Frauen eh schon zu Hause sind, ist es meist auch logisch, nun den Löwenanteil beim Putzen, Waschen und Einkaufen zu übernehmen, und nach der Karenz wird (Eltern-)Teilzeit gearbeitet – wegen der besseren Vereinbarkeit. Während sich also die Frauen täglich in der Quadratur des Kreises versuchen, haben die Männer – nun von der Last der halben Haushaltsarbeit befreit – den Rücken frei, um die nächste Stufe auf der Karriereleiter zu erklimmen. Schließlich tragen sie nun die hauptsächliche finanzielle Verantwortung für eine Familie, weil die Partnerin Teilzeit arbeitet. Und mal ehrlich: Wenn man die Wahl hat zwischen heimgen und Bettwäsche waschen, weil das Kind Brechdurchfall hat, oder im Büro bleiben und Überstunden machen, für die es Lob, Anerkennung und vielleicht sogar eine Prä-

Wenn man die Wahl hat zwischen heimfahren und Bettwäsche waschen, weil das Kind Brechdurchfall hat, oder im Büro bleiben und Überstunden machen, für die es Lob, Anerkennung und vielleicht sogar eine Prämie gibt – so schlecht kann der Kaffee im Büro gar nicht sein!



mie gibt – so schlecht kann der Kaffee im Büro gar nicht sein! Spätestens beim zweiten Kind wiederholen Paare jene familiäre Arbeitsteilung, die sie selber aus ihrer Kindheit kennen. Nur gelegentlich fragen sie sich, wie es eigentlich so weit kommen konnte, dass sie genauso geworden sind wie ihre Eltern, obwohl sie sich fest versprochen hatten, alles ganz anders zu machen.

Vom Regen in die Traufe ...

Sind die Kinder dann groß genug, um keinen der ganztägigen, pädagogisch wertvollen Kinderbetreuungsplätze – die seit Jahrzehnten gefordert werden, aber kaum irgendwo tatsächlich in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen – zu benötigen, dann können Frauen wieder Vollzeit in den Beruf einsteigen. Karrierechancen hat Frau dann eigentlich keine mehr, weil die Konkurrenz meistens 20 Jahre jünger und kinderlos ist. Der Vorteil, über ausreichend Lebenserfahrung zu verfügen und nachweislich viel Erfahrung beim Organisieren und Planen zu haben, lässt sich nur selten in Firmenwagen und Filialleitung übersetzen. Dazu kommt in dieser Lebensphase langsam die Gefahr, dass (Schwieger-)Eltern, Tanten und Onkel Pflege und Betreuung brauchen. Diese Arbeit landet auch wiederum gerne bei den Frauen. Zu diesem Zeitpunkt muss man außerdem kaum mehr Kosten-Nutzen-Rechnungen anstellen, wenn es darum geht, wer zu Hause bleibt, um sich um Onkel Hansi zu kümmern: Die Einkommen von Frauen, die lange in Karenz waren und/oder Teilzeit gearbeitet haben, können selten mit jenen von Männern verglichen werden, die durch das Senioritätsprinzip im Laufe der Jahre

kontinuierlich angestiegen sind. Die Nichtanrechnung von Karenzzeiten in vielen Kollektivverträgen führt zu großen Verlusten im Lebenseinkommen und bei der Lohn- und Gehaltsentwicklung. Darüber hinaus ist Pflege und Betreuung von älteren Angehörigen in unserer Gesellschaft immer noch ganz eng mit der Vorstellung von Weiblichkeit verknüpft: Frauen sorgen, pflegen und sind für Beziehungsarbeit zuständig. Das war immer schon so, warum sollte man daran rütteln, wenn es bisher so gut funktioniert hat?

Tatsächlich sind traditionelle Bilder von Weiblichkeit für unsere Gesellschaft sehr hilfreich, erlauben sie es doch, Tätigkeiten und Berufe, die eng mit diesen Vorstellungen verbunden sind, vergleichsweise gering zu entlohnen. Der Gesundheits- und Sozialbereich ist dafür ein klassisches Beispiel: Angeblich handelt es sich bei sozialer Kompetenz im Umgang mit Patientinnen und Patienten um eine Fähigkeit, die Frauen „von Natur aus“ haben. Aus diesem Grund muss man sie auch nicht extra bezahlen und kann einen Bereich, der für unsere Gesellschaft vollkommen existenziell ist, als Niedriglohnbranche erhalten. Im Gegensatz dazu werden Fähigkeiten, die traditionell Männern zugeschrieben werden, wie zum Beispiel körperliche Kraft, sehr wohl extra honoriert. Es ist also kein „Naturgesetz“, dass Tätigkeiten in Bereichen, in denen viele Frauen arbeiten, grundsätzlich schlechter entlohnt werden als solche in traditionellen Männerbranchen. Der Hinweis an junge Frauen, doch zum Beispiel einen technischen Beruf zu ergreifen, ist sicherlich hilfreich, wenn es darum geht, für jeden und jede einen Beruf zu finden, der

den eigenen Fähigkeiten und Talenten am besten entspricht. Dennoch kann dies nicht die Lösung sein, da wir aus der Vergangenheit wissen, dass in Branchen, in denen der Frauenanteil ansteigt, das Lohn- und Gehaltsniveau sinkt. Diese „Feminisierung“ von Branchen lässt sich auf der ganzen Welt immer wieder beobachten. Letztlich ist es eine Frage von Bewertung und davon, welcher Stellenwert der Frauenarbeit, besonders jener, die eng mit gesellschaftlichen Normen und Vorstellungen von Weiblichkeit verknüpft ist, zugestanden wird.

Nicht jammern, handeln

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind ein sehr komplexes Phänomen. Arbeitszeit, unbezahlte Arbeit, Frauenbranchen, gewerkschaftlicher Organisationsgrad, Rollenstereotype und viele andere Faktoren spielen eine große Rolle und verstärken sich teilweise gegenseitig. Auf der anderen Seite bietet genau diese Vielfalt eine große Anzahl von Ansatzpunkten für Verbesserungen, sei es auf gesetzlicher, kollektivvertraglicher oder betrieblicher Ebene. Einen Überblick über entsprechende Lösungsansätze vermittelt das Buch „Wir verdienen mehr! Gleichberechtigung und faire Einkommen für Frauen“ von Barbara Lavaud, Barbara Marx und Eva Scherz.

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
barbara.marx@gpa-djp.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Teurer Wohnen

Ein Maßnahmenpaket für leistbaren Wohnbau noch vor der Nationalratswahl ist dringend nötig.

Autorin: Astrid Fadler
Freie Journalistin

Es war einmal ein Altbau in vielversprechender Lage, dessen Wohnungen renoviert und in Eigentum verkauft werden sollten. Dafür musste erst entmietet werden, soll heißen, die AltmietInnen sollten durch Geld, Überredungskunst u. Ä. zum Ausziehen bewegt werden. Bald war das Haus fast bestandsfrei.

Da eine Handvoll MieterInnen trotz aller Widrigkeiten hartnäckig den Auszug verweigerten, bot der Eigentümer einer Gruppe wohnungssuchender Punks das leer stehende Gassenlokal in dem Gebäude zur sogenannten Zwischennutzung an. Die Punks waren zwar erwartungsgemäß manchmal laut, aber trotzdem freundeten sich die MieterInnen mit ihnen an und solidarisierten sich schließlich gemeinsam gegen den Hauseigentümer.

Enorme Preisanstiege

Ein vielleicht etwas extremes, aber leider durchaus nicht außergewöhnliches Beispiel aus Wien, wo die (privaten) Mieten von 2008 bis 2012 um bis zu 38 Prozent¹ gestiegen sind. Auch in Innsbruck, Salzburg-Stadt und Linz waren die Teuerungsraten in diesem Zeitraum zweifelhaft. Die Preise für Zinshäuser in der Wiener Innenstadt sind vom Jahr 2000 bis 2010 auf rund das Dreifache gestiegen, so eine Studie der TU Wien.² Zusätzlich zum Mietpreisanstieg kommt es zu einem starken Absiedlungsdruck bei Altmietern. „Die reinen Mieten, darunter vor

allem die privaten, sind zwischen 2000 und 2011 um knapp 40 Prozent in die Höhe geschlakt“, so AK-Wohnrechtsexperte Walter Rosifka, „um zwei Drittel mehr als die allgemeine Teuerung von 25 Prozent.“

Im internationalen Vergleich ist in Österreich die Belastung durch Wohnkosten noch immer relativ niedrig (unter dem EU-Durchschnitt) und die Wohnqualität hoch. Doch wir holen auf: Die Mieten in Österreich sind von 2000 bis 2011 deutlich stärker gestiegen als im Durchschnitt des Euro-Raumes. Das österreichische System der Wohnpolitik ist in den vergangenen Jahren zum Nachteil der MieterInnen geschwächt worden. Weniger Neubauten, die nicht mehr zweckgebundene Wohnbauförderung sowie die dramatisch gestiegenen Grundstückspreise machen auch den sozialen Wohnbau teurer. Der Anteil an frei finanzierten Neubauten ist merklich gestiegen: Während die Zahl der Förderungszusicherungen bis 2011 auf ein historisch niedriges Niveau von 27.600 Einheiten gesunken ist, erreichte gleichzeitig die Zahl der Baubewilligungen 2011 den höchsten Wert seit Mitte der 1990er-Jahre.

Allgemein ist schon seit Ende der Neuzigerjahre eine Verlagerung der Wohnbauförderung vom Neubau zur Sanierung zu beobachten. Dass fast ein Drittel der Förderungen für Sanierungen verwendet wird, könnte angesichts einer Bevölkerungszunahme von mehr als 303.000 Haushalten (= 387.000 Personen) in der letzten Dekade problematisch werden. Der auf diese Weise in manchen Regionen bereits merkliche

Nachfrageüberhang treibt die Mietpreise in die Höhe.

Die Autorinnen und Autoren der WIFO-Studie „Instrumente und Wirkungen der österreichischen Wohnungspolitik“³ erwarten, dass „die Leistbarkeit von Mietwohnungen in Österreich mittelfristig zu einem zunehmenden Spannungsfeld werden könnte, besonders wenn man bedenkt, dass es zu einer Einschränkung der Neubautätigkeit in Folge der Aufhebung der Zweckbindung der Wohnbaufördermittel seit 2009 und damit zu einer Verknappung des (Miet)Wohnungsangebots kommen könnte“. Generell kommen Mittel für die Wohnbauförderung überwiegend aus dem Bundesbudget. Der Bund überweist den Ländern sogenannte Bedarfsmittel, die sich aus Steueranteilen und dem Wohnbauförderungsbeitrag zusammensetzen.

Während die Überweisungen des Bundes zum Ausgleich des Landeshaushalts laufend gestiegen sind, wurden die vom Bund an die Länder überwiesenen Wohnbauförderungsbeiträge seit 1996 gleichbleibend mit knapp 1,8 Mrd. Euro budgetiert!

Zweckbindung aufgehoben

Zurückgezahlte Wohnbauförderungsdarlehen (Rückflüsse) müssen seit 2001 nicht mehr nur in den Wohnbau fließen. Die

¹ WKO-Immobilienpiegel

² „Analyse der Angebots- und Preisentwicklung von Wohnbauland und Zinshäusern in Wien“, tinyurl.com/nkgrpzv

³ „Instrumente und Wirkungen der österreichischen Wohnungspolitik“, tinyurl.com/o5unpc9



Eine der Forderungen: Verpflichtung zur raschen Bebauung brach liegender Baugründe mit entsprechenden Sanktionen, wenn die Fristen nicht eingehalten werden.

Darlehen durften sogar verkauft werden. Diese Möglichkeit haben einige Bundesländer sehr ausgiebig genutzt. 2008 wurde letztlich auch die Zweckbindung für die Wohnbauförderungsbeiträge aufgehoben. Seither können die Bundesländer selbst entscheiden, wie viel sie für Wohnbauförderung ausgeben. „Wie die Bundesländer auf die Auflassung der Zweckbindung – vor allem in Hinblick auf Konsolidierungsanstrengungen – reagieren werden und die Wohnbauförderung zukünftig gestalten, muss sich erst zeigen ... Erste Daten zeigen jedoch einen deutlichen Rückgang der Neubauförderungszusicherungen und -ausgaben, vor allem in den östlichen Bundesländern“, so die WIFO-Studie.

Trend zum Eigentum hat Nachteile

Eine qualitative und quantitative Versorgung mit ausreichendem und leistbarem Wohnraum kann durch den freien Markt nicht gewährleistet werden und rechtfertigt staatliches Eingreifen. Beispiele für die negativen Auswirkungen von ungenügender Planung und zu viel Marktwirtschaft gibt es genug, so beschäftigt etwa die Privatisierung der BUWOG-Wohnungen unter Schwarz-Blau bis heute die Gerichte.

Im Übrigen bringt der gegenwärtige (für viele Menschen ohnehin utopische) Trend zum Eigentum zwei gravierende Nachteile mit sich: das Risiko von Immobilienblasen und geringere Mobilität der Arbeitskräfte. Sind Arbeitskräfte zu wenig mobil, dann sehen sich Unternehmen unter Umständen gezwungen,

weniger geeignete Arbeitskräfte aus der Umgebung einzustellen – was zu verringerter Wertschöpfung führen kann.

Die wichtigsten Forderungen

- » Eine eigene Widmungskategorie mit ermäßigten Grundpreisen für den geförderten Wohnbau.
- » Die Wohnbauförderung und deren Rückflüsse sollen wieder zweckgewidmet werden.
- » Objektförderung (= Wohnbauförderung) ist nicht zuletzt wegen der allgemein preisregulierenden Wirkung der Subjektförderung (Wohnbeihilfen etc.) vorzuziehen.
- » Verpflichtung zur raschen Bebauung brach liegender Baugründe mit entsprechenden Sanktionen, wenn die Fristen nicht eingehalten werden.
- » Klare Mietobergrenzen bei privaten Mieten: Der undurchschaubare Dschungel an Zu- und Abschlägen beim Richtwertmietzinssystem muss beseitigt werden.
- » Als Betriebskosten sollen nur jene gelten, die die MieterInnen unmittelbar verursachen, zum Beispiel Kosten für die Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, Grundsteuer, Verwaltungs- und Versicherungskosten fallen nicht darunter.
- » Maklerprovisionen sollen nur die VermieterInnen zahlen. Wer in Österreich eine unbefristete Mietwohnung von einem Immobilienmakler vermittelt bekommt, zahlt derzeit im Schnitt 1.248 Euro Maklergebühr.
- » Einschränkung der Privatisierung von gemeinnützigen Wohnungen.

Die seit 2010 bestehende Nachhaltigkeitsinitiative UMWELT + BAUEN, ein Zusammenschluss von 15 überparteilichen Interessenvertretungen, fordert außerdem eine Milliarde Euro zusätzlich für leistbares Wohnen. 500 Mio. (niedrig verzinste) Euro sollten von der Europäischen Investitionsbank kommen, 300 Mio. dadurch, dass Pensionsvorsorgekassen auch in Wohnbau veranlagen dürfen, und drittens: 200 Mio. Euro aus dem regulären Budget, indem die Summe für den Bundessanierungsscheck von 100 auf 300 Mio. Euro erhöht wird.

Außerdem sollten bei Auftragsvergaben mit öffentlichen Geldern und Fördermitteln ausschließlich österreichische Firmen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in Österreich angemeldet sind, zum Zug kommen dürfen. „Eine EU-Gerichtsentscheidung besagt, dass eine regionale Vergabe auch rechtlich in Ordnung ist, wenn damit die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit bekämpft wird“, so der Sprecher der Initiative, Gewerkschaft-Bau-Holz-Chef Josef Muchitsch (www.umwelt-bauen.at).

Internet:

Arbeiterkammer Wien:
wien.arbeiterkammer.at/wohnen.htm

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
afadler@aon.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Generationengerechtigkeit

Nur in einem leistungsstarken Sozialstaat finden „Jung“ und „Alt“ eine faire Absicherung für alle Lebensphasen.

Autoren: Adi Buxbaum und Josef Wöss
Abteilung Sozialpolitik der AK Wien

Diskurse zum Thema Generationengerechtigkeit beginnen oft mit apokalyptisch anmutenden Thesen der bevorstehenden „Unfinanzierbarkeit“ der sozialstaatlichen Absicherung (u. a. Alterssicherung, Gesundheit und Pflege). Dies wird in der Regel dem Zusammenspiel von steigender Lebenserwartung, stagnierenden Geburtenraten, einem sinkenden Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und einem – vermeintlich – zu großzügigen Sozialsystem zugeschrieben.

In jüngster Zeit ist als neueste Hiobsbotschaft die Kennzahl der impliziten Staatsverschuldung aufgetaucht, der Staatsverschuldung zuzüglich künftiger Zahlungsverpflichtungen in Form von Pensionen etc. Es ist das ein weiterer Versuch, gigantische und vermeintlich nicht bewältigbare Ausgaben an die Wand zu malen. Allein schon die Tatsache, dass bei dieser „neuen Betrachtungsweise“ die künftigen Pensionsausgaben ohne Bezug zur künftigen Wirtschaftsleistung bzw. zu künftigen Staatseinnahmen ausgewiesen werden, spricht Bände. Den „Demografie-Apokalyptikern“ ist offenbar jedes Mittel recht, um die Zukunftsperspektiven des Sozialstaats in Verruf zu bringen.

Enorme Herausforderung

Die Alterung der Gesellschaft stellt eine enorme Herausforderung für die sozialen Sicherungssysteme dar. Die Frage ist, wie wir mit dieser Herausforderung umge-

hen. Zugespitzt lautet die sozialpolitische Konfliktlinie: „Leistungskürzungen und breiter sozialer Kahlschlag“ oder „möglichst gute Erwerbsintegration der Menschen und gute Arbeitsbedingungen“.

Noch eine Anmerkung: Andere, für die heutige Jugend wahrscheinlich viel bedrohlichere Probleme als der demografische Wandel, wie die Abhängigkeit der Realwirtschaft von den Finanzmärkten, der Klimawandel oder die Auseinanderentwicklung von Arm und Reich, werden in diversen Publikationen in aller Regel nicht thematisiert. Und das obwohl sich die Autorinnen und Autoren vorgeblich sehr große Sorgen um (Generationen-)Gerechtigkeit gegenüber den heute Jüngeren machen.

Das Alter allein sagt wenig aus

Dass die Demografie allein wenig aussagt, wird neuerdings auch in EU-Publikationen bestätigt (siehe z. B. EU-Weißbuch zu den Pensionen). Worauf es letztlich ankommt, ist nicht das zahlenmäßige Verhältnis zwischen verschiedenen Altersgruppen, wie z. B. zwischen der Altersgruppe 65+ und der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen. Das **EU-Weißbuch** zu den Pensionen definiert demgegenüber die „ökonomische Abhängigkeitsquote“ mit der Zahl der Arbeitslosen sowie Pensionistinnen und Pensionisten relativ zur Zahl der Erwerbstätigen. Diese Definition wurde vom Abhängigkeitsquoten-Rechner der AK Wien übernommen.

Wie sich diese „ökonomische Abhängigkeitsquote“ in den kommenden Jahrzehnten entwickeln wird, wird ganz

wesentlich durch die Entwicklung des Arbeitsmarkts bestimmt (Verteilung der Erwerbsarbeit, Höhe der Beschäftigungsquote, Höhe der Löhne etc.).

Bildungsdefizite bei vielen Jugendlichen, hohe Arbeitslosenzahlen, Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, hohe Invalidisierungsraten wegen unzureichendem Gesundheitsschutz, fehlende Arbeitsplätze für Menschen im höheren Erwerbsalter etc. sind zentrale aktuelle Brennpunkte. Sie zeigen gleichzeitig, wie groß das Potenzial zur besseren Erwerbsintegration und damit zur Eindämmung des Anstiegs der „ökonomischen Abhängigkeitsquote“ sowie im Sinne einer nachhaltigen Staatsfinanzierung insgesamt ist.

Klar ist: Je besser es gelingt, das Ziel „mehr und bessere Arbeitsplätze“ zu erreichen, desto besser sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung des demografischen Wandels. Die Steigerung der Produktivität und nachhaltiges (ressourcenschonendes) Wachstum stellen weitere zentrale Bestimmungsgrößen dar.

Beschäftigungsquote steigt

Die Entwicklung der Beschäftigungsquoten dürfte aber allein schon aus Gründen der Demografie in mittel- bis langfristiger Perspektive tendenziell nach oben gehen. In den vergangenen Jahrzehnten war ein massiver Anstieg der Zahl der Menschen im Erwerbsalter und damit ein stetiges Wachstum des Arbeitskräfteangebots zu verzeichnen. In Zukunft hingegen wird mit einer rückläufigen Zahl der Menschen im Erwerbsalter gerechnet. Auch

In den vergangenen Jahrzehnten war ein massiver Anstieg der Zahl der Menschen im Erwerbsalter und damit ein stetiges Wachstum des Arbeitskräfteangebots zu verzeichnen. In Zukunft hingegen wird mit einer rückläufigen Zahl der Menschen im Erwerbsalter gerechnet.



die Wirtschaft ist vor diesem Hintergrund gut beraten, sich verstärkt um Themen wie Aus- und Weiterbildung, Vereinbarkeit und Gesundheitsschutz zu kümmern.

Langfristprojektionen

Auffällig beim Diskurs zum Thema „Generationengerechtigkeit“ ist auch, mit welcher Sicherheit Aussagen über Entwicklungen in 30, 40 oder sogar noch mehr Jahren getroffen werden, wenn es um die vermeintliche „Unfinanzierbarkeit“ des Sozialstaats geht.

Seriös betrachtet: Welche Zuverlässigkeit und Aussagekraft können Projektionen über derart lange Zeiträume haben, wenn klar ist, dass die meisten der zugrunde gelegten Annahmen höchst unsicher sind.

Selbst wenn die gesellschaftliche Alterung ein unbestreitbares Faktum ist, zeigt ein Blick auf die laufenden Prognoserevisionen in den letzten Jahren, dass das Ausmaß der tatsächlich zu erwartenden Verschiebungen in hohem Grad ungewiss ist.

Dass es im Vergleich zu den unterstellten Annahmen deutlich unterschiedliche Entwicklungen und Entwicklungspfade geben kann und wird, hängt auch damit zusammen, dass etliche wichtige Parameter von der Ausrichtung der künftigen Politikgestaltung und der institutionellen Einbettung abhängen. Nach wie vor gilt, dass die Zukunft in beträchtlichem Maß gestaltbar ist.

Sämtliche Maßnahmen, die zu einer besseren Erwerbsintegration führen – insbesondere von benachteiligten Grup-

pen am Arbeitsmarkt wie Frauen, Älteren, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen – sind jedenfalls substanzieller Beitrag zur Sicherung der Generationengerechtigkeit und damit auch des sogenannten „Generationenvertrags“. Oberstes Ziel muss sein, jeder Generation möglichst gute Lebensrealitäten in den verschiedenen Lebensphasen (Kindheit und Jugend, Erwerbsphase und Alter) zu ermöglichen.

Wie sehr gezielte Investitionen (z. B. Verbesserung der sozialen Infrastruktur, aktive Arbeitsmarktpolitik, berufliche und medizinische Rehabilitation, Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten, altersgerechte Arbeitsbedingungen etc.) zu einer positiven Entwicklung beitragen, wird von AK/ÖGB laufend empirisch belegt und als Argumentationskette zunehmend allgemein anerkannt. Zusätzlich zum sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt, der damit erreicht werden kann, kommen derartige Investitionen auch der Beschäftigung zugute und können darüber hinaus einen substanziellen Beitrag zur nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte liefern.

„Generationenbalance“

Auf der betrieblichen Ebene wird zunehmend erkannt, dass es auf die „Mischung“ bzw. die „Balance“ zwischen den verschiedenen Altersgruppen ankommt. Altersgemischte Teams haben sich als besonders erfolgreich herausgestellt, da jede Altersgruppe ihre spezifischen Stärken einbrin-

gen und dadurch einen wertvollen Beitrag für das „große Ganze“ leisten kann und ein adäquater Interessenausgleich möglich wird.

Analog ist dieser Gedanke für die Gesellschaft anwendbar: Es braucht eine gemeinsame Vision, wie sich möglichst breite Teile der Gesellschaft entsprechend einbringen können. Wichtig ist dabei, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Vielzahl der Talente und Fähigkeiten in der Gesellschaft optimal genutzt wird und die (sozialstaatlichen) Institutionen glaubwürdig und verlässlich funktionieren. Anderenfalls lassen sich weder Solidarität und Motivation noch individuelles Lebensglück bis ins hohe Alter realisieren.

Ein unverzichtbares Element der Generationengerechtigkeit ist ein leistungsstarker und dynamischer Sozialstaat, der sowohl den Älteren als auch den Jüngeren eine Absicherung gegenüber den „Großrisiken“ des Lebens bietet. Am besten erreichbar ist das, wenn möglichst vielen Menschen im Erwerbsalter produktive Erwerbsarbeit ermöglicht und der erarbeitete Wohlstand fair verteilt wird.

Internet:

DGB – Gute Arbeit:
www.dgb-index-gute-arbeit.de

Schreiben Sie Ihre Meinung
 an die Autoren
adi.buxbaum@akwien.at
josef.woess@akwien.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

EU: Endlich Vorrang für Soziales

Die europäischen Gewerkschaften fordern eine wirkliche soziale Dimension für die EU. Auch der Leitantrag des ÖGB-Bundeskongresses verlangt einen Kurswechsel.

Autor: Oliver Röpke

Leiter ÖGB-Europabüro

Seit Jahren beklagen die Gewerkschaften die einseitige Ausrichtung der EU-Institutionen und vieler Mitgliedsstaaten auf den Binnenmarkt: Die Dienstleistungsrichtlinie markierte 2006 einen unrühmlichen vorläufigen Höhepunkt, als die EU-Kommission ernsthaft das Herkunftslandprinzip einführen wollte. Jedes Unternehmen sollte demnach überall in der EU seine Dienstleistungen anbieten können, aber – und das war der eigentliche Skandal – zu den Bedingungen des Herkunftslandes, also des Sitzstaates des Unternehmens. Erst massive Proteste der Gewerkschaften und Massendemonstrationen in Brüssel und Straßburg konnten diese Einladung zum legalen Sozialdumping verhindern, das Herkunftslandprinzip wurde schließlich abgeschwächt.

Soziale Rechte nur nachgeordnet?

Dieser Erfolg kann jedoch über eine generelle Entwicklung in der EU nicht hinwegtäuschen. Zahlreiche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gingen in den folgenden Jahren in die gleiche verheerende Richtung. Regelmäßig wurde den sogenannten „wirtschaftlichen Grundfreiheiten“ der EU, vor allem der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit, Vorrang vor sozialen Grundrechten eingeräumt. Sogar das Arbeitskampfrecht, das von der Europäischen Menschenrechtskonvention ausdrücklich als Menschenrecht anerkannt wurde, wurde vom EuGH

zugunsten der Dienstleistungsfreiheit eingeschränkt. Damit wurde ein Wirtschaftsprinzip zumindest in den konkreten Anlässen als höherrangig eingestuft als ein soziales Grund- und Menschenrecht. Andere Entscheidungen schränkten beispielsweise das Recht von Mitgliedsstaaten ein, bei öffentlichen Ausschreibungen auch soziale Kriterien vorzugeben, zum Beispiel die Einhaltung von Kollektivverträgen durch die betreffenden Unternehmen.

Rahmenbedingungen ändern

Bis heute sind diese skandalösen Urteile nicht korrigiert worden. Sie haften quasi als offizieller Beleg für den einseitigen Vorrang wirtschaftlicher Interessen vor den Belangen der BürgerInnen an der EU. Auch gut gemeinte Versuche von EU-Sozialkommissar László Andor, diese Situation zu ändern, scheiterten. Dabei geht es bei dieser offenkundigen Schiefelage nicht nur um eine falsche Politik, sondern um die rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich die EU gegeben hat.

Die Union ist nach wie vor primär eine Wirtschaftsunion, die das Soziale als nachgeordnet versteht und weitgehend den Mitgliedsstaaten überlässt. Deshalb war für die europäischen Gewerkschaften schnell klar, dass ein wirklicher Prioritätenwechsel nur durch eine Änderung dieser europäischen Rahmenbedingungen möglich ist. Eine konkrete gewerkschaftliche Forderung von EGB und ÖGB ist deshalb seit Jahren die Einführung eines sogenannten sozialen Fortschrittsprotokolls im EU-Vertrag. Was umständlich klingt, ist ein ein-

faches Prinzip: Im EU-Vertrag soll durch das Sozialprotokoll ausdrücklich festgeschrieben werden, dass es keinen Vorrang wirtschaftlicher Marktfreiheiten vor sozialen Grundrechten geben darf. Fundamentale soziale Rechte sind einzuhalten.

Angriff auf den Sozialstaat

Wie aktuell diese Forderung ist, zeigt die Entwicklung der letzten Jahre. Neben weiteren Versuchen, auch die Daseinsvorsorge und öffentliche Dienstleistungen immer stärker dem Wettbewerb des Binnenmarktes zu unterwerfen, hat vor allem die von der EU koordinierte Politik der Krisenbewältigung einen gewaltigen Rückschritt für das soziale Europa gebracht. In erster Linie ist hier die desaströse Politik der sogenannten Troika aus Internationalem Währungsfonds, EU-Kommission und Europäischer Zentralbank zu nennen. Deren Politikdiktat hat in den EU-Staaten, die auf Finanzhilfe angewiesen sind, zu einem massiven Abbau des Sozialstaates und der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Gewerkschaften geführt. Zahlreiche andere EU-Staaten sind diesem Beispiel auf Druck der EU-Kommission und ihren „Empfehlungen“ gefolgt. Die Ergebnisse sind hinreichend bekannt. So hat die EU-Kommission in ihrer Frühjahrsprognose für 2013 die Warnungen der Gewerkschaften ein weiteres Mal bestätigen müssen: Die Rekordarbeitslosigkeit wird weiter dramatisch ansteigen, die Rezession setzt sich in der Eurozone fort (–0,4 Prozent), in den Krisenstaaten bricht die Wirtschaft noch-

Regelmäßig wurde den sogenannten „wirtschaftlichen Grundfreiheiten“ der EU, vor allem der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit, Vorrang vor sozialen Grundrechten eingeräumt.



mals um bis zu -4,2 Prozent ein, in Zypern gar um fast neun Prozent. Die wirtschaftliche Trendwende wird von der Kommission (wieder einmal) für das nächste Jahr angekündigt.

Dabei zeigt eine gemeinsame Studie von FORBA und AK¹, dass eine ganze Reihe von Mitgliedsstaaten die Krisenbekämpfung zu einem großflächigen Angriff auf den Sozialstaat genutzt hat, vor allem in folgenden Bereichen:

- » Lohnsenkungen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft,
- » Kürzung und Einfrieren von Mindestlöhnen,
- » Aushöhlung und zum Teil De-facto-Demontage von Kollektivvertragssystemen,
- » Dezentralisierung und Schwächung von Kollektivverträgen,
- » Liberalisierung und Ausweitung der Arbeitszeiten,
- » Abbau von Kündigungsschutzvorschriften,
- » Förderung von atypischer Beschäftigung,
- » massiver Arbeitsplatzabbau im öffentlichen Dienst,
- » Angriffe auf die Pensionssysteme (Leistungskürzungen, höheres Eintrittsalter).

Soziale Dimension endlich umsetzen

Was kann dieser Entwicklung der letzten Jahre entgegengesetzt werden? Es kann gar nicht oft genug betont werden, dass die konkrete Politik der EU in erster Linie von den jeweiligen politischen

Mehrheiten abhängt. Also: Abhängig davon, wie die meisten Mitgliedsstaaten regiert werden, wie sich die EU-Kommission zusammensetzt und welche Mehrheiten im EU-Parlament bestehen, wird auch die Politik „der EU“ aussehen.

Dennoch stellen die europäischen Gewerkschaften darüber hinaus inhaltliche Forderungen an eine verstärkte soziale Dimension, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von den Staats- und Regierungschefs versprochen wurde. Dazu gehören ein grundsätzlicher wirtschaftspolitischer Kurswechsel, ein Ende der einseitigen ruinösen Sparpolitik und eine Konzentration auf Wachstum und Beschäftigung.

Alle europäischen Gewerkschaftsbünde fordern mit dem EGB einen neuen europäischen Marshallplan, mit dem privates Kapital für ein notwendiges Investitions- und Konjunkturprogramm gewonnen werden soll. Bestehende nationale Sozialstandards dürfen durch länderspezifische Empfehlungen der EU nicht infrage gestellt werden. Im Bereich der Steuerpolitik muss das Dumping beendet werden, vor allem durch Mindestsätze bei Unternehmenssteuern und eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlage.

Soziale Garantien notwendig

Unverzichtbar ist jedoch bei einer möglichen Vertragsänderung die Verankerung des angesprochenen sozialen Fortschrittsprotokolls, um neben der Grundrechtecharta ein verbindliches Instrument zur Abwehr von Angriffen auf soziale

Rechte zu haben. Sollte die EU mittelfristig weitere (auch sozialpolitische) Kompetenzen für sich beanspruchen, sind weitere wirksame Garantien gegen Eingriffe und den Abbau sozialer Standards unverzichtbar. Ein erster notwendiger Schritt ist die stärkere und substantielle Einbindung der Sozialpartner in die europäische Politikkoordinierung. Eine enge verzahnte Sozialpartnerschaft, wie sie in Österreich besteht, ist zwar auf absehbare Zeit auf europäischer Ebene kaum realistisch, aber es muss jetzt der Grundstein gelegt werden. Eine stärkere Rolle für die nationalen Gewerkschaftsbünde und eine Stärkung des EGB sind hierbei unverzichtbar. Schließlich darf die sogenannte „horizontale Sozialklausel“ im Artikel 9 des Lissabon-Vertrages nicht länger ein Papiertiger bleiben, sondern sie muss endlich auch praktische Wirksamkeit erlangen. Diese Regelung verpflichtet die EU bei der Durchführung ihrer Politik zur Schaffung eines hohen Beschäftigungsniveaus, zu sozialem Schutz, zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und zu einem hohen Bildungsniveau und Gesundheitsschutz. Leider haben EU-Kommission und viele Mitgliedsstaaten in den letzten Jahren das genaue Gegenteil gemacht.

Internet:

EGB:

www.etuc.org

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
oliver.roepke@oegb-eu.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

¹ Die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf Sozialstaaten und Arbeitsbeziehungen, November 2012.

„Wir sind Europa“

Seit 2011 absolvieren die TeilnehmerInnen der SOZAK der Bundesarbeitskammer ein Auslandspraktikum. In der A&W stellen sie uns Kolleginnen und Kollegen vor.

AutorInnen:

Brigitte Daumen, Georg Sever

Abteilung Weiterbildung für

ArbeitnehmervertreterInnen in der AK Wien

Wir sind Europa“ – das ist das Motto des europäischen Praktikums der Sozialakademie der Bundesarbeitskammer (SOZAK).

Am Ende der SOZAK verbringen die TeilnehmerInnen vier Wochen bei Betriebsratskörperschaften und Gewerkschaften in verschiedenen europäischen Ländern. Dort lernen sie deren gewerkschaftliche und betriebsrätliche Arbeit unmittelbar kennen, etwa wie die IG BAU in Deutschland Organisingkampagnen durchführt, wie die englische Gewerkschaft Unite in London auf die Sparmaßnahmen der Regierung reagiert, wie die Jugendarbeit der finnischen Gewerkschaft Metalli aufgebaut ist oder wie die Betriebsratskörperschaft der Asklepios Kliniken in Hamburg Mitgliederwerbung betreibt.

Netzwerke werden geknüpft

Zusätzlich zu diesen Lernerfahrungen knüpfen die SOZAK-TeilnehmerInnen in diesen vier Wochen Netzwerke, die für die europäische Arbeit der österreichischen Gewerkschaften und Betriebsratskörperschaften sehr wichtig sind. Einige dieser Kontakte werden in den folgenden Ausgaben von Arbeit&Wirtschaft vorgestellt.

Ziel dieses Ausbildungsteils ist neben der europäischen Vernetzung natürlich auch der Blick über den eigenen Teller-

rand. Die politische und ökonomische Situation Europas ist nach wie vor angespannt, der Umbau der EU in eine Spar- und Wettbewerbsunion geht weiterhin zu Lasten der Rechte der ArbeitnehmerInnen sowie des Sozialstaates. In Zeiten wie diesen ist es daher umso wichtiger für ArbeitnehmervertreterInnen, gut ausgebildet zu sein und über die Vorgänge in Europa Bescheid zu wissen.

Die Praktika sind in den Lehrgangsverlauf eingebettet. Bei der umfassenden fachlichen Ausbildung in den klassischen Bereichen Wirtschaft, Recht, Politik und Sozialpolitik, die in der SOZAK unterrichtet werden, wird verstärkt auf internationale Zusammenhänge eingegangen. Dazu zählt natürlich auch die Studienwoche in Brüssel, die den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern einen ersten Vorgeschmack auf das Europa-Praktikum gibt.

Bei der Vorbereitung der Praktika werden die SOZAK-TeilnehmerInnen von der Lehrgangsleitung und von ihren zuständigen Gewerkschaften, die bei sämtlichen Schritten voll eingebunden sind, unterstützt. In enger Absprache mit den Bildungssekretären und den Internationalen Sekretären werden die Zielländer und -organisationen festgelegt. Neben individuellen Wünschen wird vor allem auf die gewerkschaftlichen Interessen geachtet.

„You never work alone“ gilt auch für die Zeit im Ausland: Alle SOZAK-Praktikantinnen und -Praktikanten erhalten während des Europamonats ausgewählte Betriebsrätinnen/-räte oder Gewerkschaftssekretärinnen/-sekretäre der jeweiligen Organisation zur Seite

gestellt, die sie betreuen und auch bei organisatorischen Angelegenheiten unterstützen.

Zurück in Österreich werden die Ergebnisse mit den Gewerkschaften diskutiert und von jedem/jeder TeilnehmerIn in einem Praktikumsbericht zusammengefasst. Diese Berichte stehen Gewerkschaften sowie Betriebsratskörperschaften für ihre Arbeit zur Verfügung.

Vielfältige Lernziele

Die Lernziele eines derartigen Praktikums sind vielfältig. Durch das Auslandspraktikum lernen die TeilnehmerInnen Arbeits- und Lebensbedingungen anderer Länder ebenso wie die Strukturen der jeweiligen Gewerkschafts- und Interessenvertretungsorganisationen kennen. Außerdem machen sie sich mit den politischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen, unter denen die dortigen ArbeitnehmervertreterInnen tätig sind, vertraut.

Das Europapraktikum in der SOZAK ist ein wichtiger Schritt in der gewerkschaftlichen Bildung hin zu mehr Internationalität, europäischer Vernetzung und länderübergreifender Handlungsfähigkeit von Gewerkschaften und Betriebsratskörperschaften.

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die AutorInnen
georg.sever@akwien.at
brigitte.daumen@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

ZUR PERSON



Katharina Ries-Heidtke, 58 Jahre, geschieden, Wohnort: Hamburg/Deutschland

Kinder: Jannis (23), Student, Felix (19), Abiturient

Erlerner Beruf: Anästhesiepflegekraft

Firmenstandort: Hamburg

Gewerkschaft: ver.di. Mitglied seit 1976, ehrenamtliche Vorsitzende des Landesbezirksvorstandes ver.di Hamburg, Mitglied im Gewerkschaftsrat. Ab 1985 im Betriebsrat, seit 1994 Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats, seit 2005 auch Vorsitzende des Konzernbetriebsrats, stellvertr. KBR-Vorsitzende des Gesamtkonzerns, Mitglied in Aufsichtsräten des Gesamtkonzerns in Hamburg.



Was bedeutet Ihnen Arbeit?

Spaß, Freude, Erfolg, Macht, Entwicklung, Vermittlung, strategisches Denken.

Wie sehen Sie die deutsche Wirtschaft?

Gespalten. Die Schere zwischen Arm und Reich wird größer und die Zahl der am Existenzminimum lebenden Menschen nimmt stetig zu.

Was bedeutet Ihnen Gewerkschaft?

Die Gewerkschaften sind die einzige gesellschaftliche Kraft, die es ermöglicht, den abhängig Beschäftigten zu ihren Rechten zu verhelfen. Ohne Gewerkschaften würde der Kapitalismus ausufern und ins letzte Jahrhundert zurückfallen. Die Beschäftigten können nur durch ihre Mitgliedschaft Gewerkschaften stark machen und mit deren Hilfe um ihre Rechte kämpfen.

Was bedeutet Ihnen die EU?

Starker Zusammenhalt und hoffentlich baldige Beendigung gegenseitiger Beschuldigungen und des Kaputtsparens.

Welches ist Ihr Lieblingsland in Europa? Warum?

Die meisten Länder mag ich sehr gern und habe sie auch schon bereist.

Wo und wie oft machen Sie Urlaub?

Eine Woche Skifahren im Jahr und Campingurlaub im Sommer.

Was sind die größten zukünftigen Herausforderungen für Sie als Betriebsrat?

Gemeinsam mit den örtlichen Betriebsräten für bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Versorgungsqualität für die Patienten zu kämpfen.

Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft?

Gesundheit, Durchhaltevermögen und weiterhin Spaß!

Vielen Dank.

Die deutsche Kollegin Katharina Ries-Heidtke wurde uns von Gerald Hautz vermittelt.

Der Betriebsratsvorsitzende Gerald Hautz (BRV AUVA-UKH Meidling) hat sein vierwöchiges europäisches Praktikum im Zuge des 61. Lehrgangs der Sozialakademie (2011/2012) bei der BR-Körperschaft der Asklepios Kliniken in Hamburg verbracht.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Kurzname: „Verdi“, Wortmarke „ver.di“) ist eine Mitgliedsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Sitz in Berlin. Sie hat knapp 2,1 Mio. Mitglieder (Stand: 30. Juni 2011) aus rund 1.000 Berufen und ist damit die zweitgrößte Gewerkschaft im DGB nach der IG Metall. ver.di ist die größte Gewerkschaft für Dienstleistungsbranchen in Deutschland. (Quelle: Wikipedia) www.verdi.de



BUCHTIPP

SOZAK (Hg.)

Hinterm Horizont geht's weiter

ÖGB-Verlag, 2012,
304 Seiten, € 24,90

ISBN: 978-3-7035-1542-2



Bestellung:

www.besserewelt.at

INFO & NEWS

Deutschland:

EinwohnerInnen: 82,036 Millionen

Währung: Euro

BIP pro Kopf: 43.742 USD

Human Development Index: 0,920

Aktuelle Durchschnittskosten

1 Liter Benzin: 1,40 Euro

1 Laib Brot: 2,50 Euro

1 Liter Milch: 1,00 Euro

½ Liter Bier im Lokal: 4,00 Euro

1 Kilo Apfel: 1,99 bis 5,00 Euro

1 Kinokarte: 8,00 Euro

Steuererhöhungen gut verkauft

„Reichensteuer“ oder „Bonzensteuer“ – die WählerInnen akzeptieren ein Mehr an Steuern, wenn sie wissen, welche Maßnahmen damit verknüpft sind.

Autor: Martin Bolkovac
GPA-djp

Russell Long, der ehemalige Vorsitzende des Finanzausschusses des US-Parlaments, brachte einst die Einstellung des/der Durchschnittsamerikaners/-amerikanerin zur Steuerpolitik so auf den Punkt: „Don't tax you, don't tax me, tax the fellow behind the tree.“ Doch selbst dieser imaginäre Typ hinter dem Baum wurde nur allzu oft in Schutz genommen. Vor allem dann, wenn es sich um einen reichen Unternehmer oder einen erfolgreichen Manager handelte. Schließlich haben sich die ja mit großem Fleiß etwas erarbeitet und zum Wohlstand aller beigetragen ...

Reichensteuer in Kalifornien

„Ich würde das Regierungsbudget sofort verkleinern, wenn ich auch (Anm.: den Einfluss von) General Motors, der Bank of America und all dieser unmoralischen Unternehmen verkleinern könnte, die unter einem undemokratischen Code operieren, ohne Seele und ohne Gewissen“ (Jerry Brown, Gouverneur von Kalifornien, zitiert im Wall Street Journal).

Kalifornien 2012: Eine klare Mehrheit der Wahlberechtigten des südwestlichen Bundesstaates stimmte für eine Reichensteuer, die Mehreinnahmen von sechs Milliarden US-Dollar pro Jahr bringt. Vielen Kommentatorinnen und Kommentatoren führender US-Medien blieb in Folge der Mund offen vor lauter Erstaunen hinsichtlich dieses höchst wundersamen Ereignisses. Gouverneur

Jerry Brown hatte offenbar eine Methode gefunden, trotz heftigstem Gegenwind von Opposition, Medien und Wirtschaftslobbys, die kalifornischen WählerInnen zu überzeugen, dass Steuererhöhungen durchaus sinnvoll sein können.

Mehr Steuern – bessere Schulen

Jerry Brown hatte 2010 nach dem Rückzug Arnold Schwarzeneggers das Amt des Gouverneurs von Kalifornien zurückerobert, welches der energische Vietnamkriegs- und Todesstrafengegner bereits in den 1970er-Jahren bekleidet hatte. Dabei hatte man Brown bereits vor gut zwei Jahrzehnten politisch abgeschrieben, als er die demokratischen Präsidentschaftsvorwahlen gegen Bill Clinton verloren hatte. Die Notwendigkeit einer Volksabstimmung ergab sich aus dem hohen Quorum, das für eine Änderung der Steuergesetze im kalifornischen Parlament notwendig ist, nämlich eine Zweidrittelmehrheit.

Der Vorschlag der kalifornischen Regierung sah neben einer moderaten Umsatzsteuererhöhung vor, dass jeder/ jede, der/die über umgerechnet 190.000 Euro im Jahr verdient, ein Prozent bis drei Prozent mehr Einkommenssteuer zahlen muss. Gouverneur Brown verknüpfte den Vorschlag mit einem eindeutigen Alternativszenario. Sollte es keine Mehrheit für die Steuererhöhungen im Ausmaß von sechs Milliarden US-Dollar geben, dann würde die Regierung im selben Ausmaß Sozialleistungen kürzen, hauptsächlich im Bildungsbereich. Vor allem Schulstunden

würden gestrichen sowie die Budgets der öffentlichen Schulen drastisch reduziert werden.

Die Verknüpfung mit dem populären öffentlichen Schulsystem brachte die nötige Mehrheit für die Steuererhöhungen. Vielen an sich taxophoben Angehörigen der kalifornischen Mittelschicht war die langfristige Absicherung des Bildungssystems dann im Zweifel doch wichtiger als ihre Skepsis gegenüber Steuererhöhungen jedweder Art.

Taxophobe SchweizerInnen

Schweiz 2013: Die Züricher Jungsozialisten bringen am 7. Juni mit ihrer Volksinitiative zur „Bonzensteuer“ eine stärkere Besteuerung von Vermögenden zur Abstimmung. Dabei soll die bestehende kantonale Vermögenssteuer um bis zu 50 Prozent angehoben werden. Die meisten Kommentatorinnen und Kommentatoren sind sich darin einig, dass die „Bonzensteuer“ vom Wahlvolk klar zurückgewiesen werden wird.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen wird der Begriff „Bonzensteuer“ von vielen Schweizerinnen und Schweizern als zu polemisch abgelehnt. Schließlich geht es bei einem Mehr an Steuergerechtigkeit um einen stärkeren Beitrag aller Besserverdienenden. Nicht alle Besserverdienenden sind jedoch Bonzen oder SpitzenmanagerInnen, die ihr Geld mit skrupellosen Methoden angehäuft haben. Ist jemand, der eine größere Erbschaft gemacht hat, gleich ein „Bonze“? Nein, aber seinen/ ihren Beitrag leisten muss diese Person trotzdem.

Russell Long, der ehemalige Vorsitzende des Finanzausschusses des US-Parlaments, brachte einst die Einstellung des/der Durchschnittsamerikaners/-amerikanerin zur Steuerpolitik so auf den Punkt: „Don't tax you, don't tax me, tax the fellow behind the tree.“ Doch selbst dieser imaginäre Typ hinter dem Baum wurde nur allzu oft in Schutz genommen.



Das zweite Problem der Schweizer Initiative ist die relativ beliebige Aufzählung von Maßnahmen, die durch die Vermögenssteuer in Zürich finanziert werden sollen. Dabei ist nicht immer klar nachvollziehbar, ob sie wirklich aus den Mehreinnahmen abgedeckt werden sollen oder ob es sich nur um unverbindliche Vorschläge handelt. So wird eine Verbesserung des Bildungswesens ebenso gefordert wie eine allgemeine Lohnsteuersenkung, eine Senkung der Krankenkassenbeiträge oder „faire Löhne“. Daneben werden in der Analyse auch noch die Studiengebühren sowie der Pflegenotstand beklagt. Klar ist, dass nur ein kleiner Teil dieser Sozialreformen durch die Mehreinnahmen abgedeckt werden könnte.

Morgenröte in W-Kanada

Am 14. Mai wählten die EinwohnerInnen der westkanadischen Provinz British Columbia ein neues Parlament. Die sozialdemokratische NDP unter **Adrian Dix** ging zwar nicht als Siegerin der Wahl hervor, wurde aber mit fast 40 Prozent der Stimmen zur „official opposition“. Eine Tatsache, die jetzt für sich allein genommen nicht außergewöhnlich ist, stellen die kanadischen Sozialdemokratinnen und -demokraten doch in den Provinzen Nova Scotia und Manitoba sogar die jeweilige Provinzregierung bzw. fungieren sie bereits im Bundesparlament in Ottawa als zweitstärkste Kraft im Lande.

Das absolute Novum an der Mai-Wahl ist jedoch, dass eine Partei, die mit einem riesigen Paket an Steuererhö-

hungen bzw. der ehrlichen Ansage, in den nächsten Jahren kein ausgeglichenes Budget anzustreben, um die WählerInnenungunst buhlte, 40 Prozent überzeugen konnte.

Immerhin hatte die NDP ganz offen angekündigt, im Falle der Regierungsübernahme sowohl die Körperschaftsteuer und die CO₂-Steuer als auch den Einkommenssteuerspitzenatz anzuheben sowie eine Bankenabgabe einzuführen. Insgesamt wurden zwei Milliarden CAN-Dollar an jährlichen Mehreinnahmen veranschlagt. Umso beeindruckender ist das Ergebnis, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die ebenfalls mit einer klar sozialreformerischen Agenda angetretenen Grünen zusätzlich acht Prozent der Stimmen lukrieren konnten. Hätte British Columbia kein Mehrheitswahlrecht, das den Liberalen mit 44 Prozent der Stimmen die absolute Mandatsmehrheit brachte, gäbe es jetzt eine rot-grüne Koalition!

Verwendung von Mehreinnahmen

Es gelang der kanadischen Sozialdemokratie, mit einem ausgefeilten Detailprogramm ganz genau darzulegen, wie die Mehreinnahmen zu verwenden seien. So sollten etwa die Kosten für Kinderbetreuungseinrichtungen exakt um 20 Prozent gesenkt werden, exakt 1.500 neue Wohneinheiten pro Jahr für Niedrigeinkommensfamilien und PensionistInnen errichtet sowie alle Mindestlöhne an die Inflation gekoppelt werden.

Ein Paket mit Steuererhöhungen kann offenbar, verknüpft mit einem nachvollziehbaren, konkreten Mittel-

verwendungskatalog, unter bestimmten Umständen beim Wahlvolk erfolgreich sein.

Lehren für Österreich

Was wir hier in Österreich aus diesen Erfahrungen lernen können, liegt auf der Hand. Durch geschickte Verknüpfung von Steuererhöhungen mit populären sozialen Leistungen kann ein Teil des notorischen Anti-Steuer-Lagers zum Seitenwechsel bewogen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Maßnahmen, die mit den Steuererhöhungen finanziert werden sollen, klar abgegrenzt werden, populär sind und einen breiten Teil der Bevölkerung erfassen oder zumindest in der Zukunft erfassen könnten. Während die Vorurteile gegenüber Leistungen zum Erhalt des sozialen Minimums wie zum Beispiel der Grundsicherung hierzulande genauso wie in Nordamerika leider sehr groß sind, könnten andere Sozialleistungen, wie Finanzierung von Pflege und Betreuung, oder die Verbesserung des öffentlichen Gesundheitswesens erfolgreich mit einer Steuererhöhung verknüpft werden.

Internet:

Initiative Bonzensteuer:
www.juso.org/bonzensteuer

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
martin.bolkovac@gpa-djp.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Armut ist ein schlechter Koch

Weltweit leiden 1,8 Mrd. Menschen unter mangelnder Ernährung. Wie kann die Zahl der Hungernden reduziert und globale Gerechtigkeit verwirklicht werden?

Autor: Harald Kolerus
Freier Journalist

Jährlich sterben 18 Mio. Menschen an der Folge von Unterernährung; alle fünf Sekunden verhungert ein Kind. Kommen akute Dürre-Katastrophen hinzu, sprechen manche Berechnungen sogar vom Tod im „Drei-Sekunden-Takt“. Die große Mehrheit der Hungernden (98 Prozent) lebt – wenig verwunderlich – in Entwicklungsländern. In der westlichen Welt zählen hingegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen aufgrund von Überernährung zu den häufigsten Todesursachen. Es klingt schon zynisch, dass in diesem Zusammenhang die weltweite Studie „Global Burden of Disease“ zu dem Schluss kommt, dass Überernährung problematischer sei als Nahrungsmangel.

Krankheit der Armen

Aber Hunger ist natürlich nicht die einzige globale Ungerechtigkeit dieser Welt – Unterernährung ist letztlich die Folge grassierender Armut. In der jüngsten Ausgabe von „WeltverbesserIn“, einem österreichischen Magazin, das sich für faire Arbeitsbedingungen weltweit einsetzt, heißt es: „Im Jahr 2010 lebten weltweit 917 Mio. arbeitende Menschen in Haushalten mit einem Einkommen von unter zwei US-Dollar pro Tag und Kopf, 495 Mio. sogar mit weniger als 1,25 US-Dollar.“ Wohlgemerkt: Hier handelt es sich um die sogenannten „working poor“, hinzu kommt noch eine breite Masse, die überhaupt keinen regelmäßigen Job findet. Laut Schätzungen der Weltbank müssen daher insgesamt sogar 1,4 Mrd. Menschen mit weni-

ger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen – was der von der Weltbank festgelegten Grenze für „extreme Armut“ entspricht. „Bei Zugrundelegung der Zwei-US-Dollar-Grenze, einer Richtgröße für ‚allgemeine Armut‘, beträgt die Zahl der weltweit in Armut lebenden Menschen 2,6 Mrd.“, heißt es seitens der KfW Entwicklungsbank. Ein Konzept für nachhaltige Armutslinderung und somit auch Bekämpfung des Hungers lautet deshalb: Arbeit schaffen – und zwar unter fairen Bedingungen. Eine Forderung, die sich in der Realität leider sehr oft nicht widerspiegelt.

Lohnkosten 18 Cent/T-Shirt

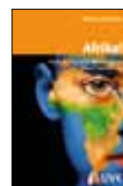
Ein anschauliches Beispiel für ausbeuterische Verhältnisse liefert die Bekleidungsindustrie ab: Trotz Arbeitswochen von 50 Stunden und mehr können sich unzählige Beschäftigte in Entwicklungsländern kein menschenwürdiges Leben leisten. Um Näherinnen und Nähern einen existenzsichernden Verdienst zu ermöglichen, müssten die Lohnkosten pro produziertem T-Shirt von 18 auf 45 Cent angehoben werden, so die jüngsten Berechnungen der Fair Wear Foundation. In einem Geschäft in Österreich würde das „Leiber!“ dann 27 Cent mehr kosten. Für heimische Konsumentinnen und Konsumenten eine Lappalie, für die Betroffenen in der Dritten Welt ein Quantensprung: Millionen ArbeiterInnen könnten sich ausreichend Nahrungsmittel leisten, ihre Kinder in die Schule schicken und bei Bedarf Medikamente kaufen.

Das Beispiel aus der Bekleidungsindustrie zeigt deutlich auf, dass die Situation der Dritten Welt stark von ihrer wirt-

BUCHTIPP

Martin Sturmer
Afrika!

Plädoyer für eine differenzierte Berichterstattung.
UVK-Verlagsgesellschaft,
2013, 192 Seiten, € 29,90
ISBN: 978-3-8676-4323-8



Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132
fachbuchhandlung@oegbverlag.at

schaftlichen Beziehung zu reichen Industrienationen abhängig ist. Deshalb gilt Dependenz (Abhängigkeit) auch als ein Schlüsselbegriff zur Erklärung von Unterentwicklung. Die Ende der 60er-/Anfang der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts in Lateinamerika entstandene Dependenztheorie zieht folgende Schlüsse: Unterentwicklung ist auf die Eingliederung ehemaliger Kolonien in den von den kapitalistischen „Metropolen“ (Industriestaaten) beherrschten Weltmarkt zurückzuführen. Die Entwicklungsländer sind laut diesem Modell hoffnungslos unterlegen: Sie exportieren (billige) Rohstoffe und müssen (teure) Fertigwaren, die zu einem Gutteil aus den gelieferten Rohstoffen hergestellt werden, importieren. Das erweitert das Handelsdefizit und führt zu steigender Verschuldung der Entwicklungsländer bei den – erraten – Industrienationen. Der wachsende Schuldenberg erhöht die Abhängigkeit, außerdem macht die Konzentration auf einen Wirtschaftszweig (zum Beispiel Kaffeeanbau) die Ökonomie der Entwicklungsländer von teilweise speku-

Unterentwicklung wird also auf hausgemachte Faktoren wie (Stammes-)Kultur, Tradition und deren negative Auswirkungen auf eine produktive Denk-, Lebens- und Arbeitsweise zurückgeführt. Am Stammtisch könnte die Modernisierungstheorie wie folgt wiedergegeben werden: „Die da unten sind ja an ihrem Elend selber schuld! Prost!“



lativ gesteuerten Weltmarktpreisen abhängig und somit extrem verwundbar. Von den ökologischen Kosten der Monokulturen ganz zu schweigen.

Modernisierungstheorie

Die Dependenztheorie steht damit in krassem Gegensatz zu den modernisierungstheoretischen Ansätzen, die in den 1950er- und 1960er-Jahren dominierend waren. Deren Quintessenz lautet: „Entwicklungsländer sind unterentwickelt, weil und solange sie sich nicht aus den Fesseln der Tradition befreien können. Mit anderen Worten: Sie müssen so werden, denken, handeln und konsumieren wie wir (die westlichen, kapitalistischen Industriestaaten, Anm.)“, so Franz Nuscheler in dem empfehlenswerten Arbeitsbuch „Entwicklungspolitik“. Unterentwicklung wird also auf hausgemachte Faktoren wie (Stammes-)Kultur, Tradition und deren negative Auswirkungen auf eine produktive Denk-, Lebens- und Arbeitsweise zurückgeführt. Am Stammtisch könnte die Modernisierungstheorie wie folgt wiedergegeben werden: „Die da unten sind ja an ihrem Elend selber schuld! Prost!“ Dieses menschenverachtende Vorurteil geht natürlich an der Wahrheit weit vorbei, wobei der Einfluss der regionalen Kultur auf die Entwicklungszusammenarbeit nicht außer Acht gelassen werden darf. Miteinander statt oktroyierte Hilfe von außen (bzw. oben) lautet deshalb die Devise. Michael Linhart, Leiter der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit im Außenministerium, meint dazu: „In der Entwicklungszusammenarbeit wurde erkannt, dass ohne Dialog auf gleicher Augenhöhe keine Lösungen ge-

funden werden können. Deshalb stehen wir auch in engem Kontakt mit den Projektpartnern in unseren Schwerpunktländern.“ So wird zum Beispiel das Ziel Ugandas unterstützt, 77 Prozent der Landbevölkerung sowie alle StadtbewohnerInnen bis 2015 mit sauberem Trinkwasser zu versorgen. Mit der Hilfe Österreichs konnte im Südwesten des Landes bereits eine Million Menschen in ländlichen Kleinstädten an die Wasserversorgungsnetze angeschlossen werden.

Überaus erfreulich, wobei Herwig Adam, Geschäftsführer der auf Entwicklungspolitik konzentrierten Südwind Agentur, hinzufügt, dass Entwicklungszusammenarbeit Situationen immer nur punktuell verbessern kann: „Für strukturelle Änderungen benötigen wir mehr politische Verantwortung und politische Lösungen.“ Der Experte sieht dabei den Menschenrechtsansatz als gute Basis: „Die Umsetzung der UN-Menschenrechtscharta durch alle Unterzeichnernationen würde die Welt in die richtige Richtung lenken.“ Auch eine globale Besteuerung internationaler Finanzströme und eine stärkere Belastung sehr großer Vermögen zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit hält Adam für überfällig. Das Südwind Magazin selbst verfolgt die Funktion eines „Watchdog“ und beobachtet sehr genau Arbeitsprozesse vom Rohstoffabbau bis zur Fertigung des Endprodukts. Um Missstände aufzuzeigen, werden Initiativen gestartet und koordiniert, wie die Clean Clothes Kampagne, die bereits zu spürbaren Verbesserungen in der Bekleidungsindustrie beigetragen hat.

Auch Linhart weist darauf hin, dass sehr wohl Fortschritte erzielt werden: „In

der letzten Dekade hat sich in 83 Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder, Anm.) das BIP pro Kopf im Schnitt immerhin verdoppelt. Auch in Subsahara-Afrika sehen wir Erfolge. Medial wird allerdings sehr oft ein falsches Bild kommuniziert – Negativschlagzeilen stehen leider zumeist im Mittelpunkt.“

Tot-Schlagzeilen

Ein Phänomen, das ausführlich in dem aktuellen Buch „Afrika! Plädoyer für eine differenzierte Berichterstattung“ behandelt wird. Autor Martin Sturmer: „Medial wird Afrika beinahe ausschließlich negativ dargestellt, obwohl es auch sehr viele positive Meldungen geben würde. Die Verallgemeinerung und das schlechte Image führen zu einer ‚Betroffenheitsmüdigkeit‘ in den Industrienationen, was der Entwicklungszusammenarbeit natürlich nicht dienlich ist.“ Deshalb die gute Nachricht zum Schluss: Die Zahl der weltweit Hungernden ist seit 1990 um 130 Mio. zurückgegangen; ein Etappensieg auf dem Weg zu globaler Gerechtigkeit.

Internet:

Mehr Infos unter:
www.suedwind.at
www.entwicklung.at
www.eza.at
www.afrika.info

Schreiben Sie Ihre Meinung
 an den Autor
haraldkolerus@yahoo.com
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Arbeit & Wirtschaft

... AUF DEN
BLOG GEBRACHT

RÜCK-BLOG

Seit Februar ergänzt der blog.arbeit-wirtschaft.at die Printausgabe der „A&W“ als digitales Informations- und Diskussionsforum. Der Rück-Blog bietet eine Auswahl aus vielen lesenswerten Beiträgen.

EUROPA GEHT ANDERS

Eine kritische Auseinandersetzung mit der europäischen Krisenpolitik nahm Lukas Oberndorfer vor und diagnostizierte: **Europa geht anders – Am Anfang steht ein „Nein“**. Ende Juni fällt im Europäischen Rat eine Grundsatzentscheidung über die Pakte für Wettbewerbsfähigkeit und damit über eine Verallgemeinerung der Krisenpolitik für ganz Europa. Oberndorfer zeigt auf, dass die Krisenpolitik für weite Teile der Bevölkerung allerdings gescheitert ist, vor allem weil die Rettungsgelder nicht zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit oder der Armut genutzt werden. Auch kam es 2012 durch die neoliberalen „Strukturreformen“ zu einem Wirtschaftseinbruch mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Eurozone um 0,4 Prozent. Die Reformen setzen nicht bei den Strukturen an, die für die Krise verantwortlich sind – zu einer verstärkten Besteuerung von Vermögen, Unternehmensgewinnen und hohen Einkommen kam es bisher nicht.

Besonderes Augenmerk wird im Beitrag auch auf die Tendenzen zur Entdemokratisierung der Wirtschaftspolitik gelegt. In diesem Zusammenhang ist die Entwertung des EU-Parlaments und der nationalen Parlamente ebenso kritisch zu betrachten wie die Absenkung der Zustimmungserfordernisse durch die Mitgliedsstaaten in Zusammenhang mit Economic Governance und Fiskalpakt. Die Initiative „Europa geht anders“, die von Gewerkschaften, sozialen Bewegungen, Politik und Wissenschaft europaweit unterstützt wird, will eine Debatte über grundlegende Al-

ternativen anstoßen. Daher steht am Anfang eines anderen Europas ein Nein zur bisherigen Vorgangsweise.

Unternehmensfinanzierung im weitesten Sinn wurde im Mai im Blog aus zwei Blickwinkeln betrachtet: Silvia Angelo untersuchte **Crowdfunding** als Finanzierungsalternative, Helmut Gahleitner griff die **GmbH-Reform** als Maßnahme zur Unternehmensförderung auf.

Die allgemeine Vorstellung von Crowdfunding bedient oft Mythen: Banken vermeiden zunehmend Risiken, deswegen scheitern Projekte – kommunale Energieversorgung, tüchtige lokale Klein- oder ambitionierte IT-UnternehmerInnen – an der Gründungsfinanzierung. BürgerInnen können sich hingegen durch Crowdfunding sinnvoll an Unternehmen beteiligen. Die Junge Wirtschaft hat zum Durchbruch des Crowdfundings in Österreich nun Maßnahmen gefordert, die massive Liberalisierungen bestehender Finanzmarktvorschriften bedeuten würden. Angelo analysiert diese Vorschläge und stellt letztlich die Verhältnismäßigkeit der Mittel infrage. Statt der vermeintlich progressiven Gangart sollten alternative Wege im Gesellschaftsrecht diskutiert werden.

Dort tut sich in Form eines Begutachtungsentwurfs zu einer GmbH-Reform einiges. So sollen GmbH-Neugründungen durch die Reduzierung des Mindeststammkapitals auf 10.000 Euro (minus 70 Prozent) gefördert werden. Allerdings wird die Zahl der Unternehmen dadurch nicht steigen, da erwartet wird, dass die GmbH-Neugründungen zulasten von Einzelunternehmen gehen werden. Gahleitner meint, dass aus Sicht der ArbeitnehmerInnen die Reform weder notwendig noch sozial gerechtfertigt erscheint, da die Entwicklung der Unternehmenssteuern bereits derzeit der Entwicklung des Lohnsteueraufkommens hinterherhinkt. Auch gilt der Grundsatz, dass sich das

Unternehmerisiko umso mehr verlagert, je geringer das Mindestkapital ist. Im Sinne der Interessen von Beschäftigten, Konsumentinnen und Konsumenten sowie sonstigen Gläubigerinnen und Gläubigern sollte die Reform durchaus kritisch betrachtet und überdacht werden.

Ein sehr aktuelles und bedeutsames Thema angesichts der enormen Jugendarbeitslosigkeit in Europa griff Michael Trinko, Leiter der Jugendabteilung des ÖGB, auf. Er lieferte eine ausführliche Darstellung der **Lehrausbildung und Ausbildungs-garantie in Österreich**. Nach seiner Einschätzung ist die überbetriebliche Lehrausbildung ein Grund für die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Österreich. Trotzdem sollte die Ausbildung in einem Betrieb die erste Wahl bleiben und die überbetriebliche Ausbildung lediglich eine Alternative für Jugendliche sein, die keine Lehrstelle finden. Um die Ausbildungsbe-reitschaft zu erhalten und der Verlagerung der Ausbildungskosten von Unternehmen auf den Staat entgegenzuwirken, wird vom ÖGB u. a. eine „Fachkräftemilliarde“ gefordert, die sich auch aus einem einprozentigen Beitrag der Bruttolohnsumme der Unternehmer speist.

WER BESTIMMT DAS RECHT

Eine interessante Offenlegung der Einflüsse von privaten Akteuren auf die Rechtssetzung findet sich im Artikel **„Wer bestimmt das Recht? Privat statt Staat?!“** von Konrad Lachmayer, Privatdozent an der Universität Wien. Er zeigt Tendenzen auf, wie vor allem unter dem Deckmantel des technischen Sachverständes und betriebswirtschaftlichen Effizienzdenkens private Texte zunehmend rechtliche Bedeutung erlangen.

Mehr dazu und weitere aktuelle, informative Beiträge unserer ExpertInnen lesen Sie unter blog.arbeit-wirtschaft.at



Nicht zuletzt

Wir wollen die Hälfte vom Kuchen!

Es kann nicht sein, dass Mädchen und junge Frauen bei der Berufswahl noch immer mit Aussagen wie „Das ist kein Beruf für Mädchen“ demotiviert werden und sich enttäuscht abwenden. Es kann auch nicht sein, dass junge Väter, die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen wollen und in Karenz gehen, an ihrem Arbeitsplatz belächelt werden.

Nicht auf den „Traumprinz“ warten

Diese nach wie vor vorherrschenden, sehr traditionellen Rollenbilder, die es sowohl Frauen als auch Männern schwer machen, müssen aufgebrochen werden. Ein zentraler Punkt ist die Bildung und Ausbildung für junge Menschen, denn hier wird der Grundstein für das ganze weitere Leben gelegt – eine gute Ausbildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Für junge Frauen und Mädchen bedeutet das aber auch, dass sie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können, unabhängig davon, ob der „Traumprinz“ sie einmal heiratet oder nicht.

Dazu ist aber die Einkommensgerechtigkeit – also die bekannte Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ – eine wesentliche Voraussetzung. Im Verlauf ihres Arbeitslebens werden Frauen durch eine Vielzahl von Faktoren – bewusst oder unbewusst – be-

nachteiligt und haben trotz Bildungs- und Qualifikationsvorteilen allgemein geringere Einkommensentwicklungen und Karrierechancen als ihre männlichen Kollegen.

Die Anrechnung von Vordienstzeiten, die Einstufung sowie Zulagensysteme erweisen sich für Frauen häufig als „Einkommensfallen“. Vielen von ihnen ist oft nicht einmal bewusst, wie viel ein Kollege für eine vergleichbare Tätigkeit verdient. Dem wurde mit den betrieblichen Einkommensberichten sowie den Gehaltsangaben in Inseraten ein erster wichtiger Schritt entgegengesetzt. Aber auch die Frage der Arbeitszeit ist aus Frauensicht von besonderer Bedeutung: 44 Prozent aller Frauen arbeiten in Teilzeit.

Es ist unbestritten, dass Teilzeit in manchen Lebensabschnitten sehr hilfreich sein kann. Aber eine Teilzeitbeschäftigung hat auch Auswirkungen auf die soziale Absicherung, die Pension und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Doppelbelastung trifft Frauen

Mit einem vergleichsweise kleinen Schritt, etwa einer Informationspflicht für ArbeitgeberInnen gegenüber Teilzeitbeschäftigten bei Vollzeitausschreibungen, könnte schon viel erreicht werden. Denn viele Frauen wissen oft nicht, dass in ihrem Unternehmen eine

Vollzeitstelle angeboten wird und verbleiben so oft unfreiwillig in einer Teilzeitbeschäftigung.

Auch die Doppelbelastung, wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem geht, trifft Frauen stärker als Männer. Sie verursacht Stress und macht krank.

Durch Präventionsmaßnahmen und betriebliche Gesundheitsförderung kann entgegengewirkt werden. Denn wie lange man im Alter arbeitsfähig bleibt, das hängt unmittelbar damit zusammen, wie gesund die Arbeitsplätze sind, und das liegt in der Verantwortung der Unternehmen.

Anteil an allen Bereichen

Neben vielen kleinen Schritten werden wir im Sinne unserer Vorkämpferinnen, auf deren Schultern wir heute stehen, auch in Zukunft Meilensteine auf allen Ebenen unserer Gesellschaft setzen – damit echte Geschlechtergerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen gelebte Realität wird.

Aus Sicht der Frauen, die wir mehr als die Hälfte der Bevölkerung stellen, bedeutet das vor allem, dass wir den dementsprechenden Anteil an allen Bereichen der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft haben wollen. Oder anders formuliert: Wir wollen kein größeres Stück vom Kuchen, wir wollen die Hälfte der Bäckerei!

Aktien-(Wertpapier-)KeSt: Seit Anfang 2012 sind Veräußerungsgewinne aus Finanzvermögen generell steuerpflichtig (Budgetbegleitgesetz 2011). Aktien, Fonds- und GmbH-Anteile unterliegen der 25-prozentigen Kapitalertragsteuer, wenn sie nach dem 31. Dezember 2010 erworben wurden. Davor wurden Gewinne aus verkauften Aktien und anderem Finanzvermögen nur besteuert, wenn der Verkauf innerhalb eines Jahres nach Anschaffung erfolgte (Spekulationseinkünfte) oder der Investor an der Körperschaft beteiligt war. (Seite 15)

ATX: Austrian Traded Index, wichtigster Aktienindex der Wiener Börse, der die Aktien der 20 größten börsennotierten Unternehmen Österreichs enthält. Seine Zusammensetzung wird halbjährlich aktualisiert. Der ATX startete 1991 mit 1.000 Punkten, erreichte 2006 erstmals die 4.000er-Marke und steht derzeit bei rund 2.400 Punkten. (Seite 22)

Bankenabgabe: Aufgrund der Finanzkrise mit dem Stabilitätsabgabegesetz eingeführte Abgabe, die seit 2011 von Kreditinstituten mit einer Bilanzsumme von mehr als eine Milliarde Euro eingehoben wird. Durch die Abgabe sollen die Kosten des systemischen Risikos des Kredit- und Handelsgeschäftes dem Finanzsektor auferlegt werden. Anlässlich der Teilverstaatlichung der ÖVAG wurde die Abgabe 2012 um einen „Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe“ erhöht. Diese Erhöhung läuft Ende 2016 aus. Die Bankenabgabe ergab 2011 rund 500 Mio. Euro und 2012 rund 625 Millionen. Der Großteil davon stammt aus einer Abgabe auf die Bilanzsumme, der Rest aus Belastungen von Derivatgeschäften. (Seite 14)

Bertelsmann-Stiftung: wirtschaftsnahe deutsche Denkfabrik; 1835 gründete Carl Bertelsmann in Gütersloh den C. Bertelsmann Verlag inklusive Druckerei. Nach seinem Sohn Heinrich übernahm 1887 dessen Schwiegersohn Johannes Mohn die Verlagsleitung. Heute ist die Bertelsmann SE & Co. KGaA ein internationaler Medienkonzern (Gruener & Jahr, RTL, Random House etc.), allerdings nicht an der Börse. 1977 gründete Reinhard Mohn (1921–2009), der Enkel von Johannes Mohn, die Bertelsmann-Stiftung. Sie hält 77,6 Prozent des Aktienkapitals des Konzerns. (Seite 28)

Böhm, Johann: österreichischer Gewerkschaftsfunktionär und SP-Politiker (1886–1959), 1930–34 Nationalratsabgeordneter, ÖGB-Mitbegründer und Präsident von 1945 bis 1959, einer der Hauptinitiatoren der Sozialpartnerschaft. 1947 gründete Böhm gemeinsam mit seinem Gewerkschaftskollegen Franz Olah eine geheime paramilitärische Organisation mit dem Tarnnamen „Österreichischer Wander-, Sport- und Geselligkeitsverein“, um für etwaige kommunistische Bedrohungen gerüstet zu sein. (Seite 17)

Bundessanierungsscheck: Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind (Datum der Baubewilligung). Der Sanierungsscheck richtet sich an EigentümerInnen, Bauberechtigte oder MieterInnen eines Ein- oder Zweifamilienhauses bzw. an WohnungseigentümerInnen und MieterInnen von Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnbau. 23 der 100 Millionen Euro wurden im Vorjahr nicht ausgegeben, das Geld wurde ins neue Jahr „mitgenommen“ und in einen Bonus für frühe FörderwerberInnen verwandelt. Die Einreichung muss jeweils bis 30. Juni erfolgen. In Planung ist eine Maßnahme, die einen weiteren Anreiz für ältere HausbesitzerInnen bieten soll: Mit einem Extra-Fördertopf über

15 bis 20 Millionen Euro könnte es im nächsten Jahr einen eigenen „Senioren-Scheck“ für barrierefreien Umbau geben. (Seite 33)

Cash-Pooling: auch: Liquiditätsbündelung; konzerninterner Liquiditätsausgleich durch ein zentrales Finanzmanagement. (Seite 22)

Dallinger, Alfred: österr. Gewerkschafter und SP-Politiker (1926–89), Mitbegründer des Berufsförderungsinstituts, Verfechter der 35-Stunden-Woche und der Wertschöpfungsabgabe („Maschinensteuer“). Ab 1980 bis zu seinem Tod bei einem Flugzeugabsturz aus unbekannter Ursache war Dallinger Sozialminister. (Seite 8)

Dix, Adrian: kanadischer Politiker, geb. 1964, Vorsitzender der British Columbia New Democratic Party, seit 2005 Mitglied der Legislativversammlung, dem Einkammer-Parlament von British Columbia. (Seite 41)

EBIT: Earnings before interest and taxes; Maßgröße für das operative Ergebnis ohne Zinsen und Ertragssteuern. Durch den Ausschluss national unterschiedlicher Steuersätze etc. werden internationale Vergleiche möglich. (Seite 23)

Europäische Investitionsbank (EIB): Bank der EU, deren Anteilseigner die Mitgliedsstaaten sind; Hauptsitz in Luxemburg, insgesamt mehr als 1.900 MitarbeiterInnen weltweit. Die Vergabe von Darlehen und damit verbundene Beratungsleistungen machen die Haupttätigkeit der Bank aus. In der Regel finanziert die EIB ein Drittel der Kosten eines Projekts, ihr Beitrag kann jedoch bis zu 50 Prozent betragen. Den Großteil der für ihre Darlehen benötigten Mittel nimmt die EIB durch die Emission von Anleihen auf den internationalen Kapitalmärkten auf. www.eib.org (Seite 33)

EU-SILC: Community Statistics on Income and Living Conditions (Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen): Erhebung, durch die jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union gesammelt werden. Auch die Republik Österreich nimmt, vertreten durch die Statistik Österreich, an diesem Projekt teil. Rund 4.500 Haushalte nehmen jährlich an SILC in Österreich teil. Die Adressen dafür werden zufällig aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen. Drei Viertel der befragten Haushalte werden wiederholt befragt, um Veränderungen der Lebenssituation im Zeitverlauf feststellen zu können. (Seite 21)

Ex ante: juristischer Begriff für „Beurteilung aus früherer Sicht“ (Seite 21)

Höger, Karl: sozialdemokratischer Politiker und Gewerkschafter (1847–1913), langjähriger Mitarbeiter des Vorwärts-Verlages. (Seite 11)

Hueber, Anton: österreichischer SP-Politiker und Gewerkschafter (1861–1935), Mitbegründer und erster Vorsitzender des 1928 gebildeten Bundes Freier Gewerkschaften. (Seite 11)

Indifferentismus: permanente Gleichgültigkeit bei Entscheidungsfragen (Seite 11)

KMU: Klein- und Mittelunternehmen, selten: KMB (Klein- und Mittelbetriebe); Sammelbegriff für all jene Unternehmen, die eine bestimmte Beschäftigtenzahl und/oder einen bestimmten Umsatzerlös nicht überschreiten. Laut EU liegen diese für Kleinbetriebe bei 50 Beschäftigten und weniger als 10 Millionen Euro Geschäftserlös/Bilanzsum-

me, für Mittelbetriebe bei 250 Beschäftigten und 50 Millionen Euro Geschäftserlös bzw. 43 Millionen Bilanzsumme. 2010 gab es in Österreich rund 307.700 KMU mit 1,8 Mio. Beschäftigten. (Seite 26)

kognitiv: die Wahrnehmung, Lernen, Erinnern, Denken betreffend (Seite 19)

Return on Capital Employed (ROCE): Die Kennzahl ist seit einigen Jahren ein weitverbreitetes Maß für die erzielte Kapitalrendite eines Unternehmens und wird sowohl für die interne Steuerung als auch für die nach außen gerichteten Kapitalmarktinformationen verwendet. Für die Berechnung des ROCE wird das EBIT, Earnings before Interest and Tax, manchmal auch das Ergebnis vor Zinsen nach Steuern (NOPAT bzw. Net Operating Profit after Taxes) mit dem beschäftigten Kapital (Capital Employed) verglichen. Neben der Beurteilung des relativen Erfolgs aus der operativen Geschäftstätigkeit einer Unternehmung wird der ROCE als zentraler Planungsmaßstab und als Bezugsgröße für die erfolgsabhängige Entschädigung des Managements eingesetzt. (Seite 23)

Segregation: Trennung; Entmischung von unterschiedlichen Elementen (Seite 19)

Senioritätsprinzip: Prinzip des Vorrangs von Personen, die einer bestimmten Gruppe schon länger angehören. Im Arbeitsrecht ist damit gemeint, dass gegen Ende des Erwerbslebens das Einkommen stark ansteigt. Heute gibt es vermehrt den Trend der Umverteilung zugunsten von BerufseinsteigerInnen, die das Geld eher ausgeben als ältere Kolleginnen/Kollegen und damit die Wirtschaft ankurbeln können. Andererseits ist das Senioritätsprinzip auch ein Instrument, um dort Motivation zu erzeugen, wo es gegen Ende der Berufslaufbahn keine Aufstiegschancen mehr gibt. (Seite 31)

Sir Karl Popper Schule: Schulversuch zur Förderung Hochbegabter an einem Gymnasium im vierten Wiener Gemeindebezirk. In der nach dem britisch-österreichischen Philosophen Sir Karl Popper (1902–1994) benannten Schule soll die kreative und fachliche Entwicklung der SchülerInnen besonders gefördert werden. Mit einem Modulsystem können die SchülerInnen unter Beachtung gewisser Leitlinien selbst auswählen, welche Fächer sie besuchen. Besonderer Wert wird aber auch auf Kommunikation und Sozialkompetenz gelegt. (Seite 29)

SOEP (sozio-ökonomisches Panel): repräsentative Wiederholungsbefragung; im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung werden seit 25 Jahren in Deutschland alljährlich über 20.000 Personen aus rund 11.000 Haushalten befragt. Die Daten geben Auskunft zu Fragen über Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung oder Gesundheit. Da jedes Jahr dieselben Personen befragt werden, können langfristige soziale und gesellschaftliche Trends besonders gut verfolgt werden. (Seite 21)

Weißbuch: Die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Weißbücher enthalten Vorschläge für ein gemeinschaftliches Vorgehen in einem bestimmten Bereich. Sie schließen zum Teil an Grünbücher an, die als Diskussionspapiere zu jeweils einem bestimmten Thema gedacht sind, zu denen Organisationen, Expertinnen und Experten sowie Interessenvertretungen etc. ihre Meinung beitragen können. (Seite 34)

Verlag des Österreichischen
 Gewerkschaftsbundes GmbH
 Kontaktadresse: Fachbuchhandlung
 Rathausstraße 21 | 1010 Wien
 Telefon: +43 1 405 49 98-132
 Fax: +43 1 405 49 98-136
 fachbuchhandlung@oegbverlag.at
 www.oegbverlag.at

SOZIALLEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Lexikon der Ansprüche und Leistungen



Ratgeber

Kammer für Arbeiter und Angestellte (Hrsg.)

15. Auflage 2013 || 452 Seiten || EUR 29,90

Inklusive e-Book!

ISBN: 978-3-7035-1595-8

Dieser jährlich aktualisierte Ratgeber bietet allen Interessierten einen einfachen Zugang zu den wichtigsten Informationen über die zentralen Sozialleistungen in Österreich: von der Familienbeihilfe bis zur Alterspension, von der Rechtsgrundlage und Finanzierung der jeweiligen Leistungen bis hin zu Anspruchsvoraussetzungen und praktischen Hinweisen zur Antragstellung. Das Buch zeichnet sich durch klare Gliederung, leichte Lesbarkeit und die Kombination von Leistungsbeschreibung und sozialpolitischer Zusatzinformation aus. Die Gliederung orientiert sich an typischen Lebenssituationen, an die Ansprüche auf Sozialleistungen regelmäßig anknüpfen: Kinder/Familie, Arbeitslosigkeit, Wohnen, Arbeitsunfall, Ausbildung, Alter, Krankheit/Behinderung, Pflegebedürftigkeit und ergänzende Sozialleistungen.

BESTELLUNG:

im Web: www.oegbverlag.at || per Mail: bestellung@oegbverlag.at

per Fax: +43 1 405 49 98-136 || in jeder Buchhandlung oder

direkt in der Fachbuchhandlung des ÖGB-Verlags

JA, ICH BESTELLE ...

Anzahl der Exemplare

Name		Vorname	
Firma/Institution			
Telefon		E-Mail	
Anschrift		PLZ	Ort
Datum, Unterschrift			



**UNSERE MISSION:
GERECHTIGKEIT.
ÖGB**

ÖGB-BUNDESKONGRESS 2013
18. BIS 20. JUNI 2013

Der ÖGB steht für Gerechtigkeit. Nur wenn wir alle die gleichen Chancen haben, wenn wir in Notlagen sozial abgesichert sind und wenn wir über Fragen, die uns betreffen, mitbestimmen können, nur dann geht es in Österreich gerecht zu. Dafür setzt sich der ÖGB ein.

www.oegb.at

Chancengleichheit

Verteilungsgerechtigkeit

Soziale Sicherheit

Mitbestimmung

INFO- UND SERVICEMESSE

18. BIS 20. JUNI 2013

EINTRITT FREI!

18. und 19. Juni jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr

20. Juni von 9.00 bis 15.00 Uhr

Austria Center Vienna

Ebene O2, Foyer A, B und C

(U1 Kaisermühlen VIC)

www.bundeskongress.at

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie
uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder
richtige Anschrift mit

Straße/Gasse

Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl

Ort

Besten Dank

AW